

Die Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen, Bd. 4: 1235–1247, bearb. von TOM GRABER/MATHIAS KÄLBLE (*Codex Diplomaticus Saxoniae*, I. Hauptteil, Abteilung A, Bd. 4), Hahnsche Buchhandlung, Peine 2014. – XCVI, 473 S., 20 Tafeln, Ln. (ISBN: 978-3-7752-1908-2, Preis: 62,00 €).

Mehr als 115 Jahre nach Erscheinen des dritten Bandes der Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen (Abteilung A, ältere Reihe) konnte 2014 der vierte Band, bearbeitet von Tom Graber und Mathias Kälble, vorgelegt werden. Im Rahmen eines Projektes, das auf zwölf Jahre terminiert ist, sollen noch drei weitere Bände erscheinen, die bis zum Jahr 1288 reichen, dem Todesjahr Markgraf Heinrichs III. des Erlauchten von Meißen. Erfasst und aufgearbeitet wird zudem das Material bis 1320. Es ist demnach geplant, das Editionsprojekt nach Ablauf der Bearbeitungsfrist weiter voranzutreiben. Und wie der Untertitel zeigt, wird nach wie vor für die Abteilung A das Jahr 1380 als zeitlicher Endpunkt angepeilt.

Der hier vorzustellende vierte Band umfasst den Zeitraum 1235 bis 1247. Er folgt dem Aussteller- und Empfängerprinzip und enthält sämtliche Schriftstücke, die von den regierenden Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen ausgestellt und von ihnen nachweislich empfangen wurden. Im Gegensatz zu den drei Vorgängerbänden fehlen die Stücke, in denen sie als Zeugen fungierten oder durch bloße Erwähnung im Kontext genannt werden. Die Urkunden der drei Halbbrüder Heinrichs von Meißen wurden nur aufgenommen, sofern sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Wirken des Markgrafen standen. Die Urkunden der Grafen von Brehna, einer Seitenlinie der Wettiner, fehlen gleichfalls und sollen in einer eigenen Reihe publiziert werden. Zudem wurden einige Stücke, die von besonderer Bedeutung für die Mark- und Landgrafen waren, aufgenommen. Auch die Königsurkunden Heinrich Raspes und seiner Gemahlin Beatrix fanden Eingang in die Edition. Der Band enthält 242 Urkunden und Briefe, von denen 26 bislang ungedruckt waren. 78 Stücke sind im Original und 85 nur kopial, als Fotos oder durch Drucke überliefert. Bei weiteren 79 Nummern handelt es sich um Deperdita oder mutmaßliche Deperdita. Es gibt wesentlich mehr ausgestellte als empfangene Urkunden, was auf die unzureichende Archivierung sowohl am land- als auch am markgräflichen Hof schließen lässt. Im Vergleich zu Dieter Hägermanns Edition der Königsurkunden Heinrich Raspes im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* sind zwölf weitere mutmaßliche Deperdita hinzugekommen. Das Material entstammt 62 Archiven und Bibliotheken. Eine umfangreiche Einleitung führt in die Geschichte der Land- und Markgrafschaft während des Bearbeitungszeitraums sowie die Überlieferung der Quellen und die Editionsrichtlinien ein. Die Edition orientiert sich an den *Diplomata*-Bänden und ist von hervorragender Qualität. Auffällig sind die umfangreichen Sachanmerkungen und die Vorbemerkungen zu einzelnen Urkunden, die den jeweiligen historischen Kontext erläutern und zu einem nicht geringen Teil eigenständige Forschungsergebnisse wiedergeben. Bei den Königsurkunden Heinrich Raspes gehen sie mitunter weit über die Erläuterungen hinaus, die Dieter Hägermann in seiner Edition geboten hat. Die Arbeiten daran dürften wesentlich mehr Zeit verschlungen haben als die eigentliche Editions-tätigkeit. Sorgfältig erstellte Indices erschließen die Texte.

Die Quellen spiegeln den tatkräftigen Ausbau der Landesherrschaft durch die Wettiner und Ludowinger wider. Insbesondere Letzteren gelang es, den Einfluss des Mainzer Erzbischofs in Thüringen und Hessen zurückzudrängen. Besonderes Interesse verdient der Urkundenband aber, da er vielfach den unmittelbaren Horizont der Lan-

desgeschichte überschreitet. Vor dem Hintergrund des Endkampfes zwischen Friedrich II. und dem Papsttum wurde Heinrich Raspe zu einem der wichtigsten Akteure in der Reichspolitik. Lange Zeit auf Seiten des Kaisers ernannte ihn dieser zusammen mit König Wenzel I. von Böhmen zum Reichsprokurator. Heinrich Raspe erreichte die Eventualbelehnung seines Neffen Markgraf Heinrichs III. von Meißen mit der Landgrafschaft Thüringen und der Pfalzgrafschaft Sachsen, um dann auf die päpstliche Seite zu wechseln. Mit seinem Königtum erlebte die ludowingische Dynastie ihren Höhepunkt und ihr Ende. Markgraf Heinrich III. hingegen blieb an der Seite Friedrichs II., ohne dass er in Konflikt mit seinem Onkel geriet. So konnte er dessen Erbe antreten und zudem das Reichsland Pleißen erwerben. Die Wettiner stiegen mit ihm zu einer der führenden Dynastien des Reiches auf.

Wenn an dieser Stelle trotzdem Vorbehalte gegen das Urkundenbuch geäußert werden, so gelten diese ausdrücklich nicht der Qualität der Arbeit. Sie gehen vielmehr auf Überlegungen zurück, die vor mehr als 40 Jahren in Niedersachsen angestellt wurden. Ähnlich wie in Sachsen war die Editionstätigkeit bereits vor dem Ersten Weltkrieg weitgehend zum Erliegen gekommen. Die Gründe waren vielschichtig; unter anderem wurde angeführt, dass die Urkundenbücher immer üppiger ausgestattet worden waren, um möglichst alle mutmaßlichen Wünsche zu erfüllen, die Benutzer bezüglich der Edition haben könnten. Dies kostete enorm viel Zeit und überstieg schließlich die Arbeitskraft der Bearbeiter. Stattdessen wurde vorgeschlagen, dass diese sich auf ihre Kerntätigkeit konzentrieren sollten, nämlich die Edition wissenschaftlich tragfähiger Urkundentexte. Diese Texte werden durch knappe Kopfregesten eingeleitet, durch ebenfalls kurzgehaltene Angaben zu den Vorlagen (Originale, Abschriften etc.) sowie Hinweisen zu Drucken und Regesten ausgestattet und durch Register erschlossen. Auf Textanmerkungen und Querverweise zu anderen Urkunden beziehungsweise Kommentare wird verzichtet. Die Urkundenbücher dienen der Forschung und sollen diese nicht ersetzen. Seit 1979 sind in Niedersachsen mehr als 30 zum Teil voluminöse Urkundenbücher von Stiften und Klöstern, aber auch von Städten und Hochstiften erschienen. Circa ein halbes Dutzend weiterer Bände sind zurzeit in Bearbeitung. Denn bei allem Respekt vor den Leistungen der beiden Editoren ist doch zu konstatieren, dass in ihrem Band nur ein kurzer Zeitabschnitt bearbeitet werden konnte; die Anzahl der von ihnen edierten Urkunden ist doch leicht überschaubar.

An anderer Stelle hat der Projektleiter Matthias Werner darauf verwiesen, dass für die Zeit von 1235 bis 1380 nach grober Schätzung circa 5 000 Urkunden Eingang in den Codex finden müssten. Sollte die Finanzierung der weiteren Bände gelingen, würde sich die Edition bei der jetzigen Bearbeitungsweise im wahrsten Sinne des Wortes als Jahrhundertwerk erweisen. Allein die Menge der Urkunden zeigt, dass es unsinnig ist, für jedes einzelne Stück den historischen Kontext zu erarbeiten. Wäre der Wissenschaft nicht besser gedient, wenn in rascher Folge Urkundenbücher mit editorisch verlässlichen Texten erscheinen könnten?

Braunschweig

Josef Dolle

FRANZ JOSEF WORSTBROCK (Hg.), Deutscher Humanismus 1480–1520. Verfasserlexikon, Bd. 3: Nachträge, Addenda und Corrigenda, Register, Walter de Gruyter, Berlin/München/Boston 2015. – IX, 182 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-034546-9, Preis: 129,95 €).

Wie ich bereits in den Besprechungen der Bände 1 und 2 deutlich gemacht habe (NASG 79 (2008), S. 321–323; 81 (2010), S. 279 f.; 85 (2014), S. 334–336), schließt dieses

Werk nicht nur eine große Lücke, sondern ist durch Gelehrte und Absolventen der Universitäten Leipzig, Erfurt und Wittenberg, die hier behandelt werden, auch von großer Bedeutung für die mitteldeutsche und sächsische Geschichte. Der reiche Inhalt wird nun durch zwei Register von Personen der griechischen und römischen Antike sowie der nichtantiken Personen und ein Sachregister erschlossen. Leider wurde auf ein Ortsregister verzichtet. Addenda werden zu elf biografischen Artikeln geboten. Neu sind die Nachtragsartikel über Konrad Peutinger und Georg Zingel, wohingegen der Artikel über Georg Spalatin leider auch für diesen Nachtragsband nicht zu erhalten war. Das Verfasserlexikon Deutscher Humanismus ist eine unverzichtbare Ergänzung zum mediävistischen Verfasserlexikon und wurde, wie der offenkundig erleichterte Herausgeber im Nachwort bemerkt, seit 2002 bearbeitet, wobei nicht nur der geplante Umfang anwuchs, sondern die Bearbeitung sich auch wesentlich länger hinzog als geplant. Franz Josef Worstbrock ist nicht genug dafür zu danken, dass er einen langen Atem hatte und ein Nachschlagewerk von höchster Qualität vorgelegt hat.

Leipzig

Enno Bünz

STEPHAN SCHOLZ/MAREN RÖGER/BILL NIVEN (Hg.), Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung. Ein Handbuch der Medien und Praktiken, Ferdinand Schöningh, Paderborn 2015. – 452 S., 80 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77266-4, Preis: 39,90 €).

Mehr als zwölf Millionen Menschen erlebten am Ende des Zweiten Weltkriegs Flucht und Vertreibung aus den deutschen oder (auch) deutsch besiedelten Territorien im östlichen Europa. Fast ein dreiviertel Jahrhundert liegen jene Ereignisse zurück – die Zahl der Zeitzeuginnen und Zeitzeugen schwindet. Doch die Erinnerungslandschaft zu Flucht und Vertreibung wird noch immer mit neuen Landmarks versehen. In den Jahren seit der deutschen Wiedervereinigung haben sich erinnerungskulturelle Formen und Formate (weiter-)entwickelt. Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR konnte die große memorialkulturelle Leerstelle „Flucht und Vertreibung“ zumindest ein Stück weit geschlossen werden. Dass die DDR in Hinblick auf die Zwangsmigrationen um 1945 und die Eingliederung der sogenannten Umsiedler in die sich neu formierende sozialistische Gesellschaft eher eine Vergessenspolitik pflegte denn eine Erinnerungskultur ermöglichte, ist hinlänglich bekannt. Dieses deutsch-deutsche Ungleichgewicht in Hinblick auf das öffentliche Gedenken spiegelt sich auch im vorliegenden Band wider. Der Schwerpunkt liegt auf der Bundesrepublik, die meisten Texte enthalten jedoch kurze Verweise auf die Praktiken in der DDR. Lediglich zwei Beiträge widmen sich in Gänze den Erinnerungsmedien im SED-Staat: Die beiden von BILL NIVEN, Professor in Contemporary German History an der Nottingham Trent University, verfassten Texte zu Belletristik sowie zu Film und Fernsehen.

Bill Niven ist neben Stephan Scholz und Maren Röger Herausgeber des Bandes. Alle drei können eine Vielzahl eigener Publikationen zum Themenkomplex vorweisen. So ist es wenig verwunderlich, dass fast ein Drittel der Artikel von ihnen stammt. Insgesamt vereint das Handbuch 35 Beiträge in alphabetischer Reihung, die von insgesamt 22 Autorinnen und Autoren (vor allem Vertreterinnen und Vertreter der Disziplinen Geschichte und Volkskunde) verfasst wurden.

Die kurzen Einzelkapitel bilden eine große Bandbreite von „Medien und Praktiken“ des Erinnerns an Flucht oder Vertreibung ab und geben Einblick in (Re-)Präsentationen von Vergangenheit, in individuelle und kollektive Formen und Formate. Es geht um Medien, die sicher von vielen sofort mit der Thematik assoziiert werden, unter

anderem um Heimattreffen, Denkmäler, Publikationen (Heimatbücher, Erinnerungsliteratur, wissenschaftliche Fachbücher, Belletristik, Sachbücher), um Fotografien, Film und Fernsehen ebenso wie um verschiedene museale Präsentationsformen. Im Fokus stehen aber auch weniger selbstverständliche „Erinnerungsorte“ wie Briefmarken, Straßennamen, Schulbücher, Plakate und „Ortchroniken der Aufnahmegesellschaft“. Die Texte analysieren die jeweilige Struktur und Genese sowie die spezifische erinnerungskulturelle Bedeutung.

Das Handbuch dokumentiert gegenwärtige Forschungsstände, liefert entsprechende Analysen und zeigt an vielen Stellen Desiderate auf. Dabei wird deutlich, dass die Thematik auch mehr als 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs noch zahlreiche blinde Flecken aufweist. Im Band fehlen erinnerungskulturelle Formen und Formate wie Heimatreisen (die nur am Rande erwähnt werden), Erinnerungsobjekte und Tagebücher. Auch wäre bei vielen Beiträgen – statt eines mehr oder weniger weitreichenden Verweises – ein vertiefender Blick auf die jeweiligen Ausprägungen und (Un-)Möglichkeiten im SED-Staat wünschenswert gewesen. Und nicht zuletzt lässt der Band einen Beitrag zu Mechanismen des Verdrängens, Vergessens und Nichtthematizierens vermissen, denn ohne diese ist Erinnern kaum denk- und darstellbar.

Insgesamt aber bringt das Handbuch Ordnung in eine großräumige und unübersichtliche Erinnerungslandschaft. Es bietet ein hilfreiches und mit vielen Querverweisen sowie Hinweisen auf weiterführende Literatur gleichsam praktisches Arbeitsmittel für alle, die zu diesem Themenkomplex forschen. Darüber hinaus ermöglicht das Buch allen Interessierten einen breiten Einblick in die Thematik.

Kloster Veßra

Uta Bretschneider

REINHARD JOHLER/HEINKE KALINKE/CHRISTIAN MARCHETTI (Hg.), Volkskundlich-ethnologische Perspektiven auf das östliche Europa. Rückblicke – Programme – Vorausblicke (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa, Bd. 53), De Gruyter Oldenbourg, München 2015. – 236 S., 4 s/w u. 4 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-11-034047-1, Preis: 39,95 €).

Fachgeschichten sind wichtiger Bestandteil wissenschaftlicher Identitäten und somit für die disziplinäre Selbstverortung der Forschenden überaus bedeutungsvoll. Einen neuen Beitrag zur Fachhistorie der Volkskunde/Europäischen Ethnologie/Empirischen Kulturwissenschaft stellt der Sammelband „Volkskundlich-ethnologische Perspektiven auf das östliche Europa“ dar. Er beleuchtet ein besonderes thematisches Feld: die Forschungen zum (süd-)östlichen Europa. Der Band vereint Blicke in die Geschichte mit Analysen der Gegenwart und bietet den einen oder anderen Ausblick auf Zukünftiges.

In ihrer Einführung (S. 7-15) bieten die Herausgeberin und die beiden Herausgeber einen Überblick der im Band versammelten Texte und ordnen diese in den jeweiligen fachhistorischen Kontext ein. Die 13 Beiträge setzen ganz unterschiedliche Schwerpunkte: Von Konzepten und Forschungsansätzen, Quellen und Methoden über Institutionen und zentrale Publikationen bis hin zu Akteurinnen und Akteuren. Diese heterogene Zusammenstellung macht die Lektüre sehr abwechslungsreich und bietet vielfältige Einblicke in die Tradition des volkskundlichen Forschens im östlichen Europa, die einerseits lang, andererseits reich an Brüchen ist (wichtig sind hier vor allem die Zäsuren 1945 und 1989/90). Dabei werden zentrale Forschungsaspekte ebenso offenbar wie Forschungslücken.

SILKE GÖTTSCHE-ELTEN skizziert in ihrem Beitrag (S. 17-32) die Bedeutung des Forschungsfeldes „Grenz- und Auslandsdeutschtum“ für die Entwicklung des Faches. Die noch junge Disziplin habe sich nach dem Ersten Weltkrieg mit diesem Forschungsfeld etablieren können. Infolge der ideologischen Indienstnahme in der Zeit des Nationalsozialismus sei nach 1945 eine Neujustierung erforderlich gewesen, die unter anderem zur Herausbildung der sogenannten Vertriebenenvolkskunde geführt habe.

Ein halbes Jahrhundert der Kritik an volkskundlicher Osteuropaforschung und der Fokussierung auf die sogenannten Heimatvertriebenen zeichnet HEINKE KALINKE nach (S. 33-43). Dazu analysiert sie unter anderem die Beiträge des 1955 als „Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen“ ins Leben gerufenen späteren „Jahrbuchs für deutsche und osteuropäische Volkskunde“.

In ihrem Text erläutert ELISABETH FENDL (S. 45-56) die Entwicklung einer der zentralen Institutionen der volkskundlichen Auseinandersetzung mit dem östlichen Europa, des von Johannes Künzig in Freiburg gegründeten „Instituts für ostdeutsche Volkskunde“ (ab 1983: „Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde“, seit 2013: „Institut für Volkskunde der Deutschen des östlichen Europa“). Sie rückt dabei das Vorgehen Künzigs und die Prozesse der Institutionalisierung in den Fokus.

MARTIN ZÜCKERT (S. 57-71) betrachtet die „sudetendeutsche Volkskunde“ als Teildisziplin, die bereits in der Zwischenkriegszeit mit Vertretern wie Bruno Schier und Josef Hanika große Bedeutung erlangte und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem Aufkommen der „Vertriebenenvolkskunde“ – begünstigt durch die spezifische bundesrepublikanische Förderpolitik – eine neuerliche Hochzeit erlebt habe.

Ein Forschungsprojekt zu „deutschsprachigen Volkskunden in Südosteuropa“ stellt CHRISTIAN MARCHETTI vor (S. 73-101). Er konstatiert, diese seien phasenweise, durch die multiplen Herausforderungen, die Rahmen und Gegenstand boten, „innovative[...] Leitwissenschaften“ (S. 79) gewesen, was Marchetti anhand von zwei Beispielen aufzeigt: der „deutschungarischen Volkskunde“ sowie der „Volkskunde der Siebenbürger Sachsen“.

Den konkreten Bezügen und Forschungen zu Südosteuropa geht REINHARD JOHLER (S. 103-125) am Beispiel der Arbeit des Tübinger Ludwig-Uhland-Instituts für Empirische Kulturwissenschaft nach. Er macht dabei die lange, aber nicht kontinuierliche Tradition der wissenschaftlichen Beschäftigung mit (Süd-)Osteuropa deutlich und zeichnet die Fokussierung auf die „kulturellen ‚Vermischungen‘“ (S. 124) nach. In diesem Zusammenhang entstand in Tübingen unter anderem die als Meilenstein geltende Studie „Neue Siedlungen“ von Hermann Bausinger, Markus Braun und Herbert Schwedt.

Die zwei folgenden Texte von CARL BETHKE (S. 127-150) und KARL BRAUN (S. 151-173) rücken Ingeborg Weber-Kellermann in den Mittelpunkt. In seinem Beitrag stellt Bethke die Biografie und Bedeutung Weber-Kellermanns vor. Ihre wissenschaftliche Karriere begann in der Zeit des Nationalsozialismus mit einem Südosteuropa-Schwerpunkt. Sie habe diesen Gegenstand nicht etwa nach 1945 aus ihren Forschungen verbannt, sondern vielmehr kritisch bearbeitet. So konnte sie unter anderem als Reaktion auf die im Nationalsozialismus besonders ideologisch aufgeladene „Sprachinselforschung“ ihr Konzept der „Interethnik“ entwickeln. Hier setzt Braun an und stellt Weber-Kellermanns Weg von der „Sprachinsel- und Grenzlandvolkskunde“ hin zur „Interethnik“ dar, indem er ihre Auseinandersetzung mit dem überkommenen Forschungsansatz und ihre Hinwendung zur neuen Denkfigur skizziert.

KLÁRA KUTI setzt sich in ihrem Beitrag (S. 175-185) mit den Veränderungsprozessen auseinander, denen volkskundliches Forschen und Wissen in Ungarn ausgesetzt waren und sind. Diese hätten zur Herausbildung einer Volkskunde als „nationaler

Ethnowissenschaft“ geführt (S. 175). So würden gegenwärtig wissenschaftliche wie kulturelle „Leistungen“ als „nationale Leistungen“ gedeutet, was wiederum das volkskundliche Forschen beeinflusse.

Einen Überblick zu ethnologischen Forschungen in der Slowakei gibt GABRIELA KILIÁNOVÁ (S. 187-199). Dabei liegt der Schwerpunkt – ohne die historische Genese außen vor zu lassen – auf den Entwicklungen seit 1989. Während die Zwischenkriegszeit den Rahmen für eine intensive Auseinandersetzung mit der deutschen Minderheit bot, sei dieses Thema nach dem Zweiten Weltkrieg „beinahe tabuisiert“ worden (S. 198). Erst die Umbrüche des Jahres 1989 hätten eine verstärkte wissenschaftliche Auseinandersetzung begünstigt.

Die in hohem Maße symbolisch aufgeladene Donau macht DANIEL DRASCEK (S. 201-217) zum Gegenstand. Er beleuchtet die im Lauf der Geschichte gewandelte (volkskundliche) Wahrnehmung und zeigt, dass die Donauanrainerstaaten trotz des Falls des Eisernen Vorhanges keinen „eng miteinander verzahnten oder gar konfliktfreien Kulturraum“ bilden (S. 202). Weiterreichende volkskundliche Forschungen zu dieser Thematik stünden laut Drascek jedoch noch aus.

Ausstehende Forschungsvorhaben sind auch Thema von KLAUS ROTH (S. 219-230), der abschließend den Stand der volkskundlichen Forschungen zum (süd-)östlichen Europa als „eher enttäuschend“ bilanziert (S. 220). Doch er verharnt nicht bei diesem Befund, sondern präsentiert sechs zukunftsweisende Forschungsfelder. Dazu gehören etwa die Migrationsbewegungen, die bis zu gegenwärtigen Phänomenen der Arbeitsmigration reichen oder die Wissensproduktion/der Wissenstransfer über (Süd-)Osteuropa.

Die Europäische Ethnologie, das zeigt das vorliegende Buch, ist auch und insbesondere eine Ethnologie des (süd-)östlichen Europas. Anders als im Untertitel angekündigt, kommen die „Vorausblicke“ ein wenig zu kurz. Insgesamt aber ist dieser Band für die aktuelle volkskundliche Forschungspraxis von großer Bedeutung, da er eine Standortbestimmung ermöglicht und die disziplinären Wurzeln, die oft interdisziplinäre waren, offenlegt. Er stellt damit einen Identitätsbaustein für das Fach dar. Vor allem macht die Publikation neugierig auf das Forschungsfeld, indem sie verdeutlicht: Das östliche Europa bietet eine riesige Vielfalt historisch und ethnologisch interessanter Forschungsthemen.

Kloster Veßra

Uta Bretschneider

Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

HERMANN FREIHERR VON SALZA UND LICHTENAU, Die weltliche Gerichtsverfassung in der Oberlausitz bis 1834 (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 163), Duncker & Humblot, Berlin 2013. – 541 S., brosch. (ISBN: 978-3-428-13708-4, Preis: 104,90 €).

Die umfangreiche Untersuchung ist von der Juristenfakultät der Universität Leipzig 2011 als Dissertation angenommen worden. Ihr Verfasser Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau, der 2013 tödlich verunglückte, gehörte einem weitverzweigten thüringischen Adelsgeschlecht an, dessen Lichtenauer Linie schon seit dem Mittelalter in der Oberlausitz ansässig ist. Unweigerlich ist deshalb auch in der vorliegenden Arbeit von Vorfahren des Verfassers die Rede, die in der Geschichte der Oberlausitz eine Rolle gespielt haben. Aber mit dem Verweis auf diese persönliche Komponente soll nicht der Wert dieser Untersuchung in Frage gestellt werden, die in grundsolider Weise einen

Beitrag zur Rechts- und Verfassungsgeschichte der Oberlausitz vom Hochmittelalter bis ins beginnende 19. Jahrhundert bietet. Dabei möchte der Verfasser „einen Gesamtüberblick über die Strukturen und Entwicklungen der weltlichen Gerichtsverfassung in dem heute Oberlausitz genannten historischen Raum zur Zeit der Markenverfassung sowie ab dem Zeitraum der Ostsiedlung auf landesherrlicher und grundherrlicher Ebene wie auch in den landesherrlichen Städten bieten, um zu versuchen, aus dieser Perspektive die hiesigen vorstaatlichen Verfassungsstrukturen, ihre Entwicklungen und Eigenheiten zu erklären“ (S. 19). Dafür erörtert der Verfasser in der Einleitung (Kap. A) nicht nur die methodischen Voraussetzungen, indem er Jürgen Weitzels Erklärungsmodell des „dinggenossenschaftlichen Prinzips“ aufgreift und die vielgestaltigen Komponenten der Gerichtsverfassung umschreibt, sondern auch das Untersuchungsgebiet abgrenzt und die Quellengrundlage darstellt. Während die Gerichtsverfassung zur Zeit der Markenverfassung mangels Quellen recht knapp abgehandelt werden kann, gilt das Hauptaugenmerk der Arbeit der Gerichtsverfassung im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit. Der Untersuchungsgang verfolgt in mehreren umfangreichen Kapiteln die vielfältigen Ebenen der Rechtsprechung: Zunächst werden als landesherrliche Gerichte (Kap. C) das Landding, das Burggrafengericht in Bautzen, die Vogt- beziehungsweise Landgerichte in Bautzen, Görlitz, Lauban und Zittau, wobei hier die Sonderstellung der Städte durch das Weichbildrecht besonders herausgearbeitet wird, das Gericht von Land und Städten der Oberamtsregierung, die Hofgerichte, die Landgerichte nach dem Pönfall 1547, der Sonderbereich des Ritterrechts, der Dingstuhl zu Göda und das Königlich Sächsisches Gerichtsam zu Bautzen dargestellt. Dass bereits an den genannten Gerichtsinstanzen eine zeitliche Entwicklung des Gerichtswesens ablesbar ist, bedarf keiner Erläuterung. Vielgestaltig ist die Gerichtsbarkeit in den Grundherrschaften (Kap. D), wobei neben den grundherrlichen Gerichten auch die Dorfgerichte und die Gerichte in den grundherrlichen Städten Berücksichtigung finden. Schließlich werden auch die Gerichte in den landesherrlichen Städten betrachtet (Kap. F), wobei abschließend auch kurz auf das Oberlausitzer Femgericht eingegangen wird. Unterbrochen ist dieser stringente Untersuchungsgang nur von der recht knappen Behandlung der Deditz-/Zeidlergerichte (Kap. E), einen regionalen Sonderfall der Gerichtsverfassung. Die Darstellung ist auf Vergleichbarkeit ausgerichtet, indem sie zunächst stets nach den Gerichtspersonen fragt (Auswahl, Ernennung, Anforderungen und Pflichten, Entscheidungsverfahren), dann auch nach Gerichtsort und -zeit. Der systematische Untersuchungsgang wird durch die gesonderte Behandlung von Rechtszug und Appellation (Kap. G) abgerundet.

Die einzelnen Kapitel und zum Teil auch Unterkapitel weisen Zusammenfassungen der Ergebnisse auf, doch präsentiert der Verfasser abschließend auch ein Gesamtergebnis (Kap. H.). Hier zeichnet der Verfasser noch einmal die großen Entwicklungslinien nach und verdeutlicht, dass das dinggenossenschaftliche Prinzip bis ins 16. Jahrhundert prägend war, der Pönfall der oberlausitzischen Städte 1547 aber Entwicklungen befördert hat, die den genossenschaftlichen Anteil an der Rechtspraxis zugunsten des landesherrlichen schwächten. Die Beseitigung des Rechtszugs nach sächsisch-magdeburgischem Recht nach dem Pönfall hat dazu beigetragen, dass das gelehrte Recht und die Rolle studierter Juristen zunahm, was freilich einer allgemeinen Tendenz in der Rechtsgeschichte der Frühen Neuzeit entsprach.

Die ohnehin schon recht umfangreiche und komplexe Untersuchung konzentriert sich auf den normativen Rahmen des weltlichen Gerichtswesens, lässt aber das konkrete Rechtsleben außen vor, dessen Berücksichtigung die Kompetenzen der zahlreichen in der Arbeit behandelten Gerichtsinstanzen noch verständlicher und anschaulicher gemacht hätte. Hier böte nun die mittlerweile abgeschlossene Erschließung der sächsischen Gerichtsbuchsüberlieferung im Hauptstaatsarchiv Dresden (Bestand

12613, die Nachweise sind durch das Digitale Historische Ortsverzeichnis von Sachsen auf der Homepage des ISGV zu erschließen) eine bedeutende Quellenbasis für künftige Untersuchungen (siehe dazu nun die Beiträge in: B. RICHTER (Hg.), Sächsische Gerichtsbücher im Fokus, Halle/Saale 2017). Lohnend wäre auch die Erforschung der geistlichen Gerichtsbarkeit und ihrer Überschneidungen mit der weltlichen Gerichtsbarkeit, zumal diese Aspekte durch die Apostolische Administratur Bautzen und die Klöster Marienstern, Marienthal und Lauban auch für die Neuzeit relevant wären.

Nach der Lektüre besteht kein Zweifel, dass Hermann Freiherr von Salza und Lichtenau, der erst wenige Jahre vor seiner Promotion das Gut Drehsa zurückerworben und sich beruflich als Rechtsanwalt etabliert hatte, auch eine verlässliche Stütze der oberlausitzischen Landesgeschichtsforschung geworden wäre. Das Buch bietet eine sorgfältige und fundierte Darstellung der vormodernen Gerichtsverfassung der Oberlausitz, die nicht nur den Rechts-, sondern auch den Landeshistoriker angeht. Bei aller Systematik der Darstellung, auch hinsichtlich der Gerichtsinstanzen und ihrer Orte, bleibt es nur bedauerlich, dass das Buch lediglich durch ein Stichwortregister erschlossen wird, nicht aber durch Register der Orte und Personen.

Leipzig

Enno Bünz

KERSTIN HITZBLECK/KLARA HÜBNER (Hg.), Die Grenzen des Netzwerks 1200–1600, Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2014. – 269 S., 5 Abb., geb. (ISBN: 978-3-7995-0897-1, Preis: 29,90 €).

Dieser Band dokumentiert einen Anfang Oktober 2010 am Historischen Institut der Universität Bern abgehaltenen Workshop, dessen Teilnehmer es sich zur Aufgabe gemacht hatten, Möglichkeiten und Grenzen des derzeit in den Geschichtswissenschaften beliebten Paradigmas des „Netzwerkes“ im Spiegel eigener Forschungsvorhaben zu beleuchten. Ganz besonders störte die Herausgeberinnen, wie man der Einleitung (S. 7-15) entnehmen kann, neben einem „gewisse[n] Unbehagen [...] angesichts des geradezu ungeheuren Erfolgs des Netzwerkparadigmas“ (S. 7, vgl. S. 10), eine von ihnen ausgemachte „positive Grundstimmung“ (S. 8) bei der Anwendung beziehungsweise Rekonstruktion von „Netzwerken“ in geschichtswissenschaftlichen Arbeiten, welche Austauschprozesse oder Funktionen der Konfliktvermeidung impliziere sowie negative Aspekte wie Filz und Korruption ausblenden würde. Nicht zu Unrecht wird der oft sorglose Umgang mit dem Begriff des Netzwerks angesprochen, der nicht selten beeindruckende Grafiken mit doch sehr begrenzter Aussagekraft hervorbringt. Damit kann die Stoßrichtung der Kritik allerdings kaum gegen jene Historiker gerichtet sein, die sich der begrifflich klaren wie methodisch präzisen quantitativen Netzwerkanalyse bedienen (z. B. Robert Gramsch oder Mike Burkhardt). Warum kein Vertreter dieser Richtung in diesem Band zur Sprache kommt, ist daher durchaus verwunderlich. Dass auf Beiträge aus der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte bewusst verzichtet wurde, da dieser Bereich bereits „gut erforscht“ sei (S. 11), dürfte in dieser apodiktischen Zuspitzung wohl kaum stimmen. Zeitlich entfallen die Aufsätze auf das Spätmittelalter, räumlich mehrheitlich auf die Schweiz und Italien. Abgerundet wird der Band durch eine Zusammenfassung von CHRISTIAN HESSE, unter dessen Ägide die Veranstaltung stattfand (S. 259-269). Auf ein Orts- oder Personenregister wurde leider verzichtet.

Die ersten drei Beiträge bieten gewissermaßen einen methodischen Einstieg ins Thema. Wenn KERSTIN HITZBLECK („Verflochten, vernetzt, verheddert? Überlegun-

gen zu einem erfolgreichen Paradigma“, S. 17-40) jedoch moniert, dass aufgrund der immer lückenhaft überlieferten Quellen nur solche Netzwerke rekonstruiert werden können, die überpersonale Ziele erkennen lassen, jedoch nichts über die Intentionen oder gar Gefühle der beteiligten Personen aussagen, verkennt sie, dass die Netzwerktheorie eo ipso nichts über Einstellungen, Motive, Intentionen oder andere subjektive Faktoren der beteiligten Akteure aussagen kann, da die Theorie explizit nach sozialen Strukturen und den sich daraus ergebenden Opportunitäten und Restriktionen der Akteure fragt und diese modelliert. Diese Kritik läuft daher grundsätzlich ins Leere, da sie die Reichweite der Theorie überschätzt. Die von Hitzbleck geforderte Analyse der „Intentionalität“ ist deshalb nicht Aufgabe der Netzwerktheorie, sondern sich anschließender Untersuchungen auf anderer theoretischer Grundlage. Zutreffend ist der wichtige Hinweis, die Zeitlichkeit und Dynamik historischer Tatsachen bei der Erstellung von Netzwerken zu berücksichtigen. Für diese jedoch eine „Geschichtlichkeit“ zu konstruieren oder gar Biologismen wie „Verstopfungen“ oder „Infarkte“ zu gebrauchen (S. 32 f.), ist angesichts des dezidierten Werkzeugcharakters der Netzwerktheorie wenig hilfreich. Demgegenüber bietet KRISTINA ODENWELLER („Von der Liste zum Netz? Nutzen und Schwierigkeiten der netzwerkanalytischen Betrachtung historischer Quellen am Beispiel des Capodilista-Kodex“, S. 41-63), die das soziale Beziehungsgeflecht des venezianischen Gesandten und Juristen Giovan Francesco Capodilista untersucht, einen reflektierten Beitrag zum Problem der Netzwerktheorie in den Geschichtswissenschaften. Sie ist mit den soziologischen Prämissen des Ansatzes vertraut und bemängelt zu Recht, dass besonders Historiker diese notwendigen sozialwissenschaftlichen Grundlagen, die in ihrer begrifflichen wie mathematischen Sperrigkeit vielleicht manchmal abschreckend wirken mögen, nicht immer zur Kenntnis nehmen, wenn sie von Netzwerken schreiben. Zugleich weiß sie um die methodischen Probleme, die sich dem Historiker stellen, wenn er den netzwerktheoretischen Ansatz auf das historische Material anwenden will (S. 44-47). Wer einen knappen und durchaus fundierten Einstieg in die historische Netzwerktheorie sucht, der wird hier fündig. Der Beitrag von JESSIKA NOWAK („Der Codex des Rolando Talenti – Abbild eines wahrhaften ‚Netzwerkes‘ oder Spiegel eines bemerkenswerten Kunstwerkes?“, S. 65-92) macht darüber hinaus grundlegende methodische Vorüberlegungen anschaulich. Nicht nur müssen die herangezogenen Quellen für eine Netzwerkanalyse geeignet sein, auch sollte durch eine vertiefte Quellenkritik zuvor schon geklärt werden, ob das ausgewählte Quellenmaterial nicht zu Verzerrungen führen kann beziehungsweise an sich „verzerrt“ ist.

Es stellt sich die Frage, warum sich die folgenden Beiträge sodann grundsätzlich von der methodischen Problemstellung des Bandes verabschieden und vorrangig mit dem Verflechtungskonzept Reinhardscher Prägung arbeiten. Es kann schließlich nicht die Lösung der Probleme der qualitativen Netzwerkforschung sein, sich diesen erst gar nicht stellen zu wollen. Dabei zeigen besonders jene Beiträge, die sich um Fragen des Hofes beziehungsweise der Klientel drehen, mögliche Ansatzpunkte für den Einsatz der Netzwerktheorie. So widmet sich ANDREAS FISCHER („Die Grenzen der Verflechtung: Funktionsweisen und Reichweite kardinalizischer Beziehungen im 13. Jahrhundert“, S. 93-112) dem Beziehungsgeflecht des Kardinalskollegs, welches mit der Zeit, aufgrund der Innen- wie Außenbeziehungen der Kardinäle, eine Binnenstruktur samt fester Zuständigkeiten ausbildete, sich gewissermaßen institutionalisierte. JÖRG SCHWARZ („Von der Mitte an den Rand. Johann Waldner (ca. 1430–1502) in den Netzwerken der Höfe Kaiser Friedrichs III. und Maximilians I.“, S. 113-136) erwähnt zwar häufiger Personenverbände, Freunde und Patronagen, beschränkt sich aber letztendlich auf die wechselseitigen Beziehungen zwischen den beiden Kaisern und ihren Räten. CHRISTOPH DARTMANN („Über die Schwierigkeiten, Netzwerke zu zerreißen.

Zur politischen Kultur der italienischen Stadtrepubliken“, S. 157-173) macht anhand von Wahlen in italienischen Kommunen des Mittelalters die Stabilität sich überlagernder struktureller Beziehungen (Verwandschaft, Freundschaft, Klientel) und die damit verbundenen gesellschaftlichen Mechanismen der Institutionalisierung informeller Verflechtungen deutlich. ANDREAS BIHRER („Hofparteien – ein Konzept für die Mediävistik“, S. 223-238) zeigt am Beispiel von Bischofswahlen in Konstanz den Einfluss von Gruppen bestimmter Art im Gefolge geistlicher wie weltlicher Herrscher. All diese Beiträge nutzen den Begriff des Netzwerks aber mehr oder weniger explizit nur als Metapher und bedienen sich eher dem Instrumentarium der Prosopografie als der eigentlichen Netzwerkforschung.

Demgegenüber entfernen sich die weiteren Beiträge, ob gewollt oder nicht, deutlich vom Thema des Sammelbandes. BASTIAN WALTER-BOGEDAIN („Informelle Kontakt-netze in der Eidgenossenschaft und am Oberrhein im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477)“, S. 137-155) beschäftigt sich mit informellen Kontakten zum Zweck der Informationsgewinnung. Die hier untersuchten Akteure werden aufgrund ihrer gesellschaftlichen Positionen und Funktionen zwar als gut vernetzt apostrophiert, doch beschränkt sich die Untersuchung auf jeweils drei voneinander unabhängigen Zweierbeziehungen. Hier ist also nicht einmal irgendeine Art von Netzwerk gegeben! REGULA SCHMID („Vorbehalt‘ und ‚Hilfskreis‘. Grenzsetzungen in kommunalen Bündnissen des Spätmittelalters“, S. 175-195) schlägt durch die Beschäftigung mit den Bündnissen der Schweizer Kommunen eine Brücke vom Begriff des Netzwerks zum ebenfalls populären „Städtenetz“ der historischen Stadtforschung. Die „Grenzen des Netzwerks“ versteht sie ganz wortwörtlich als räumlich-geografische Einheiten, zu deren militärischer Verteidigung sich die Bündnispartner verpflichtet hatten. Daran anknüpfend untersucht HEINRICH SPEICH („Netzwerke im Stresstest“, S. 197-222) nicht ohne Verve einige sich aufgrund von Kriegshandlungen rasch wandelnde Beziehungsnetze. Er umgeht jedoch das eigentliche methodische Problem der zeitlichen Dynamik, indem er von den ausführlich geschilderten Kriegsereignissen induktiv auf die sich ändernden Handlungsoptionen der am Krieg beteiligten Akteure beziehungsweise Gruppen und damit auf deren Beziehungsstrukturen schließt. Da jedoch kein einziges dieser Beziehungsnetze vor und nach dem Krieg rekonstruiert wird, bleiben die behaupteten Zusammenhänge unbefriedigend unscharf und wenig belastbar. Im Übrigen zeugt die Aussage, die „Netzwerkforschung sozialwissenschaftlicher Prägung“ habe nur die Betrachtung „langfristige[r], formalisierte[r] Bindungen“ zum Gegenstand (S. 198), von einiger Unkenntnis der Materie. Was zuletzt GERALD SCHWEDLERS Beitrag („Bindungen lösen. Die Anleitung des Bernhard von Clairvaux zum Vergessen“, S. 239-257) über einen Text Bernhards zur Frage der Aufgabe weltlicher Bindungen beim Klostereintritt – ein in der Theorie zwar gefordertes, in der Praxis aber kaum durchsetzbares Unterfangen – mit dem Thema des Workshops zu tun hat, muss das Geheimnis der Herausgeberinnen bleiben.

Es bleibt zu konstatieren, dass die von Hitzbleck und Hübner geschürten Erwartungen nach einer vertieften Diskussion der Möglichkeiten und Beschränkungen der Netzwerktheorie in den Geschichtswissenschaften kaum erfüllt wurden. Die hier abgedruckten Aufsätze, die für sich genommen durchweg interessante Forschungsbeiträge darstellen, führen eher jene Probleme der qualitativen Netzwerkforschung vor Augen, als dass sie Lösungsansätze für diese hätten. Begriffe wie „Netzwerk“ und „Verflechtung“ werden wenig reflektiert benutzt, zuweilen auch vermengt, sie bleiben Metapher und werden nicht Forschungsprogramm. Die oft beschworenen „Grenzen des Netzwerks“ zeigen so vor allem die begrenzte Operationalisierbarkeit und damit auch Nützlichkeit des qualitativen Netzwerkansatzes auf. Letztlich führt nach Auffassung des Rezensenten kein Weg an der quantitativen Netzwerkanalyse vorbei, da diese

über ein sehr viel präziseres Methodeninstrumentarium verfügt, welches belastbare (weil falsifizierbare) Aussagen über die Beziehungsstrukturen historischer Akteure liefern und damit wesentlich zur Erklärung historischer Prozesse und Phänomene beitragen kann.

Leipzig

Alexander Sembdner

JENS KLINGNER/BENJAMIN MÜSEGADES (Hg.), (Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547) (Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde. Schriftenreihe des Instituts für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde, Bd. 19), Universitätsverlag Winter, Heidelberg 2017. – 280 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8253-6764-0, Preis: 45,00 €).

Die Goldene Bulle stand 2006 anlässlich des 650. Jubiläums ihrer Verkündung auf einer großen Tagung der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften samt drei Jahre später erschienenem Sammelband (U. HOHENSEE u. a. (Hg.), *Die Goldene Bulle*, Berlin 2009) umfassend im Fokus der geschichtswissenschaftlichen Forschung, und hat auch zuvor, wie das aus dem Verfassungsdokument hervorgegangene Kurfürstenkollegium, auf vielfältige Weise Beachtung gefunden. Dennoch ergeben sich immer wieder neue Ansätze, so auch im jüngst erschienenen Sammelband „(Un)Gleiche Kurfürsten? Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen im späten Mittelalter (1356–1547)“, der die Ergebnisse einer gleichnamigen Tagung vom Oktober 2015 versammelt. In Anlehnung an Peter Moraws Arbeiten zum Reichsfürstenstand und die kultur- wie sozialgeschichtlichen Forschungen von Karl-Heinz Spieß zum Hochadel des spätmittelalterlichen Reiches werden in 13 Beiträgen zwei weltliche Kurfürsten einander gegenübergestellt und verschiedene Aspekte kurfürstlicher Herrschaft, ihres Ranges, damit einhergehender Performanz sowie familienpolitischer Entscheidungen beleuchtet.

Einführend formulieren die Herausgeber schlüssig und prägnant die Erkenntnisziele des Bandes sowie die methodische Herangehensweise an die Frage nach kurfürstlicher Gleichheit und Ungleichheit („Gleich – ungleich – Vergleich. Einleitende und abschließende Perspektiven“, S. 9–15). Anschließend leistet STEFAN BURKHARDT einen Einstieg in das Untersuchungsfeld, indem er auf die Entwicklung des Kurkollegiums bis 1356 und die Faktoren, die die Aufnahme der Pfalzgrafen und der Sachsenherzöge in diese Gruppe beeinflussten, blickt und konstatiert, dass eine stringente Abstrahierung dieser Einflüsse zu einer Theorie der ‚Kurfürstengeneses‘ nicht möglich sei („(Un)gleiche Ursprünge? Die Entwicklung der kurfürstlichen Stellung der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen“, S. 17–29).

Dies bildet den Startschuss für den folgenden Vergleich der Pfalzgrafen und Sachsenherzöge nach 1356. Die erste, dreiteilige Sektion „Rangordnung“ eröffnet der Beitrag von ANDREAS BÜTTNER („Die ersten aus der zweiten Reihe: Die Kurfürsten von der Pfalz und Sachsen bei Wahl und Krönung (1378–1519/20)“, S. 31–67), der die pfälzische und sächsische Position im Kurkollegium als „eigentümliche Mittelstellung“ nach den geistlichen Kurfürsten, jedoch an der Spitze der weltlichen Wähler aus der „zweiten Reihe“ bezeichnet, den Pfalzgrafen aber eher eigene Akzente zuschreibt (S. 65). JENS KLINGNER widmet sich den Vorgängen rund um die 1531 „vivente imperatore“ abgehaltene Königswahl Ferdinands von Habsburg („*der goldenen Bullen zuwider*“. Die Positionen des sächsischen und des pfälzischen Kurfürsten zur Wahl Ferdinands zum römischen König 1531“, S. 69–80). Die zunächst sichtbare „Doppel-

strategie“ des zwischen Habsburg und den wittelsbachischen Verwandten changierenden Pfälzers sowie der Boykott der Wahl als Zeichen des Protests durch Kurfürst Johann von Sachsen werden als Indikatoren für die neuen Handlungsspielräume, die konfessionelle, territoriale und dynastische Faktoren eröffneten, gewertet (S. 74 f., 78 f.). Mit „Kollegialität vs. Fraktionsbildung. Kurfürstliches Handeln auf Reichsversammlungen des 15. Jahrhunderts“ befasst sich JULIA BURKHARDT (S. 81-107). Anhand exemplarisch ausgewählter Ereignisse werden die Rolle der Königswähler als Versammlungsinitiatoren, ihr Auftreten und rangtechnische Fragen, ihre Position in der Entscheidungsfindung und die Bedeutung der Reichsversammlungen als „Foren gerichtlicher Auseinandersetzungen“ betrachtet (S. 85).

Den Auftakt zur vierteiligen zweiten Sektion „Familienordnung“ bildet der aus dem Abendvortrag der Tagung hervorgegangene Aufsatz „Rangdenken und Rangstreit. Kurfürsten und Fürsten im spätmittelalterlichen Reich“ (S. 109-121) von KARL-HEINZ SPIESS, der vorgenannte Aspekte aufgreift und weitergehende Fragen aufwirft: Anhand eines breiten Panoramas werden verschiedene Wege, den (kur-)fürstlichen Rang sichtbar zu machen, aufgezeigt und mögliche Konfliktpotenziale, die den Ablauf der Reichstage massiv zu stören vermochten, benannt. Dezidiert mit der kurfürstlichen Verwandtschaft, ihren Lebens- und Versorgungsperspektiven sowie deren Nutzen für die Dynastie befassen sich die Beiträge von BENJAMIN MÜSEGADES („Wohin mit den Kindern? Nachfolgeregelungen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Sachsen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert“, S. 123-138), MARCO NEUMAIER („Dynastische Politik und Inszenierung. Kurpfälzische und kursächsische Eheschließungen in der Reformationszeit“, S. 139-158) sowie JASMIN HOVEN-HACKER („Geistliche Exponenten oder versorgte Esser? Töchter der Kurlinien der Pfalzgrafen bei Rhein und der Herzöge von Sachsen in Kloster und Stift (1356-1547)“, S. 159-194). Alle drei Aufsätze verdeutlichen die hohe Bedeutung familienpolitischer Entscheidungen für Rang, Finanzen und Fortbestehen der Dynastie, lenken den Blick aber ebenso auf die individuellen Handlungsspielräume der jeweils als Geistliche oder im weltlichen Stand versorgten Personen.

Thema der dritten, ebenfalls vierteiligen Sektion ist die „Herrschaftspraxis“: KURT ANDERMANN („Unterwerfungsstrategien der Kurpfalz gegenüber dem Ritteradel um die Wende vom Mittelalter zur Neuzeit“, S. 195-205) und JOACHIM SCHNEIDER („Ehrbare Mannschaft: Die Beziehungen zwischen den sächsischen Herzögen und dem Niederadel“, S. 207-220) legen den Fokus auf das Verhältnis der zwei Königswähler zum jeweiligen ritterlichen oder niederen Adel ihrer Herrschaftsgebiete, wobei Interaktionen, kurfürstliche Unterwerfungsbestrebungen und die Einbindung dieser adeligen Gruppen in die zwei Herrschaftssysteme zu Tage treten. Gegenstand des Beitrages von BEATE KUSCHE sind „Aktivität und Neutralität – Aspekte kirchenpolitischer Beziehungen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ (S. 221-240). Die chronologische Untersuchung zeigt, dass auch religionspolitische Beziehungen den Weg zur gegenseitigen Unterstützung ebnen konnten. Abschließend beleuchtet der Aufsatz von STEPHAN FLEMMING „Die Pfalzgrafen bei Rhein und die Herzöge von Sachsen in ihrem Verhältnis zum Deutschen Orden in Preußen“ (S. 241-261) – ein Verhältnis, welches sich vom 15. bis zum 16. Jahrhundert spürbar wandelte und von zunehmender Zurückhaltung sowie eher reagierender Politik beider kurfürstlicher Häuser geprägt war.

Insgesamt haben die Herausgeber einen gut lesbaren, ansprechenden Sammelband vorgelegt, dessen methodische und inhaltliche Konzeption vollends überzeugt. Der Band ist sinnvoll gegliedert und löst mit dem an aktuelle Forschungstendenzen zum Reichsfürstenstand anknüpfenden Vergleich der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Sachsen nicht nur ein Desiderat ein, sondern öffnet auch den Blick für neue

Untersuchungsperspektiven zum Kurfürstenkollegium. Die allesamt lesenswerten, über ein Register erschlossenen Beiträge bündeln die Forschungsstände zu den verglichenen kurfürstlichen Häusern und fügen neue Erkenntnisse hinzu. Dass ein Beitrag zum Konnubium der beiden Häuser letztlich keinen Eingang in den Sammelband finden konnte, ist sehr bedauerlich, schmälert den äußerst positiven Eindruck des Bandes aber nicht. Für die weitere, auch vergleichende Erforschung des Reichsfürstenstandes und des Kurfürstenkollegiums wird der Sammelband wichtige Anstöße liefern und eine sehr gute Ausgangsbasis bieten.

Kiel

Frederieke Maria Schnack

ENNO BÜNZ/ULRIKE HÖROLDT/CHRISTOPH VOLKMAR (Hg.), Adelslandschaft Mitteldeutschland. Die Rolle des landsässigen Adels in der mitteldeutschen Geschichte (15.–18. Jahrhundert) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 49), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 506 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-925-1, Preis: 55,00 €).

Der Band enthält die Vorträge einer Tagung, die vom 7. bis 9. März 2012 im vormaligen Kloster Drübeck stattgefunden hat. Die Einführung durch ENNO BÜNZ und CHRISTOPH VOLKMAR (S. 7-10) konstatiert, dass die Adelsforschung lange eine Nischenexistenz führte und von Stereotypen dominiert war. Diese gilt es aufzubrechen. Das von ULRIKE HÖROLDT stammende Geleitwort „Adelsarchive als kulturpolitische Aufgabe“ (S. 11-15) beschreibt die Bemühungen um den Erhalt und die Sicherung dieser für eine Fülle von Themen so zentralen Quellengruppe.

Den ersten Hauptteil („Auf dem Weg in die Adelslandschaft Mitteldeutschland“) eröffnet WERNER PARAVICINI, „Colonna und Orsini. Römische Ursprungslegenden im europäischen Adel am Ende des Mittelalters“ (S. 19-110), mit einer ausführlichen, durch Literatur aus vielen Ländern abgesicherten Untersuchung, die in Kurzform in Drübeck vorgetragen worden war. Bei den Ursprungslegenden handelt es sich um ein europäisches Phänomen, das jedoch im Heiligen Römischen Reich einen deutlichen Schwerpunkt hatte. Die Colonna und Orsini, über Jahrhunderte die führenden Familien in Rom (und noch heute blühend), sind auf die sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts häufenden Bemühungen um „Ansippung“ gerne eingegangen. Diese lassen zu Beginn des 16. Jahrhunderts nach, da der Humanismus antiitalienisch und national gesonnen war (S. 24). Gemeinsam ist allen Familien, bei denen es einschlägige Bemühungen gegeben hat, ein „genealogisches Defizit“ (S. 59), das man beheben wollte. Aus Mitteldeutschland werden die Linie Römheld der Grafen von Henneberg und die Harzgrafen (unter anderem Stolberg) ausführlicher behandelt. Zu diesem Text gehören 34 Bildtafeln (S. 459-479).

ENNO BÜNZ/CHRISTOPH VOLKMAR, „Adelslandschaft Mitteldeutschland. Tendenzen und Perspektiven der Forschung“ (S. 111-148), führen in das Thema der Tagung ein. Ausstellungen und deren Kataloge haben dieses in den letzten Jahrzehnten populär gemacht. Sachsen hat bei der Erforschung des Phänomens einen Vorsprung vor den benachbarten Bundesländern. Grundlagen dafür sind die Rittergutsarchive, Leichenpredigten, Quelleneditionen und die seit kurzem im Internet zugänglichen Visitationsprotokolle.

JOACHIM SCHNEIDER, „Adelslandschaft Mitteldeutschland – Adelslandschaften in Mitteldeutschland?“ (S. 149-168), schildert die Entwicklung in den einzelnen Teilen des wettinischen Herrschaftsbereiches, die wiederum teilweise von den Verhältnissen in den angrenzenden Gebieten beeinflusst worden ist: in Franken entstand die Reichs-

ritterschaft, im Vogtland organisierte sich der Niederadel Territorien übergreifend. Der Autor beobachtet innerhalb der wettinischen Herrschaftsgebiete nur eine geringe Mobilität (daher: Adelslandschaften). In Thüringen gab es vor 1485 keine systematische Erfassung der Schriftsassen (Personen, für die die oberen Landesgerichte die erste Gerichtsinstanz darstellten).

Zu Beginn des zweiten Hauptteiles („Der landsässige Adel in den mitteldeutschen Territorien“) interpretiert UWE SCHIRMER, „Die Einungen des thüringischen Hoch- und Niederadels von 1417, 1419 und 1423. Beispiele landständischer Gruppenbildung ‚von unten‘?“ (S. 171-199), diese Einungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu den Ständeversammlungen und als Reaktionen auf die Versuche der Landesherren, ihre Herrschaft zu festigen. Die Liste der Teilnehmer an der Einung von 1419 folgt als Anhang, die einzelnen Personen werden ausführlicher vorgestellt. Die Familie Daniel (S. 192) schrieb sich später Thangel, sie ist namensgebend für den Ort Thangelstedt.

MARKUS COTTIN, „Herrschaftliche Güter und Adel im Hochstift Merseburg – ein Überblick“ (S. 201-237), rekonstruiert die Entwicklung vom mittelalterlichen Ministerialensitz zum neuzeitlichen Rittergut. Gleichsam Rückgrat der Untersuchung ist das Lehnstuch des Bischofs Johann Bose (1431-1463). Nicht alle Sitze lassen sich über den gesamten Zeitraum verfolgen. Mit dieser Entwicklung einher ging ein Erlöschen einzelner Familien; andere gingen im Bauernstand auf; neuadlige Familien sind zugezogen.

ALEXANDER JENDORFF, „Adeliges Selbstverständnis, politische Teilhabe und protestantische Konfession im katholischen Territorium. Die Familie von Wintzingerode, der landsässige Adel und die kurfürstlich-mainzische Herrschaft auf dem Eichsfeld“ (S. 239-284), korrigiert anhand der Quellenüberlieferung die im 19. Jahrhundert unter konfessionellen Gesichtspunkten (um nicht zu sagen: Vorurteilen) entstandenen Darstellungen des komplizierten Verhältnisses zwischen dem evangelischen Adel im Eichsfeld, der Verwaltung der katholischen Landesherren und der rekatholisierten Bevölkerung.

MONIKA LÜCKE, „Der landsässige Adel im Prozess der Säkularisierung der Klöster“ (S. 285-304), beschreibt die Rolle des Adels anhand der Beispiele Reinhardsbrunn (1525 vom Landesherrn faktisch säkularisiert, seitdem Amt), Saalfeld (in wichtiger Rolle Graf Albrecht von Mansfeld; Umwandlung in ein Stift; 1532 Übergang an Kursachsen, danach Amt) und Ballhausen/Großfurra (Rolle der Familie Wurmb).

MARTINA SCHATTKOWSKY, „Herrschaftspraxis und Herrschaftsverwirklichung adliger Grundherren in Kursachsen“ (S. 305-320), fordert für die Untersuchung der lange von theoretischen Modellen dominierten Alltags- und Erfahrungsgeschichte „Wirklichkeitsnähe“ (S. 312), die durch „Mikrostudien in Kombination mit klassischen Strukturanalysen“, daher nur durch Rückgriff auf die vielfältigen Quellen in den Adelsarchiven zu erreichen ist. Der Stützung dieser Thesen dienen als konkretes Beispiel die Prozesse zwischen Abraham von Schleinitz und seinen Bauern (1588 ff.). Sie zeigen einen hohen Grad von „Verrechtlichung sozialer Konflikte“ (S. 315 f.) und „eine fast ängstliche Vorsicht bei der Umsetzung von Herrschaft“ (S. 319).

ANDREAS ERB, „Der letzte Raubritter? Die Fehden und Prozesse des anhaltischen Adligen Wolf Ludwig von Schlegel“ (S. 321-342), beschreibt diese Auseinandersetzungen anhand der zahlreich und in mehreren Archiven erhaltenen Quellen: Auslöser war ein Konflikt auf freiem Feld im April 1737, der mit dem Tod eines Tagelöhners endete. Der Täter unterwarf sich zunächst nicht dem Recht, sondern griff zu den Waffen. Die Sache beschäftigte bis in die 1780er-Jahre den Fürsten von Anhalt-Köthen, das Reichskammergericht, die Reichsstände und die juristische Fachöffentlichkeit. Dazu werden auch die Hintergründe (Ehrbegriff, Rolle des Adels in Anhalt-Köthen) beleuchtet.

Den dritten Hauptteil („Adelsarchive und andere Quellen zum Adel“) eröffnet CHRISTOPH VOLKMAR, „Adelsarchive im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt. Anmer-

kungen zur neuen Beständeübersicht“ (S. 345-365). Diese 2012 erschienene Publikation ist den 289 Adelsarchiven mit einem Umfang von etwa 3 300 laufenden Metern Archivgut vom 10. bis 21. Jahrhundert gewidmet, die sich im Besitz des Landesarchives Sachsen-Anhalt befinden und von denen die Mehrzahl in den Jahren 1945 bis 1949 ins Haus gekommen sind. Das Eigentum wurde nach 1990 in vielen Fällen an die Familien zurückübertragen. Das Landesarchiv hat sich jedoch erfolgreich bemüht, den Zugang der interessierten Öffentlichkeit zu dieser für die Landesgeschichte so wichtigen Quellengruppe durch Depositaverträge auf Dauer zu sichern. Einen kurzen Blick richtet der Autor auch auf vergleichbare Aktivitäten in den benachbarten „neuen Bundesländern“.

JÖRG BRÜCKNER, „Die Stolberger und ihre Archive“ (S. 367-382), gibt zunächst einen Überblick über die Familien- und Besitzgeschichte der Grafen und Fürsten von Stolberg, denen unter anderem der Tagungsort Drübeck gehörte. Die Archive der Linien Stolberg-Stolberg und Stolberg-Wernigerode werden in der im vorigen Beitrag vorgestellten Beständeübersicht mit behandelt, ragen jedoch als Archive früherer Landesherren an Umfang und historischem Wert aus der Menge der Guts- und Familienarchive heraus. In ihnen waren bedeutende Archivare tätig, die die Bestände früh für die Forschung zugänglich gemacht haben.

DIRK SCHLEINERT, „Überlieferung zum Adel jenseits der Adelsarchive. Quellen aus den landesherrlichen Archiven am Beispiel des Erzstifts/Herzogtums Magdeburg“ (S. 383-413), stellt anhand dieser Quellengruppe die für die Geschichte der adeligen Familien und ihrer Güter einschlägigen landesherrlichen Archivalien vor: Lehn- und Prozessakten sowie Dokumente zur Tätigkeit des Adels in landständischen und landesherrlichen Institutionen. Innerhalb dieser Quellentypen wird auf Sonderentwicklungen im Erzstift/Herzogtum hingewiesen. Drei einschlägige Quellen werden in einem Anhang vorgestellt.

TOBIAS SCHENK, „Die Akten des kaiserlichen Reichshofrats als Quelle mitteldeutscher Adelsgeschichte. Eine Einführung am Beispiel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg (1648/80–1740)“ (S. 415-458), weist auf einen umfangreichen Aktenbestand hin, der lange völlig außerhalb des Blickfeldes der Forschung geblieben ist. Erst die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Neubewertung des Heiligen Römischen Reiches als „durchaus funktionstüchtiges Friedens- und Rechtssystem“ (S. 416) sowie das inzwischen fast abgeschlossene Großprojekt zur Erschließung der Akten des Reichskammergerichtes mit den im Druck vorliegenden Findmitteln haben die Aufmerksamkeit auf die im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien aufbewahrten Akten des zweiten Höchstgerichtes, des Reichshofrates (100 000 Akten und Amtsbücher im Umfang von 1,3 Regalkilometern), gelenkt. Diese „in ihrer reichs-, landes- und rechtsgeschichtlichen Bedeutung kaum zu unterschätzende Überlieferung“ (S. 421), wegen des schlechten Erschließungszustandes lange eine Terra incognita, wird seit einigen Jahren im Rahmen eines deutsch-österreichischen Kooperationsprojektes erschlossen und im Druck sowie digital zugänglich gemacht (www.archivinformationssystem.at). Anhand der Überlieferung zum 1717 beginnenden Konflikt zwischen dem Landesherrn (König in Preußen) und dem landsässigen Adel des Fürstentums Halberstadt und des Herzogtums Magdeburg um die Allodifikation der Lehen wird beispielhaft der Wert dieses Quellenbestandes verdeutlicht.

Die Bildtafeln zum Beitrag von Werner Paravicini (S. 459-479), ein aufgrund der Themen des Bandes überaus hilfreiches Register (S. 481-503) und ein Autorenverzeichnis (S. 505 f.) schließen den Band ab, der die selbst gesetzte Aufgabe überzeugend erfüllt.

BENJAMIN MÜSEGADES, Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich (Mittelalter-Forschungen, Bd. 47), Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern 2014. – 372 S., geb. (ISBN: 978-3-7995-4366-8, Preis: 45,00 €).

Die Fürsten des Heiligen Römischen Reiches finden schon seit längerem wieder das verstärkte Interesse der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung. Vor allem die Beschäftigung mit den Höfen und Residenzen im Rahmen des von Werner Paravicini geleiteten Residenzen-Projekts der Göttinger Akademie der Wissenschaften und das Principes-Projekt von Karl-Heinz Spieß in Greifswald haben dazu beigetragen, dass die traditionelle Dynastengeschichte, die sich bis 1918 zumeist mit der Geschichte der regierenden Häuser beschäftigte, durch moderne Fragestellungen überwunden wurde. Dies verdeutlicht auch die vorliegende Dissertation von Benjamin Müsegades, die in Greifswald entstanden ist und die – je nach Perspektive – als ein Beispiel moderner Mittelalterforschung, aber auch Vergleichender Landesgeschichte betrachtet werden kann. Erst vor wenigen Jahren ist die thematisch einschlägige Hallenser Dissertation von Gerrit Deuschländer erschienen, die zwar ebenfalls vergleichende Perspektiven eröffnet, mit ihrem Untersuchungsansatz aber vor allem auf die Fürsten von Anhalt ausgerichtet ist (G. DEUSCHLÄNDER, *Dienen lernen, um zu herrschen*, Berlin 2012). Die Arbeit von Müsegades zeichnet sich durch einen stärker systematisch ausgerichteten Ansatz aus, um zu klären, welche Arten von Wissen die angehenden regierenden Reichsfürsten wann, wie und wo erworben haben. Im Mittelpunkt stehen dabei Reichsfürsten, die zwischen 1400 und 1526 geboren wurden und zur weltlichen Regierung gekommen sind, namentlich Angehörige der Markgrafen von Baden, der Herzöge von Bayern-München, der Markgrafen von Brandenburg, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, der gefürsteten Grafen von Henneberg-Schleusingen, der Landgrafen von Hessen, der Herzöge von Kleve, der Herzöge von Pommern, der Pfalzgrafen bei Rhein, der ernestinischen Kurfürsten und albertinischen Herzöge von Sachsen sowie der Grafen beziehungsweise Herzöge von Württemberg.

Die Wettiner spielen in dieser Arbeit also eine wichtige Rolle. Die Monografie von JULIUS RICHTER über „Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischer (Haupt-)Linie“ gehört zu den wenigen größeren Monografien, die als Vorarbeit dienen kann und die in einer Zeit entstanden ist, in der sich noch die Pädagogik für historische Fragestellungen interessiert hat (*Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. 52, Berlin 1913). Ansonsten beruht die Arbeit auf einer Fülle von zum Teil recht alten dynastie- und landesgeschichtlichen Arbeiten, zumeist verstreut publizierten Aufsätzen, die vielfach nur Einzelaspekte behandeln, aber wichtige Bausteine liefern. Darüber hinaus hat Müsegades erfolgreich ausgedehnte Archivstudien betrieben, um die empirische Grundlage seiner Untersuchung zu erweitern, auch in den Archiven von Weimar und Dresden. Abgesehen von wenigen spezifischen Aufzeichnungen wie zum Beispiel Erziehungsinstruktionen galt es hierfür die unterschiedlichsten Quellentypen wie Urkunden, Briefe, Rechnungen und Universitätsmatrikeln auszuwerten.

Den angehenden Fürsten wurde, um sie für ihre künftigen Aufgaben vorzubereiten, sowohl Bildungs- als auch Handlungswissen vermittelt, wobei der Anteil des Bildungswissens im Laufe des 15. Jahrhunderts zunahm, was etwa am Lateinunterricht ablesbar ist. Ein verbindliches Curriculum gab es natürlich nicht, aber der Verfasser kann durch seinen breiten Untersuchungsansatz plausibel Tendenzen der Fürstenerziehung herausarbeiten. Dabei sind die einzelnen Komponenten fürstlicher Ausbildung, wie deutlich wird, unter pädagogischen Nützlichkeitsaspekten zu sehen, jedoch wirkten sich fürstlicher Rang, Verwandtschaft und politische Beziehungen gleichermaßen aus, wenn es beispielsweise darum ging, die jungen Fürsten nicht nur am heimischen Hof, sondern auch an auswärtigen Höfen erziehen zu lassen. Das Universitäts-

studium spielte ebenfalls eine Rolle (für die Wettiner S. 121 ff.), nicht nur bei den Dynasten, die zunächst eine geistliche Laufbahn einschlugen und deshalb als Domherren das statuarisch vorgeschriebene Biennium an einer Hohen Schule zu absolvieren hatten. Dass die fürstlichen Universitätsbesucher nicht immer in den Matrikelbüchern eingeschrieben wurden, gehört zu den vielen interessanten methodischen Erkenntnissen dieser Studie. Im Spannungsfeld von Hof und Universität ist außerdem das personelle Umfeld der jungen Fürsten zu verorten, wie ausführlich gezeigt wird, denn als Hofmeister fungierten zumeist angesehene Repräsentanten des Hofes und der landesherrlichen Verwaltung (für Sachsen S. 137 f.), als Präzeptoren hingegen zumeist graduierte Absolventen einer Artistenfakultät (tabellarische Übersicht unter anderem für die Wettiner S. 163 ff.). Umfassend werden schließlich die Inhalte und Methoden reichsfürstlicher Erziehung und Ausbildung untersucht, die übrigens überwiegend auf mündlicher Wissensvermittlung beruhte. Neben dem religiösen und dem adligen Wissen (von der körperlichen Ertüchtigung der jungen adligen Herren bis hin zum pragmatischen Herrschaftswissen) wird natürlich auch das gelehrte Wissen ausgeleuchtet, wobei vor allem die Sprachausbildung und literarische Schulung (zumeist Latein, selten Griechisch) greifbar wird. Dass durch den Besuch ausländischer Höfe andere Fremdsprachen erworben wurden, wird ebenso gezeigt. Nur wenig lässt sich hingegen über musikalische Ausbildung feststellen.

Wie Müsegades in der Zusammenfassung seiner vorzüglichen Untersuchung, die auch für die sächsische Landesgeschichte von Bedeutung ist, betont, vollzogen sich reichsfürstliche Erziehung und Ausbildung im untersuchten Zeitraum, der weit in das 16. Jahrhundert reicht, in einer Umbruchphase, ist also von Kontinuitäten und Brüchen gekennzeichnet. Weiteren Forschungen zu einzelnen fürstlichen Häusern sind selbstverständlich wünschenswert, aber auch systematische Untersuchungen, die nach der praktischen Rolle des erworbenen Wissens in der Regierungspraxis fragen. Interessant wäre gleichfalls, nach Erziehung und Bildung des Landadels zu fragen. Für Sachsen liegt hierfür nun die Leipziger Dissertation von FANNY MÜNNICH, „Der sächsische Adel an den Universitäten Europas. Universitätsbesuch, Studienalltag und Lebenswege in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit“ (eingereicht im Wintersemester 2017/18), vor. Die Monografie von Benjamin Müsegades hat für ein lange vernachlässigtes Thema systematische Grundlagen gelegt und regt zu weiteren Forschungen an.

Leipzig

Enno Bünz

EIKE WOLGAST, Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 113), Mohr Siebeck, Tübingen 2016. – X, 583 S., Ln. (ISBN: 978-3-16-154198-8, Preis: 99,00 €).

Der Heidelberger Historiker Eike Wolgast gehört zu den Ausnahmerecheinungen der Frühneuezeitforschung, da sich sein Œuvre gleichermaßen durch tiefdringende Einzel Forschungen und kluge Synthesen, durch editorische Grundlagenarbeit und pointierte Überblicksbeiträge auszeichnet. Die Reformations- und Reichsgeschichte des 16. Jahrhunderts, vielfach verknüpft mit landes- und territorialgeschichtlichen Untersuchungsansätzen, gehört zu den bevorzugten Arbeitsfeldern Wolgasts, wie auch durch die vorliegende Sammlung von 24 Aufsätzen verdeutlicht wird, die überwiegend in den letzten beiden Jahrzehnten in Zeitschriften und Sammelbänden erschienen sind, darunter auch einige eher entlegene Erstdruckorte und ein bislang ungedruckter Bei-

trag. Ohne weitere thematische Untergliederung präsentiert der Aufsatzband Studien zur Einführung der Reformation als politische Entscheidung (S. 1-20), zur Rolle der Territorialfürsten in der frühen Reformation (S. 21-48), zur Religionsfrage auf den Reichstagen (S. 49-72), über Juden als Subjekt und Objekt auf den Reichstagen Karls V. (S. 73-100), die Formula reformationis (S. 101-124) und das Interim von 1548 (S. 179-205), die Reichskirche im konfessionellen Zeitalter (S. 206-229), Luthers Verhältnis zu den Reichsbischöfen (und zum Bischofsamt) (S. 230-254), die Haltung kursächsischer Theologen und Politiker zur Konzilsfrage (S. 255-283) und die Einführung der Reformation in Mecklenburg (S. 284-303). Eine Gruppe von Aufsätzen behandelt zentrale Figuren der Reformation wie Martin Bucer (S. 304-318), Philipp Melanchthon (S. 319-324), Johannes Bugenhagen (S. 325-363), Johannes Brenz (S. 364-394) und (mehrfach) Thomas Müntzer (S. 395-464), dem Wolgast auch eine Biografie gewidmet hat. Dass sich der Verfasser auch immer wieder in weiteren Problemhorizonten zwischen politischer Theorie und Theologie bewegt, verdeutlichen die hier versammelten Studien zur Konfession als Mittel der Grenzbestimmung (S. 125-145), zu Religionsfrieden und Friedensschlüssen (S. 146-178), aber auch zur Neuordnung von Kirche und Welt in politischen Utopien des frühen 16. Jahrhunderts (S. 465-486), zur Wahrnehmung von Nichtchristen und konfessionellen Gegnern (S. 487-505), zum Täuferum (S. 537-558) und zum Verhältnis von Staat und Säkularisation (S. 559-581).

Zu den vielen Vorzügen der Beiträge Wolgasts gehört ihre inhaltliche Gliederung, die Untersuchungsgang und Themenschwerpunkte der jeweiligen Studie transparent machen. Die Aufsätze wurden durchweg neu gesetzt (mit Angabe der ursprünglichen Paginierung), inhaltlich aber nicht überarbeitet, sondern am Ende um wohl dosierte Hinweise auf wichtige Neuerscheinungen ergänzt. Auf Register wurde leider verzichtet.

Angesichts der überbordenden wissenschaftlichen Produktion, die selbst für den Fachmann auf engeren Feldern kaum noch überschaubar ist, sind Aufsatzsammlungen wie die vorliegende besonders wichtig, um zentrale Forschungsanliegen erneut in den Fokus zu rücken. Angesichts aktueller Forschungstrends in der Frühen Neuzeit, die zwischen Globalperspektiven und kulturalistischer Beliebigkeit changieren, ist es nötiger denn je, auf die Bedeutung der Reichs- und Reformationsgeschichte als Kernthemen der Frühneuzeit in der Mitte Europas zu verweisen. Die Arbeiten von Wolgast verdeutlichen, dass hierbei auch die Landes- und Territorialgeschichte gefordert ist.

Leipzig

Enno Bünz

OLAV HEINEMANN, Das Herkommen des Hauses Sachsen. Genealogisch-historiographische Arbeit der Wettiner im 16. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 51), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 474 S., 62 farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-983-1, Preis: 80,00 €).

Der „Lange Gang“ am Dresdner Schloss, der Verbindungsbau zwischen Stallhof und Georgenbau, wurde unter Kurfürst Christian I. in den Jahren 1589 bis 1591 ausgestattet. Der kursächsische Hofmaler Heinrich Göding schuf dort eine aus 46 Fürstenporträts bestehende Ahnengalerie des kurfürstlichen Hauses, die den politisch-dynastischen Geltungsanspruch der Albertiner ausdrückte und den krönenden Abschluss eines Jahrhunderts genealogisch-historiografischer Arbeiten zum Herkommen des Hauses Sachsen bildete. Der von Christian aus Wittenberg nach Dresden berufene Historiograf Petrus Albinus (1543–1598) hatte die gelehrten Vorarbeiten für die Galerie des Langen Ganges geliefert und verfasste auch einen erläuternden „Führer“ zu der

Ansammlung von Fürstenbildern, die kühn einen König Harderich (*Hartharius*), der um 80 vor Christus gelebt haben sollte, als „neuen“ Stammvater der Wettiner präsentierte, um auf diese Weise die Ehrfurcht gebietende Anciennität des Hauses zu demonstrieren. Damit stückte Albinus gleichsam sieben Jahrhunderte an die von seinen Vorgängern bis Widukind (*Wittekind*), den unter Karl dem Großen 785 in der Königspfalz Attigny getauften „Sachsenherzog“, zurückgeführte Genealogie der Wettiner an. Wo jedoch nahm Petrus Albinus diese „neuen“ Ahnen her?

Die Praxis humanistischer Gelehrsamkeit des 15. und 16. Jahrhunderts, unbekannte Vorfahren der Herrschenden „aus dem Schatten zu ziehen“ (*maiores ex tenebris producti*), wie Albinus und seine Mitstreiter dies nannten, hat bei den Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts, die ganz andere Standards anlegten, äußerst unwirsche Reaktionen hervorgerufen. Aus Wut über das allzu freie Assoziieren, manchmal gar das Fabulieren und Fantasieren, der Genealogen am Beginn der Neuzeit haben spätere Forschergenerationen deren Arbeiten jeden Wert und jedes Interesse abgesprochen. Zu Recht hat die wissenschaftliche Kritik seit der Aufklärung die übereilten Konjekturen, leichtfertigen Konstruktionen, mitunter auch die dreisten Fälschungen der frühneuzeitlichen Genealogen und Historiografen verurteilt. Es wäre aber auch wiederum verkehrt, ihren Arbeiten jede Bedeutung für ein besseres Verständnis der Vergangenheit abzusprechen. Der österreichische Historiker Alfons Lhotsky (1903–1968) hat vielleicht als erster darauf hingewiesen, dass die Arbeit der frühneuzeitlichen Historiografen und Genealogen doch eine gewisse Beachtung verdiene, schon wegen der Wirkungen ihrer Texte auf das künstlerische Schaffen der Epoche. Inzwischen ist die Forschung erst recht geneigt, die Relevanz des Fiktums neben dem Gewicht des Faktums anzuerkennen, um den genealogischen „Mythen“ ihren Platz im Kontext humanistischer Geschichtsdarstellung zuzuweisen.

Die vorliegende Arbeit, eine an der Universität Duisburg-Essen entstandene Dissertation, geht ohne die einst üblichen Vorbehalte an die genealogisch-historiografischen Arbeiten im Umfeld der Wettiner des 16. Jahrhunderts heran. Es wäre schließlich unangemessen, wollte man von den humanistischen Gelehrten, die mühsam mittelalterliches Quellenmaterial erschlossen, die Beachtung der Grundsätze quellenkritischen Arbeitens einfordern, die erst in späterer Zeit entwickelt wurden. Die von Burgund ausgehenden, über den kaiserlichen Hof Maximilians I. vermittelten Einflüsse verstärkten auch im sächsischen Fürstenhaus die genealogischen Bemühungen, in deren Mittelpunkt die Anknüpfung an den „Sachsenherzog“ Widukind stand, den die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verfassten *Annales veterocellenses* als einen herausragenden Ahnen der Wettiner beanspruchten. Der aus Franken stammende, 1516 in die kursächsische Kanzlei berufene Georg Spalatin (1484–1541) begann im Jahr 1511 mit der Arbeit an einer Chronik des wettinischen Hauses, in der Widukind zur zentralen Figur des dynastischen Gedenkens wurde. Daneben legte Spalatin's Werk, das unvollendet blieb, den Akzent auf die Abstammung der sächsischen Fürsten von den Ottonen und damit auf ihre kaiserliche Idoneität, was eine Aufwertung gegenüber den benachbarten Habsburgern bedeutete.

Mit dem Wechsel der Kurwürde innerhalb des Hauses 1547 rückten die Albertiner an die vorderste Stelle, auch wenn es galt, das dynastische Gedenken zu pflegen. Kurfürst August I. kümmerte sich um die Erneuerung und Aufwertung der wettinischen Grablege auf dem Petersberg bei Halle, um auf diese Weise der nun auf die jüngere Linie übergegangenen Verantwortung für die Ahnen gerecht zu werden. Angesichts der Brüche in der Geschichte des Hauses, das erst 1423 überhaupt zur sächsischen Kurwürde gelangt war, hatte die offensiv betriebene Aneignung der dynastischen Vergangenheit als Legitimitätsgewinn für die Dresdner Fürsten ganz erhebliche Bedeutung. Augusts Sohn Christian I. zog daher den durch genealogische Veröffentlichun-

gen bereits ausgewiesenen Wittenberger Gelehrten Petrus Albinus heran, wenn es galt, in den Bildnissen in der Dresdner Residenz alle in den Chroniken auffindbaren Kandidaten für eine erweiterte Ahnenreihe der Wettiner zusammenzuführen, wobei um eines Zugewinns an Anciennität willen den Quellen mancherlei Gewalt angetan wurde, was auch dem Genealogen Albinus selbst sehr wohl bewusst war. Aber was wogen die Archive schon im Vergleich zum Anspruch auf „dynastische Unsterblichkeit“, die auch in eine unvordenkliche Vergangenheit hinein verlängert wurde?

Die vorliegende Studie behandelt in sehr klarer und anschaulicher Weise dieses Streben der Dynastie als transpersonaler Größe, über ein Maximum adliger Vorfahren den eigenen Geltungsanspruch zu befördern. Die „Erwerbung“ des prestigeträchtigen Stammvaters Widukind, der Karl dem Großen widerstand und das Sachsenvolk zum Christentum hinführte, wertete das dynastische Kollektiv auf und verbesserte seine Position in der genealogisch-historiografischen Konkurrenz mit rivalisierenden Fürstenhäusern. Es ist das bedeutende Verdienst dieser Arbeit, unter Rückgriff auf verstreute Quellen, sowie unter Bezug auf heraldisches und ikonografisches Material, auf diese für politisch handelnde Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts zentralen Zusammenhänge hinzuweisen.

Reims

Thomas Nicklas

ULRIKE RAU, Die Universität Leipzig als Gerichtsherrschaft über ihren ländlichen Besitz (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 167), Duncker & Humblot, Berlin 2014. – 262 S., brosch. (ISBN: 978-3-428-14090-9, Preis: 79,90 €).

Die vorliegende Studie, die Ende 2012 an der juristischen Fakultät der Universität Leipzig als Dissertation angenommen wurde, widmet sich einem in der Erforschung der Universitätsgeschichte nach wie vor stiefmütterlich behandelten Thema, nämlich der Rolle der *universitas magistrorum et scholarium* als Lehens- und Gerichtsherrin auf den universitären Eigengütern. Die Universität Leipzig besaß durch landesherrliche Schenkungen seit 1438 drei Universitätsdörfer (Hohenheida, Gottscheina und Merkwitz) sowie, in Folge der strukturellen Umgestaltung der Hohen Schule nach der Reformation, seit 1544 noch weitere fünf (Holzhausen, Zuckelhausen, Wolfshain, Kleinpösna, Zweenfurth). Die Verfasserin beschäftigt sich daher in insgesamt zehn übergeordneten Kapiteln mit den Rechtsverhältnissen und der Rechtsprechung auf den Dörfern, blendet dabei jedoch nicht die damit verbundenen sozialen wie wirtschaftlichen Implikationen aus, indem auch die dörflichen Alltags- und Verwaltungsstrukturen aus der Perspektive der Rechtsquellen zur Sprache kommen.

Nach einer knappen Einleitung (S. 13 f.) und einem Abriss über die benutzten Quellen (S. 15-18) – ganz überwiegend Gerichtsbücher und -protokolle der Frühen Neuzeit – werden kurz die beiden erwähnten Schenkungen an die Universität skizziert (Kapitel C, S. 19-24) und anschließend die Stellung der Hohen Schule innerhalb der zeitgenössischen Gerichtsverfassung thematisiert (Kapitel D, S. 25-33). Außer in Holzhausen und Zuckelhausen besaß die Universität Leipzig sowohl die Ober- wie die Niedergerichtsbarkeit über ihre Dörfer, konnte also auch schwerste Vergehen wie Mord oder Diebstahl strafen. Es schließt sich eine Darstellung der sozialen wie rechtlichen Verhältnisse der betreffenden Dorfgemeinden im späten Mittelalter und früher Neuzeit an (Kapitel E, S. 34-71). Von großem Gewinn sind jene Abschnitte, in denen die Autorin direkt aus den Quellen schöpft und damit erhellende Einblicke in den Alltag der bäuerlichen Gemeinden gibt. So zum Beispiel bei der Etablierung und Sanktionierung (informeller) Normen der Dorfgemeinde oder der Organisation derselben

in der Dorfversammlung, an deren Spitze Dorfrichter und Bauermeister standen (vgl. S. 40-46). Ausführlich wird auch die soziale Praxis des „Gemeindebiens“ behandelt, welches als friedens- und identitätsstiftendes Instrument fungierte (vgl. S. 46-50). Nach einer kurzen Übersicht über die lehnsrechtlichen Verhältnisse und Bindungen der Bauern sowie deren Rechtsansprüchen auf den von ihnen bewirtschafteten Grund und Boden (S. 50-57), zeichnet die Verfasserin die Abgabenstrukturen in den Universitätsdörfern (in Naturalien oder Geldabgaben) nach (S. 59-69) und behandelt knapp den gegenüber der Universität zu leistenden Untertaneneid (S. 70 f.).

Kapitel F widmet sich der Gerichtsorganisation und -verwaltung auf den Universitätsdörfern (S. 72-100). Hohenheida, Gottscheina und Merkwitz unterstanden einem *Großpropst*, dessen Amt zwischen den Kollegiaten des Kleinen und des Großen Fürstenkollegs sowie den Professoren der Juristenfakultät wechselte. Hingegen übte über die 1544 erhaltenen Dörfer das sogenannte *Concilium Decanale*, bestehend aus dem Rektor und den vier Dekanen der Fakultäten, die Verwaltung aus. Ausführlich geht die Verfasserin auf die Verwaltungsstrukturen und das beschäftigte Personal (Richter, Schöppen, usw.) ein, jedoch leider nur sehr knapp und ohne konkrete Zahlen auf die für die Gerichtshandlungen anfallenden Gebühren (S. 99 f.). Die Abhandlung bewegt sich dabei auf einer normativen Ebene, sozialgeschichtliche oder gar prosopografische Informationen werden nicht geboten. Umso mehr erfährt man durch die Auswertung der schriftlichen Dorfordnungen in Kapitel G (S. 101-122) über den Alltag auf den Universitätsdörfern. Dabei ähnelten diese mit ihren Brandschutz-, Gewerbe- und Polizeiverordnungen der bereits seit dem Spätmittelalter fassbaren städtischen Gesetzgebung.

Kapitel H beleuchtet die dreimal im Jahr stattfindenden Gerichtstage der Universität auf den acht Universitätsdörfern, von denen aber jene in den fünf neuen Dörfern im 18. Jahrhundert wieder abgeschafft wurden (S. 123-145). Die Verfasserin interessiert sich dabei, bei einer rechtswissenschaftlichen Arbeit wenig überraschend, besonders für den exakten Verfahrensablauf. Verhandelt wurden vor allem Angelegenheiten des bäuerlichen Lebens wie Nutzung der Allmende, die Anzahl zu haltender Nutztiere, Schäden an Feldern und Fluren, Grundstücksgrenzen, handgreifliche Auseinandersetzungen usw. Diese Streitsachen werden im Kapitel I „Auszüge aus der Gerichtspraxis“ (S. 146-210) detailliert zur Sprache gebracht. Dabei unterteilt die Autorin in privatrechtliche Angelegenheiten (Grundstücksverträge, Lehnsreichungen, Erbsachen usw., also Akte freiwilliger Gerichtsbarkeit), Strafsachen der Nieder- und Hochgerichtsbarkeit (von Fluchen und Gotteslästerung über Ehebruch bis zu Mord und Diebstahl) sowie Verfahren bei Ehrverletzungen. Ausführlich wird der Strafprozess von der Feststellung der Straftat, der Ermittlung von Indizien und Zeugen über die Gerichtsverhandlung hin zur Urteilsverkündung sowie den Möglichkeiten von Strafe und Bußleistungen dargestellt. Im sich anschließenden Kapitel J werden knapp Kompetenzkonflikte mit anderen Rechtsinhabern wie dem Leipziger Rat oder den landesherrlichen Ämtern nacherzählt (S. 211-217). Das abschließende Kapitel K schildert die Auflösung der universitären Gerichtsherrschaft im 19. Jahrhundert auf einigen wenigen Seiten (S. 218-221), eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Arbeit sucht man hingegen vergeblich. Stattdessen wurden in einem Anhang noch eine Dorfordnung aus dem Jahre 1688, Eidesformeln und Verfahrenspläne abgedruckt (S. 222-234).

Diese dichte und im Detail sehr anschauliche Studie weist nach Ansicht des Rezensenten trotz ihrer breiten Quellenbasis gewisse methodische Probleme auf. Zum einen erkennt der überblickartige Charakter dieser Darstellung, die ganz unterschiedliche administrative, ökonomische, soziale und nicht zuletzt rechtliche Phänomene der ländlichen Gesellschaft berührt, zuweilen die Dynamik gesellschaftlichen Wandels in Raum und Zeit. In groben Längsschnitten werden Quellenbefunde aus mehreren Jahr-

hundertern nebeneinander, jedoch nur selten in Beziehung zueinander gestellt. Dementsprechend vermisst man bei der Schilderung sich verändernder Eidesformeln oder Dorfordnungen beziehungsweise der universitären Strafpraxis mitunter Rückbezüge auf die intellektuellen wie rechtswissenschaftlichen Diskurse der Zeit, besonders an der Universität Leipzig. Hatten sich doch die Auffassungen vom Recht und der Stellung des Einzelnen innerhalb der Gesellschaft vom Spätmittelalter bis zum Ende des Ancien Régime gewandelt. Auch strukturelle Änderungen innerhalb der Leipziger Hohen Schule, die eventuelle Rückwirkungen auf die Dorfgerichtsbarkeiten gehabt haben könnten, kommen mit Ausnahme der Universitätsreform unter Herzog Moritz von Sachsen nicht zur Sprache.

Zum anderen, und dies knüpft unmittelbar daran an, lässt die Studie zum Großteil einen analytischen Zugang an das Material vermissen, sie bleibt überwiegend im Deskriptiven. Das beginnt schon damit, dass dieser Arbeit keine eindeutige Fragestellung zugrunde liegt außer jener, wonach die Autorin das Rechtsleben und die Strafpraxis auf den Universitätsdörfern vom 15. bis zum 19. Jahrhundert in den Blick nehmen will (vgl. die Einleitung S. 13 f.). Folgerichtig fehlt zugleich eine Zusammenfassung, aber auch die einzelnen Kapitel weisen keine einordnenden Ausführungen auf. Präsentiert werden Fakten, ohne dass dem Leser eine Einbettung derselben in die gesellschaftlichen Verhältnisse der Zeit geboten würde. So ist nicht ersichtlich, ob und wie sich universitäre Gerichtsbarkeit nun von der Gerichtsbarkeit anderer Rechtsinhaber unterschied beziehungsweise sich veränderte oder ob die Existenz eines universitären Gerichtsherrn signifikante Auswirkungen auf die dörfliche Gesellschaft hatte. Trotz allem ist eine Darstellung des dörflichen Rechtslebens, mit all seinen sozialen Implikationen, schon alleine aufgrund des eklatanten Mangels an solchen einschlägigen Untersuchungen mehr als erfreulich.

Leipzig

Alexander Sembdner

KLAUS MILITZER, Zentrale und Region. Gesammelte Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Livland und im Deutschen Reich aus den Jahren 1968 bis 2008 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 75 = Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 13), VDG Weimar, Weimar 2015. – XVIII, 382 S., geb. (ISBN: 978-3-89739-847-4, Preis: 44,00 €).

Der 75. Geburtstag Klaus Militzers bot Veranlassung zu dieser Würdigung in Gestalt ausgewählter Aufsätze zur Geschichte des Deutschen Ordens. Damit wird freilich nur eines der großen Arbeitsfelder Militzers berührt, der den Großteil seines Berufslebens wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Archiv der Stadt Köln war. Die mittelalterliche Stadtgeschichtsforschung allgemein wie die Kölner Stadtgeschichtsforschung im Besonderen verdanken ihm zahlreiche fundierte Bücher und Einzelstudien, ebenso die spätmittelalterliche Hanseforschung. Daneben stellt seine Beschäftigung mit der Geschichte des Deutschen Ordens im Preußenland, in Livland und im Reich einen weiteren mächtigen Forschungsstrang dar, der gewissermaßen mit der von Reinhard Wenskus betreuten Dissertation über die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Bonn 1970, Marburg ²1981) einsetzt und in einer Geschichte des Deutschen Ordens gipfelt (Stuttgart 2005), die in mehrere Sprachen übersetzt wurde. Zwischen diesen beiden Polen hat sich ein produktives Forscherleben entfaltet, das hier mit 27 Aufsätzen aus vier Jahrzehnten noch einmal ausgebreitet wird. Beiträge, die in Sammelbänden der Reihe „Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen

Ordens“ erschienen sind, blieben allerdings vom Nachdruck ausgeschlossen, doch wird die vorliegende Aufsatzsammlung (S. XIV-XVIII) durch ein Verzeichnis jener thematisch einschlägiger Veröffentlichungen Militzers ergänzt, die nicht in diesen Band aufgenommen wurden.

Schon der Blick auf die vielfach entlegenen Erstdruckorte der hier versammelten Beiträge rechtfertigt eine solche Aufsatzsammlung, noch mehr aber das beeindruckend breite thematische Spektrum, das nicht nur auf die großen Themen wie die Biografien von Hochmeistern, die Geschichte von Balleien und Kommenden, das Dauerproblem der Nachwuchsrekrutierung des Ordens oder die Wendepunkte der Ordensgeschichte wie Tannenberg 1410 gerichtet ist, sondern auch andere Perspektiven eröffnet: Die Wechselwirkungen zwischen Preußenland, Livland und Reich, exemplifiziert am Beispiel des Rheinlands und der Stadt Köln (und seiner Universität), die Organisation des Ordens im Lichte der Visitationen und der Hospitaltätigkeit, seine Ärzte und Barbieri, wirtschaftsgeschichtliche Fragen wie zum Beispiel die Finanzgeschichte und die Versorgung des Ordens mit Wein, aber auch Aspekte der Rechts- und Verfassungsgeschichte wie Grund- und Gerichtsherrschaft oder die Stellung des Ritterordens in der Deutschen Kirche.

Auch dieser Band verdeutlicht, wie nützlich Aufsatzsammlungen in einem kaum noch überschaubaren Forschungsfeld sein können, da die Beiträge auf viele lohnende Forschungsperspektiven aufmerksam machen. Wie der Blick in das Orts- und Personenverzeichnis zeigt, sind mitteldeutsche Bezüge reichlich vorhanden. Gleichwohl bleibt die Geschichte des Deutschen Ordens in Sachsen, man denke nur an das Vogtland, eine lohnende Forschungsaufgabe der Zukunft.

Leipzig

Enno Bünz

Wolfram Siemann, Metternich. Stratege und Visionär. Eine Biografie, C. H. Beck, München 2016. – 983 S., 73 Abb., geb. (ISBN: 978-3-406-68386-2, Preis: 34,95 €).

Die lang erwartete Metternich-Biografie von Wolfram Siemann liegt vor und sie beeindruckt in vielerlei Hinsicht. Der Münchner Historiker unternimmt nicht weniger als eine Rehabilitierung des österreichischen Chefdiplomaten, dessen Name der Ära zwischen dem Untergang des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und dem Fast-Untergang des Deutschen Bundes 1848 synonymisch aufgeprägt ist. Die üblichen Konnotationen sind dabei wenig schmeichelhaft: Reformabsolutistisch, reaktionär, anti-revolutionär, streng monarchistisch und ein gewissenloser Fremdgeher ist Metternich in den geläufigen Narrativen; ein Verhinderer deutscher Einheit und Freiheit sowieso. Mit der fast schon beiläufig anmutenden Analyse wie es zu diesen bereits im ausgehenden 19. Jahrhundert verbreiteten kleindeutsch-borussischen Stereotypen kam, die im Dritten Reich noch um rassistisch-nationalistische Verzerrungen erweitert wurden, steigt Siemann gelungen in seine Studie ein. Der Leser weiß nach dieser Dekonstruktion der einschlägigen Biografie Heinrich Ritter von Srbiks, dass er (bisher) nichts weiß. Oder zumindest nicht viel. Woran liegt das? Einerseits am Ertrag von Siemanns einjähriger Quellenarbeit im bisher nicht oder nur partiell ausgewerteten Nachlass von Metternich und dessen Familie im Nationalarchiv in Prag und der anschließenden Einbettung der dortigen Funde in aus bekannten und „neuen“ Archivalien des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien gewonnenen Einsichten. Auf dieser Grundlage hat Siemann seinen Protagonisten andererseits von jenem ideologischen Ballast befreit, mit dem er schon von kritischen Zeitgenossen behaftet worden ist und

den die mehr als 30 Biografien zwischen 1836 und 2016 sowie die ungezählten Überblicksdarstellungen zu ganzen Sedimentschichten von Vorurteilen aufgetürmt haben. Natürlich, auch der 1946 geborene Biograf ist durch Lektüren, allgemeine Zeitläufe und die mitteleuropäischen Veränderungen des ausgehenden 20. Jahrhunderts geprägt; aber diese schlagen beim Blick auf die klein- und großdeutschen langen Linien nicht mehr so direkt durch wie noch in den Generationen Schieders oder Wehlers. Und vor allem: Siemann ist sich der Bedingtheiten der eigenen Positionen bewusst und benennt sie (vgl. S. 11-30 und 879-881). Was bringt diese breit angelegte und souveräne Biografie eines rheinischen Adligen in österreichischen Diensten der sächsischen Landesgeschichte? Die Antwort lautet: Viel!

Zunächst ist an die Gesandtenzeiten Metternichs in Dresden und Berlin von 1801 bis 1806 zu denken. Aber auch die anschließende Station in Paris und dann das elementare Wirken in Wien waren von direkter Bedeutung für das vom Kurfürstentum zum Königreich aufgestiegene Sachsen; man denke nur an das für dessen Herrschaft finale Treffen mit Napoleon am 26. Juni 1813 in Dresden. In den nachnapoleonischen Jahrzehnten war Metternich der Garant der österreichischen Unterstützung der wettinischen Interessen, freilich unter den Bedingungen einer auf den Ausgleich zwischen den Großmächten und Wahrung des Friedens in Europa bei Zementierung des Status quo ausgerichteten Politik. Diese bedeutete für Sachsen, das während der Verhandlungen des Wiener Kongresses keine Rolle spielte, den Abschied von allen auf Restitution abzielenden Wünschen. Für die antirevolutionären, dynastisch-legitimistischen Regierungen der Könige Friedrich August I., Anton und Friedrich August II. war die Politik Wiens unter der Führung Metternichs eine Stütze. Gewiss, das kleine Königreich an der Elbe schimmert nur hier und da durch die Zeilen Siemanns, wenn es um „Habsburg und den Deutschen Bund“ geht. Aber auch der seine Prämissen auf die mitteldeutsche Geschichte legende Leser wird Gewinn aus der Darstellung ziehen, wenn er diese in ihrer Einbindung auf die in ihrer Offenheit glänzend beschriebene Reichs- und Europapolitik Metternichs gewissermaßen „mitliest.“

Die einzige, vor dem Hintergrund des oben Gesagten fast schon anmaßende Mäkelei: An Siemanns Stil muss man sich gewöhnen. Aber dazu ist bei der knapp 900-seitigen Darstellung hinreichend Gelegenheit.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

JAMES RETALLACK, Red Saxony. Election Battles and the Spectre of Democracy in Germany, 1860–1918, Oxford University Press, Oxford/New York 2017. – XXIV, 698 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-0-19-966878-6, Preis: £ 95,00).

Das „lange 19. Jahrhundert“ veränderte die sächsische Gesellschaft tiefgreifend – die politischen wie ökonomischen Verhältnisse und auch die Kulturlandschaft selbst. In der Revolution des Novembers 1918 ging dann die ‚alte Welt‘ endgültig unter; auch wenn sie in vielen Köpfen, Strukturen und Institutionen noch lange überdauern sollte. James Retallack ist keineswegs ein Anhänger der längst überkommenen Sonderwegs-These, für deren Entkräftung er mit seinem Buch „Red Saxony“ auf der regionalen Ebene auch gute Argumente liefert. Dennoch: „soziale Demokratisierung“ (S. 629), die Gegenstand von Retallacks Buch ist, war und ist keineswegs ein Garant gegen Diktatur oder gar Völkermord. Auch in diese Entwicklung ist die hier besprochene Publikation deswegen richtigerweise eingeordnet – und erzählt keine romantisierte Geschichte von der Emanzipation einer Klasse, sondern ist beste politische Sozialgeschichte beziehungsweise soziale Politikgeschichte.

James Retallack gehört dabei fraglos zu den ausgewiesenen Kennern jener Geschichte Sachsens im 19. und frühen 20. Jahrhundert, in den vergangenen Jahrzehnten erschienen zahlreiche Beiträge zur sächsischen politischen Geschichte aus seiner Feder. Insofern ist der umfassende Band über das schon zeitgenössisch und im Gefolge der Reichstagswahl von 1903 so bezeichnete „Rote Königreich“ die Synthese einer umfassenden und langjährigen Beschäftigung mit eben jener Region im Deutschen Kaiserreich. Allerdings geht Retallack in diesem Buch weit über eine – sicherlich in Teilen auch bereits etwas überstrapazierte – Geschichte der sächsischen Sozialdemokratie beziehungsweise der Arbeiterbewegung hinaus, liegt sein Fokus doch qua Untertitel des Buches auf den Wahlkämpfen beziehungsweise den in Mitteldeutschland nach der Wende ins 20. Jahrhundert beobachtbaren Wahlrechtskämpfen, deren Erforschung auch mit den verdienstvollen Arbeiten etwa von Simone Lässig, Gerhard A. Ritter, Karl Heinrich Pohl oder Wolfgang Schröder verbunden ist. Retallacks Erkenntnisinteresse ist zudem dem generellen Spektrum der Politik beziehungsweise der Demokratie und damit auch den Anti-Demokraten in Deutschland gewidmet; und dies für einen deutlich vor der Gründung des Deutschen Reiches 1871 einsetzenden Zeitraum. Zugleich – und schließlich – hinterfragt er die bereits erwähnten ‚Überhänge‘ aus der ‚alten Welt‘: Was blieb aus jener Zeit des gesellschaftlichen wie politischen Umbruchs in der sächsischen Gesellschaft des Deutschen Kaiserreiches? Waren es nur beziehungsweise vor allem demokratische Grundlagen? Oder nicht vielmehr die Wurzeln einer bürgerlichen Angst vor einer politischen Demokratisierung – die Soziale ließ sich ja ohnehin nicht aufhalten –, die das Ende der kurzen Demokratie von Weimar schließlich mit bedingten? Denn das „bürgerliche Gesicht des deutschen Autoritarismus“ war, so Retallack schon auf dem Umschlag seines Buches, kaum irgendwo deutlicher zu erkennen als in Sachsen – mit (beziehungsweise eben wegen) seiner erkennbar starken Demokratie- und Emanzipationsbewegung.

Jenseits der Einleitung und dem mehr ausblickenden Kapitel „Verzögerte Demokratie“ behandelt James Retallack seinen Gegenstand in dreizehn mehr oder minder chronologisch konzipierten beziehungsweise angeordneten Kapiteln: Einer Einführung zu Themen der Wahlen und der Demokratisierung, der spezifischen Entwicklung der sozialistischen Bewegung sowie der Verortung Sachsens im Reich folgen zwei Kapitel, die die Grundlagen des Gegenstandes des Buches in den 1860er-Jahren thematisieren – die sozioökonomischen Umbrüche, die Veränderung der politischen Rahmung etwa im Kontext des Norddeutschen Bundes, die Rolle des in Sachsen deutlich erkennbaren und gelegentlich durchaus ‚reformlustigen‘ Liberalismus. Zeitgleich war das früh industrialisierte Sachsen aber auch ein früh etabliertes Zentrum der organisierten Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie – in Leipzig gründete sich 1863 der Allgemeine Deutsche Arbeiter-Verein, zwei Jahre darauf riefen die Zigarrenmacher in der Messestadt die erste deutsche Gewerkschaft ins Leben. Sicher, in beiden Ereignissen lag nicht die Zwangsläufigkeit einer langfristigen Entwicklung begründet. Aber die Grundlagen für gesellschaftliche wie politische Emanzipationsprozesse schienen offenbar fruchtbaren Boden zu haben. Die Lösung der mit diesen Emanzipationsprozessen verbundenen politischen wie sozialen Probleme wurde aber zunächst nur national delegiert, dann in Form von Stellvertreterdebatten ‚ausgehandelt‘ und schließlich ‚ordnungspolitisch‘ vertagt: Kapitel vier stellt die Rolle Sachsens im Kontext der Reichseinheit vor, dem folgt eine Betrachtung der sächsischen Konservativen und der Antisemiten; um die Erforschung Letzterer haben sich vor allem Matthias Piefel und Clemens Vollnhals verdient gemacht. Insbesondere in diesen Kapiteln überzeugt Retallacks langfristig zu verstehende und eben über 1918 hinausweisende Einschätzung, dass die „Feinde der Demokratie“ schon in der Zeit, die sein Buch schwerpunktmäßig untersucht, überaus massiv alles daransetzten, um „Verbindungen zwischen

Demokratie und Sozialismus, Demokratie und Liberalismus, Demokratie und den Juden“ zu konstruieren (S. 627) – und damit die Demokratie regelrecht stigmatisierten. Dies schließt die Zeit des Sozialistengesetzes ein, das 1890 nicht verlängert wurde. Mit Kapitel sechs – dem „Autoritarismus im Belagerungszustand“ (S. 230) – verschiebt sich der Fokus des Buches dann deutlich auf die analytisch präsentierte Ereignisgeschichte der politischen Emanzipation und der Entwicklung von Strategien der Partizipation, die in den Kapiteln sieben bis 13 im Zentrum der Studie stehen.

Ein wesentlicher Katalysator dieser Entwicklung war das 1896 als ‚sächsisches Sozialistengesetz‘ eingeführte Dreiklassenwahlrecht, mit dem die sächsischen Konservativen – und mit Unterstützung der Nationalliberalen in einem politischen „Kartell“ – ‚ordnungspolitisch‘ den parlamentarischen Einfluss der zur Massenbewegung heranwachsenden Sozialdemokratie einzudämmen suchten; ein „Staatsstreich“ (S. 270), der die SPD von 14 Sitzen im Landtag des Jahres 1895 auf null Sitze im Jahr 1901 herunterdrücken sollte. Wie frappierend diese politische Entmündigung einer ganzen gesellschaftlichen Schicht dabei empfunden wurde, zeigte sich schon bei den Wahlen zum Deutschen Reichstag 1898, deren Wahlrecht deutlich freier und gleicher gestaltet war: Hier holten die Sozialdemokraten in Sachsen fast 50 Prozent der Stimmen, fünf Jahre später gingen gar zwölf der 13 sächsischen Reichstagswahlkreise an die SPD. Dies verdeutlichte, wie der obrigkeitstaatliche und vor allem antiparlamentarische Ansatz gescheitert war: Die sächsischen Arbeiterinnen und Arbeiter reagierten auf den „Wahlrechtsraub“ (S. 318) mit Selbstorganisation, die Mitgliederzahlen in sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften stiegen massiv an. 1905 kam dann eine bereits andernorts entwickelte Form des Protestes in Sachsen verstärkt zur Anwendung: Der friedliche Massenprotest unter freiem Himmel, der als ‚Druck von der Straße‘ insbesondere in den Großstädten zehntausende Demonstrantinnen und Demonstranten mobilisierte und der schließlich 1909 zu einer neuerlichen Wahlrechtsreform hin zu einem Pluralwahlrecht führte. Die Reichstagswahl von 1912 sollte dann vor allem in Sachsen das in der Defensive ausgebildete Potenzial aufzeigen: Auf Reichsebene erreichte die SPD 34,8 Prozent. In Sachsen kam man dagegen auf 55 Prozent und lag im sächsischen Südwesten gar bei fast 60 Prozent. Das Königreich hatte sich fraglos zu einer „Bastion der sozialdemokratischen Stärke“ (S. 576) im gesamten Reich entwickelt – gerade hier lag deswegen auch eine deutliche Basis der linken Parteien in der frühen Republik von Weimar, den eng damit verbundenen Veränderungen des politischen Systems im späten Ersten Weltkrieg widmet sich Retallack in seinem abschließenden Kapitel.

Reichhaltig ist der Band nicht nur in seiner Quellenbasis, der materialreichen Darstellung tiefgreifender Forschung und in den Perspektiven, die er eröffnet. Er ist zugleich vielfältig und teils bunt illustriert – Kartenmaterial, mehr als 40 Statistiken und zahlreiche Fotografien ergänzen den Inhalt maßgeblich; über eine zusätzlich eingerichtete Unterseite der University of Toronto sind zudem weiteres Kartenmaterial und Statistiken herunterladbar (<http://redsaxony.utoronto.ca>). Die durch ein Verzeichnis generell auch für Detailfragen gut zu erschließende Studie von James Retallack liefert folglich einen maßgeblichen Beitrag zur sozial-politischen Geschichte Sachsens im Kaiserreich, die in Zugriff und Darstellung deutlich über die Zäsuren 1871 und 1918 hinausweist – unter anderem auch, weil der Autor neben dem interregionalen Vergleich zugleich transnationale Perspektiven und Dimensionen – etwa der Wahlrechtsfrage – in seine Analyse einbindet (z. B. S. 361-372). Gerade deswegen wird die Studie ihrem Untertitel immer wieder gerecht; und verdeutlicht die Potenziale regionaler Ansätze, die Regionen im Kontext einordnen, analysieren, vergleichen: Sachsens „Einzigartigkeit“ eben als „Rotes Königreich“, die Retallack als Zuschreibung in alle Richtungen offen historisiert, wie auch die von ihm gleichzeitig herausgestellte „Fähigkeit“

des Beispiels, „neues Licht auf Entwicklungen anderswo im Deutschen Reich zu werfen“ (S. 627), machen diese Potenziale mehr als deutlich. Insofern ist „Red Saxony“ nicht einfach nur die Synthese langjähriger Forschung oder eine luzide Darstellung der politischen wie sozialen Geschichte Sachsens im Deutschen Kaiserreich. Das Buch ist vielmehr auch ein überzeugendes Plädoyer für den Erklärungswert regionaler Zugriffe unter Einbindung lokaler Perspektiven, für deren zwingend gebotene interregionale sowie spätestens ab dem 19. Jahrhundert auch transnationale Kontextualisierung James Retallack einen neuen Maßstab definiert hat.

Dresden

Sven Steinberg

Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte

KURT ANDERMANN/GERHARD FOUQUET (Hg.), Zins und Gült. Strukturen des ländlichen Kreditwesens in Spätmittelalter und Frühneuzeit (Kraichtaler Kolloquien, Bd. 10), bibliotheca academica Verlag, Epfendorf 2016. – 181 S., Ln. (ISBN: 978-3-928471-99-2, Preis: 29,00 €).

Seit fast zwei Jahrzehnten bieten die Kraichtaler Kolloquien eine wichtige Bühne, auf der vor allem aus landesgeschichtlicher Perspektive Phänomene des Mittelalters und der Frühen Neuzeit diskutiert werden. Traditionell werden die Ergebnisse dieser Tagungen zeitnah zum Druck gebracht. Auch der zu besprechende Band, hervorgegangen aus der Tagung 2014 im beschaulichen Kraichtal-Gochsheim (Landkreis Karlsruhe), brauchte wieder gerade einmal nur zwei Jahre bis zur Fertigstellung.

Aber nicht nur vom Publikationstempo, sondern auch vom Inhalt her weiß das dem ländlichen Kreditwesen in spätem Mittelalter und Früher Neuzeit gewidmete Werk zu überzeugen. Das Vorwort nutzen die Herausgeber, um konzise den Forschungsstand zur Thematik darzulegen. Dabei formulieren sie fünf Beobachtungszusammenhänge, die sich auch in den nachfolgenden Beiträgen abbilden. Zentrale Bedeutung schreiben sie neben symmetrischen Kreditbeziehungen, die auf sozialem Wissen und Vertrauen beruhten, asymmetrischen Beziehungen zwischen Vertretern verschiedener sozialer Milieus zu. Häufig waren jedoch nicht nur einzelne Personen als Geldgeber von Bedeutung, sondern auch Institutionen wie Pfarrkirchen oder Klöster. Zentral für die Transaktionen innerhalb der und zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen war dabei der Faktor Vertrauen. Die allmähliche Ablösung der vielfach informellen Netzwerke und Aushandlungsprozesse sehen die Autoren erst im 19. Jahrhundert.

Wie sich die skizzierten Entwicklungen in situ manifestierten, zeigt GERHARD FOUQUET im ersten Beitrag anschaulich auf (S. 17-39). Hierfür wertet er das seit 2011 als Edition verfügbare Ober-Ingelheimer Haderbuch aus den Jahren 1467 bis 1485 in Bezug auf symmetrische Kreditbeziehungen aus. Das von ihm dabei entworfene Tableau ist äußerst vielschichtig. Immer wieder sind es vor allem problematische Geldgeschäfte im Kontext des Weinanbaus, die Erwähnung finden. In Fouquets Ausführungen wird offenbar, dass die Kreditnahme und -vergabe auch innerhalb des überschaubaren Ober-Ingelheim ein gesellschaftliches Massenphänomen war. So vielfältig die sozialen Schichten, die hierin involviert waren, so bunt waren auch die Möglichkeiten, eine vollständige Rückzahlung des geschuldeten Geldes hinauszuzögern. Zu Recht hebt der Autor hervor, dass der Faktor Vertrauen als gesellschaftlicher Kitt in Ober-Ingelheim doch an einigen Stellen recht porös war. Hierauf zumindest deuten die intensiv ausgefochtenen Prozesse um zerstörtes Werkzeug, verpachtete Weingärten und ausgebliebene Güllelieferungen hin.

ENNO BÜNZ zeichnet für den nachfolgenden Aufsatz verantwortlich, in dessen Mittelpunkt die Dorfkirche als Geldinstitut steht (S. 41-67). Auf breiter Quellengrundlage analysiert er die Entwicklungen dieser Institution im Hinblick auf Kreditgeschäfte zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. Ausgehend von einer gelungenen Synthese der bisher recht disparaten Forschungen zur Thematik legt der Autor sein Augenmerk vor allem auf die Kirchenfabrik als Geldgeber innerhalb der ländlichen Gesellschaft. Auch in Territorien, die sich der Reformation öffneten, blieb diese bis weit in die Gegenwart hinein als verleihende Institution aktiv, häufig auch als Ersatz für altgläubige Institutionen wie Wallfahrtskirchen oder Bruderschaften. Deutlich wird in Bünz' Beitrag, dass die Kirchenfabriken in aller Regel vor allem den lokalen Kreditmarkt bedienten, jedoch immer wieder auch in einem regionalen Kontext aktiv wurden.

Nachfolgend widmet sich HANS-JÖRG GILOMEN in einem ebenfalls institutionengeschichtlich orientierten Beitrag der Kreditvergabe durch Klöster und Spitäler, wobei er sich vor allem auf geistliche Einrichtungen im deutschen Südwesten und der heutigen Schweiz fokussiert (S. 69-92). Deutlich wird in der Untersuchung nicht zuletzt die soziale Sprengkraft des Zins- und Gültsystems, das eine zentrale Zielscheibe der bürgerlichen Kritik in den Aufständen des ausgehenden Mittelalters war. Allerdings hebt Gilomen in diesem Kontext hervor, dass die meisten von ihm untersuchten Institutionen keinesfalls so stark in das zeitgenössische Kreditwesen eingebunden waren, wie es die teils heftigen Reaktionen der Landbevölkerung gegen die jeweiligen geistlichen Einrichtungen vermuten lassen würden.

Den Angehörigen des Ritteradels als Kreditgebern in den Jahren vor und nach 1500 wendet sich KURT ANDERMANN zu (S. 93-110). Insbesondere am Beispiel von Niederadligen aus dem Gebiet des heutigen Baden-Württembergs zeigt er dabei das Zusammenspiel mit bürgerlichen Kreditgebern und -nehmern auf. Als Gläubiger von Fürsten war es für Ritter meist schwierig, das verliehene Geld wiederzuerlangen, fehlten doch weitestgehend Druckmittel den säumigen, aber immer noch höherrangigen Schuldner, zur Rückzahlung zu bewegen.

Der Frühen Neuzeit widmen sich die abschließenden drei Beiträge des Bands. Anhand der Niederadelsfamilien Gemmingen und Helmstatt untersucht SABINE ULLMANN die Kreditbeziehungen zwischen Juden und Christen im Kraichgau (S. 111-131). Sie hebt dabei besonders hervor, dass der Faktor Vertrauen bei entsprechenden Transaktionen stets besonders gefährdet war. Des Phänomens der Kreditverweigerung nimmt sich an Beispielen aus dem ländlichen Raum FRANZ IRSIGLER an (S. 133-145). GÜNTHER SCHULZ markiert den Endpunkt des Bands mit seiner Untersuchung der wirtschaftsgeschichtlichen Übergangszeit um 1800 (S. 147-164). Für die umliegenden Jahrzehnte konstatiert er bei der Praxis der Kreditvergabe die zeitlichen Überlagerungen verschiedener Phänomene.

Das Gesamtfazit für den ansprechend gestalteten und gut lektorierten Band, der durch ein Personen- und Orts- sowie ein Sachregister erschlossen werden kann, fällt positiv aus. Die Beiträge behandeln, meist anhand von Detailstudien, die Thematik quellennah. Deutlich wird dabei, dass in den Archiven noch so mancher Schatz zur Geschichte des vormodernen Kreditwesens schlummern dürfte. Es gibt noch viel zu heben. Der Sammelband zu Gült und Zins hat den Weg gewiesen, wo gegraben werden kann.

Uta Bretschneider, „Vom Ich zum Wir“? Flüchtlinge und Vertriebene als Neubauern in der LPG (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 53), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2016. – 586 S. mit zahlr. s/w u. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-96023-006-9, Preis: 79,00 €).

In einer Zeit, wo Flüchtlinge, Flüchtlingskrise, Flüchtlingsintegration in den Medien täglich präsent sind, nimmt es nicht wunder, wenn die Thematik von bewältigten Flüchtlingsproblemen in der Vergangenheit heute erneut in den Blick rückt, in diesem Fall die Integration von mehr als vier Millionen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in Mitteldeutschland. Eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien aus beiden Teilen Nachkriegsdeutschlands, die die seinerzeitige Flüchtlingssituation thematisieren, basieren häufig auf Archivmaterial, viele enden mit den Fünfzigerjahren. Die Analyse längerfristiger Folgen für die Beteiligten blieben Einzelbeispiele. Hinzu kommt, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung in beiden Teilen Deutschlands unterschiedlich verlief. Die Bezeichnung „Flüchtlinge und Heimatvertriebene“ in Westdeutschland stand der offiziellen Bezeichnung „Umsiedler oder Neubürger“ in der Sowjetischen Besatzungszone/DDR gegenüber. Beide Begriffe intendieren eine unterschiedliche Auffassung des Gegenstandes, der eine gesellschaftspolitische Relevanz erkennen lässt (S. 23-31).

Uta Bretschneider hat sich mit ihrer Dissertation dem Thema auf besondere Weise genähert: Der Prozess der Eingliederung der „Umsiedler“-Neubauern in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR vor dem Hintergrund der Transformationsprozesse des ländlichen Raumes ist das Schwerpunktthema. Tiefgreifender gesellschaftlicher Wandel betraf die Aufnahmegesellschaft wie die neu hinzugekommenen Flüchtlinge: die Bodenreform (1945 bis 1948), das neubäuerliche, individuelle Wirtschaften, schließlich die Kollektivierung der Landwirtschaft (1952 bis 1960). Die Ausgangsbedingungen, Lebensumstände, Alltagserfahrungen und individuellen Entwicklungen der Flüchtlinge in der neuen Umgebung werden untersucht. Uta Bretschneider geht der Frage nach, ob die Umsiedler unter den Neubauern beim offiziell proklamierten, politisch akzentuierten „Wir“ ankamen, oder auch innerhalb der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG) Außenseiter blieben.

Die Materialbasis für die Arbeit bilden qualitative Interviews (narrativ, leitfadengestützt) mit den Nachfahren der „Umsiedler“-Neubauern, der Kindergeneration, die die Flucht, vor allem aber die Nachkriegszeit und den Neuanfang ihrer Eltern miterlebt haben. Zwei Dörfer, Kloster Veßra in Thüringen und als Vergleichsgemeinde Altenhain bei Leipzig sind die Erhebungsorte. Die Interviews wurden auch auf Zeitzeugen, langjährige Einwohner des Ortes, oder Vertriebene ohne Neubauernstelle ausgedehnt. Außerdem wurden Archivalien, zeitgenössische Medien und Literatur ausgewertet. Eine multiperspektivische Annäherung an das Thema war das Ziel.

Die Arbeit ist in vier Teile gegliedert. „Teil A – Annäherungen“ (S. 9-98) umfasst zwei Kapitel. Im ersten werden neben den üblichen Kategorien wie Forschungsstand, Methoden und Quellen (S. 9-52) Terminologie und Ideologie gesondert behandelt (S. 23-31) – ein wichtiger Aspekt zum Verständnis, und für Leser einer „Enkelgeneration“, mehr als siebenzig Jahre nach Kriegsende und weit entfernt von ideologisch aufgeladenen Terminologien eines fremden politischen Systems, unerlässlich. Kapitel 2 der „Annäherungen“ ist mit „Erinnern – Vergessen, Erzählen – Verschweigen: Zugänge“ überschrieben und verschränkt bereits eine Vielzahl zitierter Erzähl- und Erinnerungstheorien (besonders auf Lehmann und Assmann aufbauend) mit Interviewaussagen – letztere kursiv als solche gekennzeichnet. Man wird neugierig auf diese Personen, die ihre Erinnerungen präzise oder unbeholfen der Interviewerin preisgeben. Bei den im Anhang aufgelisteten „Datenblättern zu den Interviewten“ kann man mehr über

die interviewte Person erfahren, ihre Aussagen mit den biografischen Details in Beziehung setzen – was sich als sehr hilfreich erweist. In diesem Kapitel geht die Verfasserin auch auf die Tabuisierung und das Verschweigen des Begriffes „Flucht und Vertreibung“ ein. Der Umsiedler-Begriff, von den meisten der interviewten Personen mit Selbstverständnis gebraucht – intendiert zwar eine gewisse Freiwilligkeit der Flucht (was mitnichten der Fall war); dies wurde aber von der damaligen Kindergeneration offensichtlich nicht hinterfragt. Die Medien-Berichterstattung präsentierte die geglückte Umsiedler-Integration im Modus von Erfolgsgeschichten. Das Organisieren von Umsiedler-Interessenvertretungen war verboten. Die Rezensentin – selbst schlesisches Flüchtlingskind und in einer ländlichen Kleinstadt in Thüringen aufgewachsen – erlebte ähnliches und erinnert sich an die Interpretationen des Wortes „Vertreibung“ und des westdeutschen „Bundes der Heimatvertriebenen“ im Schulunterricht: „Revanchisten und Kriegstreiber würden den Umsiedlern eine Rückkehr in die alte Heimat in Aussicht stellen und damit den Weltfrieden gefährden!“ Damit war klar, dass das Thema zu Hause nicht diskutiert werden durfte. Auch die Eltern verdrängten ihre Trauer über den Verlust von Heimat, das harte Leben in der Nachkriegszeit forderte ihre ganze Kraft.

Im „Teil B – Ankunft und Einleben: ‚Umsiedler‘“ (S. 99-196) stellt Uta Bretschneider eine statistische Überblicksdarstellung über die Flüchtlingsbewegungen in der SBZ voran, schildert Hilfsmaßnahmen, aber auch die Erwartungshaltung des Staates an eine erfolgreiche Integration. Die Umsiedler waren nicht die erste Gruppe von Fremden im Dorf. Ihnen voran gingen die sogenannten Volksdeutschen, die von den Nationalsozialisten „heim ins Reich“ geholt worden waren, die ausländischen Zwangsarbeiter, die Evakuierten aus den zerbombten Großstädten. Die neuen Fremden stießen bei der Aufnahme-gesellschaft im Dorf vielfach auf Ablehnung und Misstrauen, vor allem weil sie bleiben mussten. Zwangsweise einquartiert, erschienen sie als Konkurrenten um die knappen Ressourcen der Nachkriegszeit. Es gab aber auch Beispiele von Solidarität und Hilfe für die Neuankömmlinge, besonders wenn sie durch Fleiß und Mithilfe in der Landwirtschaft auffielen. Die Kinder halfen den Erwachsenen durch das „Stoppel“ von Ernteresten auf den Feldern, wurden für mithelfende Feldarbeit bei den einheimischen Bauern mit Nahrungsmitteln entlohnt. Sie integrierten sich wesentlich besser als die Erwachsenen, traten sogar als Mittler zwischen den Eltern und den Einheimischen auf. Heute als alte Menschen befragt, haben viele von ihnen rückblickend große Achtung vor der Leistung ihrer Eltern, für die die Flucht und der anschließenden Neubeginn einen enormen Kraftakt bedeutet haben muss, wie sie wiederholt äußerten. Die Befragten aus der alteingesessenen Bevölkerung in Kloster Veßra (die damaligen Kinder) haben lediglich eine schnelle und konfliktfreie Integration in Erinnerung.

„Teil C – Bodenreform: Neubauern“ (S. 197-336) informiert den Leser über die Bodenreform in der SBZ (Junkerland in Bauernhand) präzise und ausführlich, auf Kloster Veßra angewandt spezifisch. Neubauernhäuser als neue Typenhäuser entstanden. Bei der Landverteilung des ehemaligen Gutsbesitzes wurden die Umsiedler als Fremde oft benachteiligt, die Höfe waren mangelhaft mit Technik und Viehbestand ausgestattet. Der Arbeitsalltag war für die ganze Familie hart. Zahlreiche persönliche Erinnerungen an Mangel und Entbehrungen werden von den interviewten Personen geschildert, enden aber dennoch positiv. Wer sich zum Bleiben entschloss, hatte die Rückkehrhoffnung zugunsten eines Neuanfanges aufgegeben. Aber nicht alle schafften es. Bodenreformland wurde zurückgegeben, Umsiedler suchten sich Arbeit in der Industrie oder sie flohen nach Westdeutschland. Ein allmähliches Hineinwachsen in die neue Gesellschaft bedeutete für die Umsiedler im Dorf neue Handlungs- und Partizipationsmöglichkeiten – die Interviewten schildern das Themenfeld Bodenreform/ Neubauern überwiegend als Erfolgsgeschichte.

„Teil D – Kollektivierung: Genossenschaftsbauern“ (S. 337-458) nimmt den Buchtitel „Vom Ich zum Wir“ als Teil einer Beitrittsurkunde in die LPG wieder auf und stellt die beginnende Kollektivierung mit Theorieansätzen und Statistiken, der staatlichen Erwartungshaltung und den auftretenden Problemen voran, um danach die LPG „Vorwärts“ in Kloster Veßra genauer in den Blick zu nehmen. Hier sind es die Einzelschicksale, die Beitrittsmotive oder -verweigerungen, die Anpassungen oder Widerständigkeiten, die fesselnd zu lesen sind. Die Parole „Der Apfel ist reif“ nach politisch beschlossener Vollkollektivierung 1959/60 – von den interviewten Personen mit Selbstverständnis gebraucht – mutet heute zynisch an, wenn man die aggressive Werbung bis hin zu Zwangsmaßnahmen, die zum Eintritt in die LPG bewegen sollten, bedenkt. Besonders eindrücklich die Entscheidungszwänge der erfolgreichen Neubauern, die sich mit harter Arbeit ein funktionierendes landwirtschaftliches Anwesen aufgebaut hatten und nun einer Genossenschaft beitreten sollten. Sie fühlten sich zum zweiten Mal enteignet nach der Zwangsausweisung aus ihrer alten Heimat und waren nicht bereit, den Schritt vom „Ich zum Wir“ ohne Weiteres zu gehen. Die Kindergeneration von damals sah auch Vorteile bei Mitgliedschaft der Eltern: neue Freizeitmöglichkeiten oder Realisierung von Berufswünschen jenseits der Landwirtschaft, denn Hofnachfolge war dann kein Thema mehr. Die integrative Wirkung der Kollektivierung bezog sich vor allem auf die zweite Generation der Flüchtlinge. Für die „Umsiedler“-Neubauern als Genossenschaftsmitglieder habe das zwar Assimilation bedeutet – formal beim „Wir“ angelangt – partielle Fremdheit und innere Distanz bestünden aber weiterhin fort. Erst die dritte Generation – die Kinder der „Kinder von Flucht und Vertreibung“ – seien wohl völlig in die Gesellschaft integriert (S. 458).

Das Schlusskapitel „Vom Ich zum Wir“? gliedert die Autorin in zwei Teile: „Ausblick und Resümee“ (S. 459-485). Der erste schildert gedrängt Entwicklungslinien der DDR-Agrarpolitik, des agrarhistorischen Museums Kloster Veßra und der Erinnerungskultur zu Flucht und Vertreibung nach den Umbrüchen der Jahre 1989/90. Der zweite Teil resümiert Ankunft, Bodenreform, Kollektivierung, nimmt eingehend die Thematik „Integration“ nochmals auf und kommt zu dem Schluss: Es gab Aufstiegschancen und Partizipationsmöglichkeiten, wirtschaftliche und soziale Teilhabe und kulturelle Eingliederung für die ehemaligen Umsiedler im „sozialistischen Dorf“, wofür sie aber mit „Zensur der Erinnerung und Unterdrückung der kulturellen Identität (in der Öffentlichkeit) bis zum Ende der DDR“ (S. 483) bezahlen mussten. Erst die „Friedliche Revolution“ habe den „Erinnerungstau“ aufgelöst und den Umsiedlern neue Erinnerungsräume erschlossen (Vertriebenentreffen, Heimatreisen, mediale Verarbeitungsformen). Beim „Wir“ angekommen, zumindest äußerlich, oder doch nicht wirklich? Nach mehrmaligem Generationenwechsel wird die Frage beantwortet sein.

Uta Bretschneider hat mit dieser über 500 Seiten starken Dissertation neue Wege beschritten: Sie interviewt die Kinder der „Umsiedler“-Neubauern (die nur mittelbar Flucht und Neuanfang erlebten) und erhält auf diese Weise deren persönliche Sicht auf die Ereignisse und retrospektiv die Einschätzung der seinerzeitigen Aufbauleistung der Eltern. Bei einem so umfangreich bereits bearbeitetem Thema (siehe Literaturanhang S. 520-576) ist dieser Zugang besonders interessant, bringt er doch neue Erkenntnisse und differenziert die vorherrschende Meinung einer konfliktarmen, raschen Eingliederung der Umsiedler: Es gab Konflikte, Brechungen und Rückschläge. Die Autorin breitet die Spezifik der DDR-Agrarpolitik, die großen komplizierten Transformationsprozesse vor dem Leser aus, vielfach unterlegt mit Interviewaussagen ihrer befragten Personen. Auf diese Weise werden die politischen Aktionen mit Alltagswirklichkeit verbunden, was die Authentizität der Ereignisse unterstützt, was sich einprägt. Sie legt ihren Interviewleitfaden offen, die Vita ihrer Interviewpartner, den

Feldzugang und ihre „doppelte Fremdheit“ als junge Forscherin. Ihre Methoden-Triangulation bewährt sich. Zahlreiche Abbildungen und Grafiken runden das Bild ab. Die bearbeitete Materialfülle, die ungewöhnlich breite Quellenbasis nötigt dem Leser Respekt ab. Und sie hat ihr Material dank einer präzisen Gliederung gut im Griff. Ich habe das Buch mit großem Interesse gelesen und wünsche ihm eine zahlreiche Leserschaft. Uta Bretschneider wurde für ihr hervorragendes Buch 2016 mit dem „Georg R. Schroubek Dissertationspreis“ des Instituts für Volkskunde/Europäische Ethnologie der LMU München ausgezeichnet.

München

Barbara Schier

Bildungs- und Universitätsgeschichte

HOLGER NICKEL, Die Inkunabeln der Ratsschulbibliothek Zwickau. Geschichte und Bestand der Sammlung mit einem Anhang zu den Einblattdrucken des Stadtarchivs Zwickau, Dr. Ludwig Reichert Verlag, Wiesbaden 2017. – 240 S., 14 s/w u. 5 farb. Abb., 16 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-95490-194-4, Preis: 49,00 €).

Inkunabelkataloge haben oft einen langen und schwierigen Entstehungsprozess. Der Zwickauer Katalog ist ein Paradebeispiel dafür, dauerte es doch rund vierzig Jahre, bis er nun endlich in Druck vorliegt. Holger Nickel, später langjähriger Leiter der Redaktion des Gesamtkatalogs der Wiegendrucke, erarbeitete den Katalog parallel zu seiner Tätigkeit in Berlin während zahlreicher Arbeitsaufenthalte in Zwickau. 1976 wurde der Katalog in seiner ersten Fassung von der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Er konnte aber damals nicht gedruckt werden, sondern existierte nur in wenigen gut gehüteten typografischen Exemplaren. So bedauerlich dies eigentlich war, hatte es doch den Vorteil, dass Holger Nickel über viele Jahre hinweg Verbesserungen und Ergänzungen einarbeiten konnte. Schließlich fand er die Zeit, seinen Katalog den modernen bibliografischen Anforderungen entsprechend umzuarbeiten. Die Drucklegung ermöglichten unter anderem das Kulturamt der Stadt Zwickau und der „Verein der Freunde der Ratsschulbibliothek Zwickau e. V.“

Die Ratsschulbibliothek Zwickau besitzt ungefähr 1 150 Inkunabeln. Die Besonderheit dieses mittelgroßen Bestandes stellt die enge Verknüpfung mit der Stadt- und Bildungsgeschichte Zwickaus und Sachsens dar. Die Sammlung geht auf wenige Vorbesitzer zurück und ist daher nicht nur als Anhäufung interessanter einzelner Buchobjekte, sondern als Corpus wertvoll. In ihr finden sich sowohl Bände aus dem Zwickauer Franziskanerkloster als auch aus der Marienkirche. Der größte Anteil, etwa 470 Titel, bilden die Inkunabeln aus dem Vorbesitz von Stephan Roth (1492–1546), des berühmten Zwickauer Stadtschreibers, der mit fast allen bedeutenden Gelehrten seiner Zeit im Briefwechsel gestanden hatte und dessen Bibliothek schon damals weit bekannt war. Reichlich hundert Jahre nach Roth sammelte Christian Daum (1612–1687), Rektor der Zwickauer Schule, ebenfalls eine umfangreiche Privatbibliothek. Im Verlauf der Arbeit am Inkunabelkatalog konnten rund 230 Titel Daum als Vorbesitzer zugeordnet werden. Über die Provenienzzgeschichte informiert eine Einleitung (S. 11–34), im Provenienzregister sind zu den einzelnen Vorbesitzern – sofern ermittelbar – biografische Angaben und bibliografische Verweise angegeben.

Die 1976er-Fassung des Katalogs war nach „Proctor order“, also alphabetisch nach Erscheinungsorten und innerhalb der Orte chronologisch nach Druckern aufgebaut. Die Überarbeitung ist alphabetisch nach Verfassernamen und Sachtiteln geordnet. Die alte Zählung findet sich nach Schrägstrich der neuen Zählung beigegeben. Die

Katalogisate bestehen aus einer kurzen Titelaufnahme, der Nennung der wichtigsten Referenznummern (GW; Hain; BMC; BSB-Ink; Schramm; Schreiber), einer kurzen Einbandbeschreibung, einer Provenienzangabe und Anmerkungen, in denen zum Beispiel Kaufpreise mitgeteilt werden.

Der Katalog ist mit einem Drucker- und Verlegerregister (S. 171-181), einem Verzeichnis der Vorbesitzer, Rubrikatoren und Personeneintragen (S. 182-187) sowie einem Einbandregister für Einbände des 15. und 16. Jahrhunderts (S. 188-191) versehen. Ein schmales Sachregister (S. 192) verweist auf Illuminierungen, Kaufeinträge, Unika und verschiedene Einbandbesonderheiten.

Es gibt Konkordanzen zu GW, Hain, Copinger, Reichling, BSB-Ink, BMC, VE 15, VD 16, Schramm, Schreiber und ein Signaturenregister (S. 193-224). Den Abschluss stellt ein Abbildungsteil von 16 teilweise farbigen Tafeln dar. Erwähnt muss noch werden, dass die ansprechende typografische Gestaltung des Katalogteils im zweispaltigen Satz das Suchen und Nachschlagen einfach macht. Hervorzuheben ist die sorgfältige Bestimmung der Einbände, die in einem eigenen Register erschlossen sind. Aus der Arbeit mit den Einbänden sind zahlreiche kleinere Aufsätze und Miscellen zur Erforschung spätgotischer Einbände hervorgegangen, die Holger Nickel meistens in der Zeitschrift „Einbandkunde“ veröffentlicht hat. Mit circa 135 Bänden ist Zwickau der am häufigsten vertretene Bindeort. An zweiter Stelle folgt Leipzig mit etwa 120 Einbänden. Andere Bindeorte sind im Vergleich dazu nur sehr schmal vertreten: Nürnberg mit 14 Einbänden und Erfurt mit elf Einbänden sind noch die Orte mit den meisten Beispielen.

Es gestaltet sich sehr schwierig, solch einen Bestandskatalog sozusagen von außerhalb zu bearbeiten. Selbst die häufigsten Besuche, selbst die engagierte Mitarbeit und Hilfe der Kollegen der Ratsschulbibliothek durch Brief, E-Mail oder Telefonat können nicht vollständig den alltäglichen persönlichen Kontakt mit dem Bestand und die Möglichkeit des ständigen Zugriffs zwecks Vergleichung und Überprüfung ersetzen. In Anbetracht dieser Schwierigkeit ist ein Mangel des Kataloges entschuldbar: die Zusammensetzungen der zahlreichen Sammelbände werden nicht mitgeteilt, nur über das Signaturenregister sind diese Sammelbände unvollständig rekonstruierbar. So erkennt man zum Beispiel beim Katalogisat S-8 (Samuel, De adventu Messiae; GW M39824; 2.Ex.) an der Signaturangabe 17.10.13(2), dass es sich um den zweiten Teil eines Sammelbandes handelt (S. 145 f.), und man erfährt im Register, dass der vierte, fünfte und elfte Teil des Bandes ebenfalls als Inkunabeln verzeichnet sind (S. 220), aber von den anderen Teilen (Drucke des 16. Jahrhunderts? Handschriften?) erhält man keine Kunde. Wenn die Provenienz des Sammelbandes bekannt ist, wird bei den einzelnen Stücken diese Provenienz in Kurzform wiederholt, die Einbandbeschreibungen sind jedoch nur beim ersten Stück des Sammelbandes zu finden. So ist zum Beispiel Katalogisat M-48 (Modus legendi abbreviaturas; GW M24961) (S. 125) zusammen mit B-47 (Bernardus Parmensis, Casus longi super quinque libros Decretalium; GW 4100) (S. 70) in einem gotischen Kalbsledereinband des Chemnitzer Kopfstempelmeisters gebunden (S. 188). Da der Kopfstempelmeister wohl niemand anderes ist als die Klostertuchbinderei der Chemnitzer Benediktiner, lohnt ein Blick ins Sequestrationsverzeichnis dieses Klosters. Man findet dort die in Frage stehende Bernardus Parmensis Ausgabe, sodass diese Titel höchstwahrscheinlich nach 1541 aus Chemnitz nach Zwickau gekommen sind. Um also sicher zu sein, dass man keine relevante Information zu einer einzelnen Inkunabel übersieht, muss man generell das Signaturenregister nutzen, um zu wissen, welche anderen Inkunabeln angebunden sind und dort nach weiteren eventuell vorhandenen Angaben suchen zu können.

Der Zwickauer Inkunabelkatalog erschließt einen für die sächsische Bildungs- und Bibliotheksgeschichte überaus wichtigen Bestand auf vorbildliche Weise. Für die Beschäftigung mit dem sächsischen Geistesleben während der Reformationszeit ist die

Person Stephan Roths von großer Bedeutung. Der Katalog gewährt nun einen ersten Einblick in die Bibliothek des Zwickauer Stadtschreibers. Es wäre zu wünschen, dass dies zum Anlass genommen würde, Roths Privatbibliothek in Gänze zu rekonstruieren und auch den Corpus seiner Briefe noch mehr ins Licht der Forschung zu rücken.

Leipzig

Thomas Thibault Döring

CHRISTOPH FASBENDER/GESINE MIERKE (Hg.), Bürgers Bücher. Laien als Anreger und Adressaten in Sachsens Literatur um 1500 (Euros. Chemnitzer Arbeiten zur Literaturwissenschaft, Bd. 6), Königshausen & Neumann, Würzburg 2017. – 238 S., geb. (ISBN: 978-3-8260-5686-4, Preis: 36,00 €).

Der Band dokumentiert die Ergebnisse einer 2014 an der TU Chemnitz veranstalteten Tagung mit wichtigen Ergebnissen zur Buch-, Bibliotheks- und Kommunikationsgeschichte Sachsens vor der Reformation. Aufschlussreich schon der einführende Problemaufriss von CHRISTOPH FASBENDER über „Bürgers Bücher. Literatur in mitteldeutschen Städten um 1500“ (S. 1-25), der den breiten Bildungshorizont und das gelehrte Netzwerk der Leipziger Familie Pistoris/Becker umreißt und davon ausgehend die methodischen Erkenntnismöglichkeiten beispielsweise von Widmungsexemplaren, Bücherschenkungen, Rechnungseintragungen als Zeugnisse bürgerlichen Buchbesitzes und geistiger Interessen von Laien aufzeigt. Nur der Begriff „Patriziat“ sollte für die Verhältnisse mitteldeutscher Städte nicht verwandt werden. GREGOR HERMANN untersucht „Genese und Funktion der Ratsschulbibliothek Zwickau im Spiegel bürgerlicher Bildungsvorsorge um 1500“ (S. 26-59), wobei ihm gegenüber der bisherigen Literatur manche Ergänzungen und Präzisierungen gelingen und deutlich wird, dass sich die Schulbibliothek in den Jahrzehnten nach 1500 keineswegs geradlinig entwickelt hat. „Quellen zum privaten Buchbesitz im spätmittelalterlichen Görlitz (ca. 1400 bis 1550)“ präsentiert CHRISTIAN SPEER (S. 60-81), der damit neuerlich den unerschöpflichen Reichtum der Testamentsüberlieferung der oberlausitzischen Sechsstadt demonstriert. Dabei geht es nicht nur um konkreten Buchbesitz, sondern auch um die Stiftung und Schenkungen von Büchergeld sowie den Handel und die Verpfändung von Büchern. GESINE MIERKE, „ex testamento domino doctore Nikolaus Münzmeister“ (S. 82-99), bietet zwar einen Obertitel, der so fehlerhaft in keiner Vorlage stehen dürfte, weiß aber Interessantes über den Bücherbesitz des genannten Freiburger Arztes mitzuteilen – insbesondere über die deutsche Sammelhandschrift Ms. 906 der UB Leipzig, die er mit anderen Büchern dem Zisterzienserkloster Altzelle vermacht hat. Mit einer weiteren sächsischen geistlichen Sammelhandschrift (Cgm 441) von 1428 beschäftigt sich CAROLIN MENZER, die als Schreiber einen Geistlichen, Konrad Bütitz aus Borna, identifiziert, als Auftraggeber aber den Müller Nikolaus aus Witznitz und seinen Sohn (S. 100-112). Das Promotionsvorhaben der Verfasserin lässt dazu weitere Ergebnisse erwarten. CORA DIETL beschäftigt sich mit der beeindruckenden Freiburger Passionsspieltradition (S. 113-129), die sich aber nur aus nachmittelalterlichen Nachrichten lutherischer Autoren rekonstruieren lässt, was der Verfasserin überzeugend gelingt; das Fronleichnamsspiel war so aufwendig, dass es der Freiburger Rat nur alle sieben Jahre inszenieren ließ. VOLKER HONEMANN, „Sächsische Fürstinnen, Patrizier, Kleriker, Kaufleute und der Dominikaner Marcus von Weida als Förderer geistlicher Literatur“ (S. 130-159), verdeutlicht anhand mehrerer Werke des Leipziger Dominikaners ihre Rezeption in breiten Kreisen und spricht geradezu von einer durch die Wettiner geförderten „Laienpastoration“ im Vorfeld der Reformation. Der fundierte und ideenreiche Beitrag macht noch einmal deutlich, welche Lücke der Tod des

Berliner Mediävisten 2016 gerissen hat. Ergänzend kann auf seinen Aufsatz „Predigt und geistliches Schrifttum im Leipziger Dominikanerkloster um 1500“ (in: H. Kühne/E. Bünz/P. Wiegand (Hg.), *Johann Tetzl und der Ablass*, Berlin 2017, S. 161-177) verwiesen werden. WOLFGANG BECK, „Bürger und Bücher. Exemplarische Beobachtungen in Thüringen um 1500“ (S. 160-174), begibt sich auf eine insgesamt erfolgreiche Suche nach Belegen für Bürger als Besitzer, Schreiber und Adressaten von Büchern, die sich durch die Sichtung thüringischer Stadtarchive gewiss noch vermehren ließe. Dazu passt dann auch der Bezug auf „Bürgerbücher – Laien als Objekte“, nämlich die städtische Buchführung in vielen Bereichen. Dass Schriftlichkeit auch in alltäglichen Bereichen der spätmittelalterlichen Stadt aufscheint, zeigt schließlich der Kunsthistoriker STEFAN BÜRGER mit seinen Beobachtungen zum Thema „Bauen und Bildung: Buchstaben, Schrift und Bücher im Umfeld von Bauprojekten und Stiftungsaktivitäten“ (S. 175-195), wobei es nicht nur um Stifter- und Bauinschriften geht, sondern auch um Schrift und Zeichen im Baugewerbe sowie in der Entwurfs- und Baupraxis. Die letzte Studie von SYLVIA JURCHEN, „Bürgers Tücher – Überlegungen zum Großen Zittauer Fastentuch (1472)“ (S. 196-219), hat nur auf den ersten Blick nichts mit dem Thema zu tun, doch handelt es sich – wie die Stifterinschrift des Fastentuchs ausweist – um die Schenkung eines Görlitzer Bürgers. Die Verfasserin beschäftigt sich vor allem mit der Ikonografie des Fastentuchs sowie den versifizierten deutschen Bildunterschriften und liefert damit neue Argumente, dass das Fastentuch nicht für die Zwickauer Pfarrkirche, sondern (wie schon Petr Hrachovec wahrscheinlich gemacht hat) für die Franziskanerkirche angefertigt wurde. Der reichhaltige Inhalt des Bandes wird durch Register der Handschrift, der Personen und Werke sowie der Orte erschlossen.

Leipzig

Enno Bünz

GÜNTER JOHANNES HENZ, Leopold von Ranke in Geschichtsdenken und Forschung, Bd. 1: Persönlichkeit, Werkentstehung, Wirkungsgeschichte; Bd. 2: Grundlagen und Wege der Forschung, Duncker & Humblot, Berlin 2014. – 679 S. und 800 S., 5 Abb., geb. (ISBN: 978-3-428-14372-6, Preis: 169,90 €).

Leopold von Ranke, 1795 im kursächsischen, heute thüringischen Städtchen Wiehe an der Unstrut geboren, 1886 in Berlin verstorben, ist bis heute eine der wenigen populären Gestalten der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts, zu deren Formierung als wissenschaftlicher Disziplin er maßgeblich beigetragen hat. Ähnlich wie Johann Gustav Droysen oder Theodor Mommsen gehört aber auch Ranke zu jenen großen Historikern, deren Name viel genannt, deren Werke aber immer seltener gelesen werden. An Ranke-Literatur herrscht seit langem kein Mangel, aber eine umfassende Untersuchung zu Leben und Werk fehlte bislang; Zeichen dafür, dass es sich deutsche Historiker wohl schon seit längerem etwas leicht mit einem Gelehrten gemacht haben, der sich nicht nur durch große darstellerische Leistungen, sondern auch durch quellenkritische Untersuchungen ausgewiesen und große Editionsprojekte angestoßen hat. Symptomatisch die Fehlleistung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, die den 150. Jahrestag ihrer Gründung (1858) zum Anlass nahm, endlich eine kritische Edition des Briefwechsels ihres Gründervaters Ranke bearbeiten zu lassen. Die Veröffentlichung des ersten Bandes 2007 wurde allerdings zum Desaster. Ungeachtet des Jubels in großen Tageszeitungen musste der Band bald wieder vom Markt genommen und neuerlich bearbeitet werden. Die von DIETMAR GRYPA bearbeitete Neuausgabe liegt seit 2016 vor (Leopold von Ranke. Briefwechsel, Bd. 1: 1810–1825, Boston/Berlin 2016).

Bei der Bewertung des ersten Bandes des Briefwechsels haben vor und nach Erscheinen 2007 alle Kontrollmechanismen des Faches versagt, genauer gesagt: fast alle. Denn neben den berufenen und mit hohen Würden ausgezeichneten Funktionsträgern des Faches, neben Kollegen, die angesichts des pausenlosen Spagats zwischen Drittmittelinwerbung und „Public History“ offenbar keine Zeit mehr haben, ein Buch genauer anzusehen, und neben den Feuilletonredakteuren, die alles bejubeln, was in ihr Bild von Wissenschaft passt, gibt es manchmal auch Stimmen der Vernunft und des Sachverständes, die eher vom Rande kommen. In diesem Fall war es der pensionierte Lehrer Günter Johannes Henz, der 2008 mit der als Privatdruck verbreiteten Schrift „Zur Kritik neuerer Brief-Editoren. Die Ausgabe des Briefwechsels Leopold von Ranke durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften“ an die Öffentlichkeit trat, die nicht nur zeigte, dass hier ein souveräner Kenner des zersplitterten Ranke-Nachlasses schrieb, sondern jemand mit editorischem Durchblick, der die Brief-Edition einer vernichtenden Kritik unterzog (in 90 überprüften Briefen 1 200 Lesefehler, von den Mängeln des Kommentars gar nicht zu reden). Diese Expertise kam nicht von ungefähr. Henz war 1968 an der Universität Köln mit einer Dissertation über Ranke promoviert worden, hatte weiter ausgreifend Material zum Thema gesammelt, kam dann aber vier Jahrzehnte lang nicht mehr dazu, sich mit Ranke, seinem Werk und seinem Nachlass, seiner Rezeptions- und Wirkungsgeschichte zu beschäftigen. Dass Henz aber das Thema im Blick behalten hat und souverän überschaut, verdeutlicht seine wohlbegründete, vernichtende Kritik an der neuen Brief-Edition und nun in voller Breite auch die Darstellung über Leopold von Ranke in *Geschichtsdenken und Forschung*, deren zwei Bände mit über 1 600 Druckseiten künftig als das Referenzwerk zu Ranke gelten werden. In den komplexen Aufbau der Darstellung führt ein Überblick ein (Bd. 1, S. 11-20), der deutlich macht, dass es dem Verfasser nicht allein um die Darstellung eines langen Gelehrtenlebens geht, also um Biografie und Werk, sondern um die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung Rankes sowie dessen Wirkungsgeschichte. Von den zahllosen Bemühungen der Ranke-Verehrung und -Idolatrie, die vielfach „mit einer weit verbreiteten Archivscheu und zum Teil beschämend geringen Literaturkenntnis“ einherging (S. 13), distanziert Henz sich entschieden; seinem Werk wird man gewiss nicht vorwerfen können, was er pointiert an der Masse des Ranke-Schrifttums moniert: „ein außerordentliches Mißverhältnis von untersuchenden und rhetorischen Beiträgen, von Forschungs- und Feiertagsliteratur“ (ebd.).

Günter Johannes Henz bezweckt weder, Ranke auf ein noch höheres Denkmalspodest zu stellen, noch dieses Monument endgültig zu Fall bringen zu wollen, sondern Ranke aus den vielfältigen Vereinnahmungen früherer Generationen zu befreien, um an diesem zweifellos überragenden Beispiel über Mittel, Methoden und Grundsätze der historischen Forschung, über Ziele und Grenzen historischer Darstellung, über grundsätzliche Fragen wie Unparteilichkeit und Objektivität, aber auch über Rankes Verhältnis zur Politik wie auch zu Teleologie und Kausalität nachzudenken. Dies alles wird gefragt auf der Grundlage eines gigantischen empirischen Aufwandes, indem Henz nicht nur das Schrifttum von und über Ranke, sondern auch dessen Nachlass und viele andere Quellen (in über 70 Archiven!) umfassend ausgewertet hat. Der erste Band bietet zunächst eine Darstellung von Persönlichkeit und Werkentstehung dieses „ungewöhnlich kleine[n], unscheinbare[n] Mann[es]“, um dann Ranke in Deutung und Selbstbesinnung des Geschichtsdenkens zu verorten, zunächst in Konzentration auf Rankes Zeit und die Schwerpunkte seines Œuvres. In weiteren Untersuchungsgängen wird Ranke im Geschichtsdenken der Wilhelminischen Zeit, der Weimarer Zeit, des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit verortet. Bereits in diesem Band erweist sich Henz als Historiker, der stupende Belesenheit mit klarsichtiger Analyse

vereint und so wahre Schneisen durch den Dschungel der Ranke-Literatur schlägt; stets souverän und eigenständig, wie etwa seine Auseinandersetzung mit dem Historiker Hayden White im letzten Kapitel über die literaturwissenschaftliche und ästhetische Perspektive auf Rankes Werk zeigt, das mit dem Referat einer neueren literaturwissenschaftlichen Dissertation schließt, deren Verfasser Roland Bursch sich jedenfalls souveräner als der amerikanische Historiker White mit Ranke auseinandergesetzt hat. Henz kennt nicht nur Ranke, sondern auch die Ranke-Deuter bis in die Verästelungen abgelegener Publikationen, deren Ergebnisse nicht nur schematisch referiert, sondern analysiert und eingeordnet werden, unter Beherrschung der großen Diskurse und leitenden Fragestellungen und mit Ergebnissen, die nicht immer zum Ruhme der großen Ranke-Lobredner ausfallen. Hier schreibt ein Historiker, der nicht das Einvernehmen des Mainstreams im Fach und den Zuspruch ihrer großen Protagonisten sucht, sondern ganz eigenständig sein Thema präsentiert.

Im zweiten Band des Werkes beschäftigt sich Henz mit Grundlagen und Wegen der Forschung, indem er zunächst die Schriften Rankes betrachtet, dann seinen handschriftlichen Nachlass sichtet, sich weiter dem Briefwechsel, den Denkschriften, den Vorlesungen und Übungen Rankes sowie dessen Vorträgen und Ansprachen widmet. Dies alles füllt gut die Hälfte des zweiten Bandes, der weiteren Bereichen der Quellenüberlieferung gewidmet ist, nämlich: Begegnungen und Gespräche, aber auch Sammlungen (die Bibliothek, deren rund 20 000 Bände 1887 an die Universitätsbibliothek in Syracuse (New York) verkauft wurden, und Handschriften-Sammlungen) als Quellen der Ranke-Biografie. Mehr als zweihundert Druckseiten füllt schließlich die Bibliografie, eingeleitet durch Ausführungen „zur Geschichte und Situation der Ranke-Bibliographie“ (S. 535-540), die nochmals deutlich macht, wie es sich auch namhafte Ranke-Kenner mit der Erschließung der Werke ihres Helden doch recht leicht gemacht haben. Ganz anders der Verfasser dieses Buches, der nicht nur ein chronologisches Werkverzeichnis Rankes bietet, sondern auch eine Bibliografie der nicht von Ranke selbst besorgten Ausgaben und der zahlreichen Übersetzungen. Auch gibt es noch einmal Gelegenheit, sich an dem pointierten Stil des Verfassers und seinem beherzten methodischen Zugriff manches abzuschauen oder besser: hinter die Ohren zu schreiben, wenn er etwa zur Erläuterung des chronologischen Literaturverzeichnisses bemerkt: „So wie bekanntlich die Praxis des Bibliographierens vor dem Problem der Recherche steht, so seine Theorie vor dem Problem der Abgrenzung“ (S. 606). Die Lektüre dieses Buches ist lehrreich, auch wenn man nicht in alle Verästelungen der Ranke-Forschung einsteigen möchte, dann doch wegen der methodischen Sorgfalt, mit der man sich einem gelehrten Werk und seiner Rezeption nähern sollte.

Ein Personenregister erschließt dieses zweibändige Werk, das sich nicht nur durch stupende Gelehrsamkeit und unablässiges Bemühen um die Quellenschließung auszeichnet, sondern durch einen hohen Grad inhaltlicher Analyse und darstellerischen Talents. Am Ende steht eine Arbeit, die Ranke weder überhöht noch verwirft, vielmehr Leistungen und Grenzen eines bedeutenden Geschichtsschreibers und -forschers des 19. Jahrhunderts auslotet, den es als Historiker der Frühneuzeit Europas neu zu entdecken gilt, sobald seine Leistungen unter dem Traditionsschutt nachfolgender Generationen wieder freigelegt sind. Den Weg dazu bahnt das Buch von Günter Johannes Henz, das durch Differenzierungsvermögen und Quellenfundierung geeignet ist, wieder das Interesse an dem Historiker Leopold von Ranke zu erregen – jenseits der „Feiertagsliteratur“ (siehe oben), die man getrost vergessen kann. Wer sich mit Ranke beschäftigt, sollte vielmehr den Meister selbst ernst nehmen: Ad fontes!

BEATRIX DIETEL, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 31), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 728 S., 34 Abb., 8 Tab., 1 Geschäftsverteilungsplan, 1 CD-ROM, geb. (ISBN: 978-3-86583-839-1, Preis: 85,00 €).

Die umfängliche Arbeit ist aus einer geschichtswissenschaftlichen Dissertation hervorgegangen. Sie schließt eine empfindliche Lücke im Finanzgebaren und der Besoldungspolitik der Universität Leipzig während der Weimarer Republik. Zugleich gewährt sie Einblicke in die komplizierte Berufungspolitik durch das Ministerium des Kultus und des Öffentlichen Unterrichts beziehungsweise ab 1923 Ministerium für Volksbildung. Dahinter stand lange Zeit mit Robert Ulich (1890–1977) als Minister eine gewichtige Person an der Spitze.

Die Arbeit ist in fünf große Kapitel gegliedert, die sich nur wenig überschneiden: „Bedingungen und Strukturen sächsischer Hochschulpolitik in der Weimarer Republik“ (S. 83-196), „Die Entwicklung der universitären Selbstverwaltung“ (S. 197-285), „Beamten- und besoldungsrechtliche Reformen“ (S. 287-398), „Berufungspolitik“ (S. 399-551) sowie „Hochschulfinanzierung“ (S. 553-662).

Das problematischste Kapitel ist die Berufungspolitik, die von den Fakultäten ebenso offensiv vertreten wurde wie vom Ministerium. Das wird unter anderem überzeugend dargestellt an zwei Beispielen, dem Physiker Harry Dember und dem Historiker Siegmund Hellmann. In der sachbezogenen Darstellung sind die Strukturen der Berufungen von Ordinarien und Extraordinarien deutlich herausgearbeitet und ebenso die Besonderheiten bestimmt. Eine lange Tradition hat zu Beginn des 20. Jahrhunderts das sogenannte Holzgeld für die Ordinarien. Die Universität verfügte über den Wald bei Liebertwolkwitz, dem Oberholz. Davon bekamen die Ordinarien noch im 19. Jahrhundert ein Deputat an Brennholz. Dies wurde später abgelöst in ‚Holzgeld‘. Bei Berufungsverhandlungen konnte das zusätzliche Aufkommen eine Rolle spielen. Es wird in einzelnen Personalakten genannt.

Die Hochschulfinanzierung ist ein zentrales Thema der Arbeit. Sie ist begründet im 19. Jahrhundert und wird schließlich neu bestimmt in der Weimarer Republik durch den Landeshaushalt. Davon leitet sich der Universitätshaushalt ab. Weitere Quellen fließen aus nichtstaatlichen Einnahmen (z. B. private Spenden, Stiftungen). Sämtliche Einnahmen mussten aber beim sogenannten Universitätsrentamt verbucht sein. Das Rentamt war nicht nur, aber hauptsächlich für die Universität in Sachen Finanzen zuständig. Es war stets gegenüber dem Ministerium für Kultus und öffentlichen Unterricht zur Aussage verpflichtet.

Die Arbeit gründet überwiegend auf Sachquellen des Hauptstaatsarchivs Dresden und des Universitätsarchivs Leipzig. Sie ist auch vom Gutachter der Dissertation redaktionell betreut worden. Die überwiegend analytischen Beiträge mit vorsichtigen Wertungen überragen das Gerüst einer Dissertation und hätten, weil zahlreiche Erkenntnisse über die Universität Leipzig hinausgehen und allgemeiner Natur sind, auch einer Habilitationsschrift genügen können.

Leipzig

Gerald Wiemers

HOLGER TH. GRÄF/ALEXANDER JENDORFF/PIERRE MONNET (Hg.), Land – Geschichte – Identität. Geschichtswahrnehmung und Geschichtskonstruktion im 19. und 20. Jahrhundert – eine historiographiekritische Bestandsaufnahme (Quel-

len und Forschungen zur hessischen Geschichte, Bd. 174), Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission Darmstadt und der Historischen Kommission für Hessen, Darmstadt/Marburg 2016. – X, 269 S., 9 Abb., 4 Ktn., 1 Tab., geb. (ISBN: 978-3-88443-329-4, Preis: 28,00 €).

Die Beiträge des im Folgenden zu besprechenden Bandes gehen auf eine Tagung im November 2015 zurück, die aus Anlass des 25-jährigen Jubiläums der Gründung des Archivs des Hochtaunuskreises in Bad Homburg stattfand. Vor dem Hintergrund des spezifischen Problems der hessischen Identitätsdebatte – Hessen, ein Bundesland, das bekanntlich erst 1945 gegründet wurde und von zahlreichen kleinteiligen Identitätsräumen geprägt ist – entfaltet der Sammelband die Frage nach der „Konstruktion örtlicher und regionaler Geschichte und ihrer Wahrnehmung und Wirkung als identitätsstiftende Instanz“. Neben den Leitbegriffen „Geschichte“ und „Identität“ wird in diesem Zug auch das „Land“ als eine dritte Kategorie hervorgehoben, womit auf den Raumbezug von Identitäts- und Geschichtskonstruktionen verwiesen wird, auf die enge Verbindung von Land, Geschichte und Identität, die, so der formulierte Anspruch, einer kritischen Prüfung unterzogen werden soll (S. V). Ausgehend von der, durch die Herausgeber konstatierten fehlenden Auseinandersetzung mit „Motiven und (sozio-)politischen Hintergründen“ der Landesgeschichtsforschung im 19. und 20. Jahrhundert will der Band die Entwicklung und Wirkung von Geschichtsbildern auf regionaler Ebene in den Fokus rücken und somit „anerkannte Narrative der Makroebene“ aus regionaler Perspektive untersuchen (S. 5).

Die Konzeption des Bandes sieht nicht nur vor, die bestehende Lücke einer nassauischen Historiografiegeschichte zu füllen. Im Sinne einer modernen, vergleichend agierenden Landesgeschichte hat man sich dazu entschieden, auch über den hessischen, ja deutschen Rahmen hinaus zu blicken. Dementsprechend wird das landesgeschichtliche Profil durch Befunde aus Frankreich (Pierre Monnet), der Schweiz (Guy P. Marchal), Luxemburg (Michel Pauly) und Polen (Hans-Jürgen Bömelburg) ergänzt. Prinzipiell ergibt sich somit eine Dreiteilung des Bandes, wobei nach dem Prinzip vom Allgemeinen zum Konkreten vorgegangen wird. Während der erste Teil mit dem Titel „Blicke von außen“ gewissermaßen die Makroebene repräsentiert, analysiert der zweite Abschnitt die regionale Historiografie des Untersuchungsraumes – der hessischen Main-Taunus-Region. Der dritte und letzte Themenblock bildet mit seinem sehr speziellen Fokus auf landesgeschichtliche Institutionen dieses Raumes den mikroperpektivischen Abschluss des Bandes.

Eröffnet wird der Band nach einer Einleitung der Herausgeber durch einen Beitrag WINFRIED SPEITKAMPS, der Überlegungen zur methodisch-theoretischen Ausgestaltung moderner landesgeschichtlicher Forschung formuliert (S. 11-30). Vor dem Hintergrund seiner Beschäftigung mit der „Erfindung“ von Raum, Land und Landesgeschichte bezieht sich Speitkamp vor allem auf die „Raumwende“ in den Kulturwissenschaften. Er plädiert dabei für einen stärkeren Raumbezug der Landesgeschichte durch die Auseinandersetzung mit der Frage, wie Räume und Grenzen entstehen und wie mentale Raumbildungsprozesse vonstattengehen (S. 12). Landesgeschichte ist für ihn demnach in erster Linie Raumgeschichte. Ausgehend vom modernen Raumbegriff stellt Speitkamp das Land, das er als Hauptgegenstand der Landesgeschichte betrachtet, als einen mit Sinn aufgeladenen Raum dar, der durch eine Identität evozierende Idee oder Vorstellung ergänzt wird (S. 19-24). Eine auf Raum und Grenzen fokussierte Landesgeschichte muss somit immer auch eine Erforschung und Analyse räumlicher Identitäten sein. Was bei Speitkamp als Zukunftsforderung erscheint, kann aber durchaus als bereits existente Forschungspraxis angesehen werden, sind doch politische, soziale, ökonomische oder auch mentale Räume schon jetzt Gegenstand zahlreicher Untersuchungen landesgeschichtlicher Forschung.

Nachdem im Anschluss der französische Historiker PIERRE MONNET (S. 31-35) auf den fundamentalen Unterschied zwischen Frankreich und Deutschland hinsichtlich der föderalen Struktur und damit der Existenz beziehungsweise Nicht-Existenz einer Landes- und Regionalgeschichte hinweist, präsentieren die folgenden Beiträge von GUY P. MARCHAL (S. 37-53) und MICHEL PAULY (S. 55-75) Aspekte der Nationalgeschichte der Schweiz beziehungsweise Luxemburgs. Besonders Marchal kommt hier dem Titel des Sammelbandes sehr nahe, stellt er doch die Verbindung von Landschaft und Geschichte mit der Konstruktion der nationalen Identität der Schweiz dar. Überzeugend zeigt er auf, wie zu verschiedenen Zeiten die spezifische Landschaft der Schweiz – gemeint ist die tatsächliche geografische Landschaft (S. 39) – mit Sinn aufgeladen wurde und auf diese Weise eine prägende Funktion für die Entwicklung einer spezifisch schweizerischen Identität erhielt (S. 53). Der nachfolgende Beitrag von Pauly geht auf die Konstruktion der Luxemburger Nationalgeschichte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund einer fehlenden nationalen Identität des erst kurz zuvor gegründeten Staates ein. Der den ersten Teil abschließende Beitrag von HANS-JÜRGEN BÖMELBURG (S. 77-93) thematisiert die Landes- und Regionalgeschichte zu den ehemaligen deutschen Ostgebieten am Beispiel des Preußenlandes. Er zeigt auf, wie sich zwischen 1945 und 1989 eine in Westdeutschland etablierte preußische Landesgeschichte mit teilweise stark revanchistischen Tendenzen und eine ebenfalls stark ideologisch eingefärbte Regionalgeschichtsschreibung polnischer Historiker, die aber gänzlich in die große Nationalgeschichte eingegliedert wurde, gegenüberstanden. Vor dem Hintergrund der Überwindung dieses Gegensatzes plädiert Bömelburg für eine offene, multinationale und multiperspektivische Landesgeschichte Preußens (S. 92 f.).

Der zweite Abschnitt, der gleichermaßen den zentralen Teil des Sammelbandes darstellt, widmet sich der Analyse der regionalen Historiografie des Main-Taunus-Raumes und bewegt sich damit auf dem Feld der hessischen Landesgeschichte. Drei der fünf Beiträge zielen in eine ähnliche Richtung. Sowohl der Aufsatz von HOLGER TH. GRÄF (S. 97-128) über die Ethnisierung der Geschichte der Taunusregion als auch die Beiträge von GREGOR MAIER (S. 129-134) zur Entstehung der Landeskunde der Taunusregion und von STEFFEN KRIEB (S. 135-149) über die Konzeptionalisierung des Raums in der Landesgeschichtsschreibung am Beispiel Nassaus spüren der landesgeschichtlichen Konstruktion regionaler Identität nach. Die genannten Beiträge betonen die ab dem 19. Jahrhundert stattfindende Ablösung der Geschichte von Dynastie und Territorium sowie die Bezugnahme auf das Volk, auf dessen Kultur und Geschichte sowie auf das Land, das auf verschiedene Art und Weise als Geschichtslandschaft konstruiert wird. Die Beiträge zeigen anhand exemplarischer Analysen von historiografischen Werken, wie der spezifische Raum durch die Entdeckung, Erfindung und Konstruktion spezifischer Geschichtsbilder mit Sinn und Inhalt aufgeladen wird. Eine ähnliche Verschiebung jedoch in einem anderen, weniger auf das Land und das Territorium fokussierten Kontext konstatiert auch ALEXANDER JENDORFF (S. 151-209) in dem umfangreichsten Beitrag des Sammelbandes, der sich mit der Reformations- und Konfessionsgeschichte der Rhein-Main-Taunus-Region im 19. und 20. Jahrhundert beschäftigt. Auch in der Geschichtsschreibung zur Reformation im regionalhistorischen Kontext stellt er den Wandel von Dynastiebezug zu einem breitere Bevölkerungsschichten einbeziehenden Ansatz heraus, der die Reformation als „umfassenden gesellschaftlichen Prozess“ betrachtete (S. 207). Ganz dem formulierten Anspruch folgend zeichnen die Beiträge somit auf regionaler Ebene die Entwicklungen der „großen“ Geschichtsschreibung nach. Der Aufsatz von BERND BLISCH (S. 211-218) zur Historiografie des Mainzer Kurstaates und der Mainzer Republik rundet das Bild zur historiografiegeschichtlichen „Erschließung“ des Main-Taunus-Raums ab.

Der abschließende Teil widmet sich den landesgeschichtlichen Einrichtungen in Hessen und ist daher eher institutionsgeschichtlich orientiert. In diesem Kapitel stellen

die Autoren historische Vereine, Archive und Kommissionen vor, die in der Region Landes- und Regionalgeschichte betreiben. So präsentiert BARBARA DÖLEMEYER (S. 221-227) den 1875 gegründeten Verein für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg vor der Höhe, den sie zwar in der Geschichtslandschaft der Vergangenheit und im Jetzt verorten möchte, letztlich aber über eine kleine, aber durchaus Interesse erweckende Geschichte des Vereins nicht hinaus kommt. Die Beiträge von ASTRID KRÜGER (S. 229-241) und PETER MARESCH (S. 243- 247) thematisieren die Genese und Entwicklung zweier regionaler Archive: des Stadtarchivs Bad Homburg vor der Höhe (Krüger) und des Kreisarchivs des Hochtaunuskreises (Maresch), dessen Gründung den Anlass zur Herausgabe des Sammelbandes gab. Beschlossen wird der Sammelband durch den Aufsatz KLAUS EILERS (S. 249-265) über „die Historische Kommission für Nassau und die Institutionalisierung der Landesgeschichte in Hessen“. Gerade die Vielfalt der Historischen Kommissionen in Hessen ist sinnbildlich für die Entstehungsgeschichte des Bundeslandes. Der Beitrag fragt vor diesem Hintergrund nach der Positionierung der Historischen Kommissionen innerhalb der bestehenden wissenschaftlichen Strukturen (S. 249).

Auch wenn man in der hessischen Landesgeschichte nicht firm ist, so ist dieser Band doch gerade auch in vergleichender Perspektive für den Landeshistoriker von Interesse. Er bietet nicht nur methodisch-theoretischen Diskussionsstoff, sondern erweist sich auch durch die Betonung der Trias von Land, Geschichte und Identität als gewinnbringend für die Auseinandersetzung mit Problemen landesgeschichtlicher Forschung und der Konstruktion regionaler Identitäten.

Dresden

Henrik Schwanitz

Kirchengeschichte

JULIA KAHLEYSS, Die Kirchenrechnungen der Zwickauer Kirche St. Marien (1441–1534). Edition und Analyse ausgewählter Rechnungen (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, Bd. 34), Thelem Universitätsverlag, Dresden 2016. – 224 S., 4 farb. Abb., kart. (ISBN: 978-3-945363-42-3, Preis: 29,80 €).

Seit mittlerweile mehr als 20 Jahren erfreut sich die Pfarrei in der europäischen Vormodernereforschung wieder großen Interesses. In Deutschland wurde diese Entwicklung durch eine Vielzahl von Studien flankiert, die vor allem mit den Namen Enno Bünz, Wolfgang Petke und Arnd Reitemeier verbunden sind. Dabei müssen die meisten Untersuchungen – gerade für die Übergangszeit vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit – bisher vor allem auf ungedrucktes Material zurückgreifen.

Umso erfreulicher ist es daher, dass sich die Bünz-Schülerin Julia Kahleyß der Mühe unterzogen hat, ausgewählte Zwickauer Kirchenrechnungen des 15. und frühen 16. Jahrhunderts als Edition zugänglich zu machen. Damit werden Forschung und Lehre mehrere vorbildlich aufgearbeitete Exemplare einer Quellengattung zur Verfügung gestellt, die bisher noch recht wenig Aufmerksamkeit erfahren hat. Von der Renaissance der Rechnungsforschung in den letzten Jahrzehnten waren die Kirchenrechnungen nicht zuletzt mangels Masse im spätmittelalterlichen Reich kaum erfasst worden. Für Zwickau kann Julia Kahleyß aus einem großen Fundus schöpfen, den sie bereits im Zuge ihrer grundlegenden Arbeit zu den Kirchen der Stadt (siehe dazu die Besprechung von C. RANACHER in: NASG 86 (2015), S. 347-350) auswertete.

In den konzise gehaltenen editorischen Vorbemerkungen (S. 9-21) geht die Herausgeberin zuerst auf den Forschungsstand zu mittelalterlichen und frühneuzeitlichen

Kirchenrechnungen ein, bevor sie den Fokus der Edition auf die umfangreich überlieferten Exemplare der St. Marienkirche begründet. Nachfolgend werden die Ausgangsbeziehungsweise Endpunkte der Rechnungszeiträume erläutert, die meist an Walpurgis (1. Mai) und Michaelis (29. September) lagen. Anschließend folgt eine Beschreibung der Einnahmen und Ausgaben der Kirchenfabrik, die sich in regelmäßige und besondere Aufwendungen einteilen lassen. Neben erwartbaren Einnahmen aus Renten und Zinsen kamen der Marienkirche auch die Erlöse aus zwei Steinbrüchen zugute. Beschlossen wird die Einleitung durch die Beschreibung der Kirchenrechnungen, einen Überblick über die soziale Stellung der Zwickauer Kirchenmeister sowie eine Darstellung der Bearbeitungsgrundsätze und Angaben zu den in den Quellen vorkommenden Münz- und Währungseinheiten. Kahleyß stützt sich nachvollziehbarerweise mit wenigen Abweichungen auf WALTER HEINEMEYERS Richtlinien zur Edition mittelalterlicher Amtsbücher (in: Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen, Neustadt a. d. Aisch 2000, S. 19-25), wobei sie auf eine Trennung von textkritischem Apparat und Sachapparat in den Anmerkungen verzichtet.

Der Hauptteil des Bands enthält neben der Beschreibung aller im Stadtarchiv Zwickau seit 1441 überlieferten Rechnungen der St. Marienkirche die Edition der Stücke von 1496/97, 1510/11, 1512/13, 1521/22, 1524/25 und 1533/34. Hinzu kommt eine Rechnung der St. Katharinenkirche von 1512/13. Der ausgewählte Zeitraum ermöglicht einen tiefen Einblick in die verschiedenen Bereiche der städtischen Alltags-, Frömmigkeits- und Wirtschaftsgeschichte in den Jahrzehnten vor und nach der Reformation. Sichtbar werden dabei auch jene Personengruppen, die in der urkundlichen und historiografischen Überlieferung häufig mangels Bedeutung und disponiblen Kapitals kaum Erwähnung finden. In den Kirchenrechnungen wird die Bedeutung dieser kleinen Rädchen für das Funktionieren der vormodernen Gemeinde deutlich. Der Organistenknecht entstaubt die Orgel (S. 50), der Totengräber und seine Gehilfen rücken *ruß und spyne weben ymnewennigk am thorn* zu Leibe (S. 57) und ein Schweinehirte schleppt alte Steine vom Kirchhof weg (S. 155).

Ebenfalls wertvoll sind die Einblicke in ökonomische Prozesse und Verwaltungspraktiken in einer städtischen Pfarrkirche der Vor- und Frühreformationszeit. Von besonderer Bedeutung waren ausweislich der Rechnungen vor allem die Einnahmen aus Zinsen, die der Marienkirche von einer Vielzahl von Personen zukamen. Exemplarisch wird hierbei die besondere Rolle der Pfarrkirche als Geldgeber im Kontext von Stadt und Region deutlich, die auch der Beitrag von ENNO BÜNZ in dem unlängst herausgegebenen grundlegenden Sammelband zu Zins und Gült deutlich gemacht hat (Kredit bei den Heiligen. Die Dorfkirche als Geldinstitut im späten Mittelalter und Frühneuzeit, in: K. Andermann/G. Fouquet (Hg.), Zins und Gült, Epfendorf 2016, S. 41-67). Ebenfalls wurden Einnahmen durch Spenden, Verpachtungen von Braupfannen, aus testamentarischen Verfügungen sowie aus den bereits erwähnten kircheneigenen Steinbrüchen erwirtschaftet.

Für die Materialität vormoderner Frömmigkeitspraktiken sowie für die Liturgiewissenschaft und Kunstgeschichte bieten insbesondere die notierten Ausgabeposten der Zwickauer Kirchenrechnungen interessante Anknüpfungspunkte für zukünftige Forschungen. Erwähnt seien etwa das für 1512 vermerkte Polieren *unßer frawen und sandt Mauricius pilde* (S. 107) sowie immer wieder vermerkte Reparaturen, etwa 1524/25 an den Fenstern der Bibliothek und am Kirchendach (S. 166). Besonders ergiebig ist in diesem Kontext die Kirchenrechnung von St. Katharinen, in der eine Vielzahl von relevanten Einträgen, beispielsweise zum Heiltum der Kirche und zum Altartuch, zu finden sind (S. 188).

Hilfreich ist für den Leser, dass Kahleyß das richtige Maß bei der Kommentierung der Quellen findet. Datierungen werden in den Fußnoten ebenso aufgelöst wie ver-

schiedene Quellentermini. Prosopografische Angaben zu einzelnen Personen erleichtern die Benutzung der Edition, die durch ein Verzeichnis der Zwickauer Kirchenmeister, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Glossar, ein Personenregister und vier farbige Abbildungen von Blättern der Kirchenrechnungen beschlossen wird.

Das Gesamtfazit dieser Besprechung kann nur positiv ausfallen. Julia Kahleyß hat mit ihrer Edition mehrere äußerst ergiebige Quellen für ein breiteres Publikum hervorragend aufbereitet und zugänglich gemacht. Diese sind über den Zwickauer Kontext hinaus wertvoll, bieten sie doch Anknüpfungspunkte für Fragestellungen verschiedener Disziplinen. Es bleibt zu hoffen, dass das Potenzial der nun ediert vorliegenden Zwickauer Kirchenrechnungen in den nächsten Jahren genutzt wird.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

ENNO BÜNZ/HARTMUT KÜHNE (Hg.), Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 50), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 843 S., 31 Farbtafeln, geb. (ISBN: 978-3-86583-924-4, Preis: 98,00 €).

Der polnische Mediävist Krzysztof Ożóg umschrieb „Frömmigkeit“ vor kurzem prägnant mit „Haltungen, Erlebnisse[n], Emotionen, Gesten und religiöse[n] Praktiken der Gläubigen und [der] Geistlichkeit, die sich im Rahmen eines öffentlichen (Liturgie, Sakramente, *divinum officium*, Prozessionen) oder privaten (Gebete, Andachten, Wallfahrten, Fasten und andere asketische Praktiken) Kultes manifestieren.“ (K. Ożóg, Die spätmittelalterliche Frömmigkeit in Polen – Zum Forschungsstand, in: S. Flemmig/H. G. Walther, Probleme der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in Stadt und Universität, Leipzig 2016, S. 101-113, hier S. 101). Für seine Definition von „Frömmigkeit“ zog Ożóg Arbeiten französischer (Francis Rapp) und polnischer (Kirchen-)Historiker (Halina Manikowska, Stanisław Bylina) zu Rate. Der Krakauer Mediävist verdeutlicht somit, dass Forschungen zur Frömmigkeit, nicht nur des Mittelalters, weiterhin aktuell sind, dass derartige Forschungen überdies das Interesse in der europäischen Mediävistik insgesamt finden.

Auf die Frage des Verhältnisses von deutschsprachiger und internationaler Forschung zu Phänomenen mittelalterlicher Frömmigkeit ist hier nicht einzugehen. Ebenso wenig ist das Verhältnis von Frömmigkeit, Religiosität und Theologie zu diskutieren – darauf nimmt ENNO BÜNZ im einleitenden Beitrag des zu besprechenden Bandes Bezug („Alltägliche Frömmigkeit am Vorabend der Reformation. Einführende Bemerkungen“, S. 15-40). Stattdessen ist darauf zu verweisen, dass Ożóg in seinem Verständnis von Frömmigkeit wesentliche Aspekte ansprach, die auch der Konzeption des Bandes und der Ausstellung „Umsonst ist der Tod“ zugrunde lagen. Frömmigkeit war eben nicht die gelehrte Reflektion etwa über christologische oder eschatologische Fragen. Frömmigkeit fand ihren Vollzug, ihre Ausprägung im (all-)täglichen Leben von Laien wie von Geistlichen; Frömmigkeit und Alltag gehörten untrennbar zusammen.

Alltag wurde nicht nur im Mittelalter sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum gestaltet; beide Bereiche lassen sich dabei nicht immer streng trennen. Weil Alltag stets von den öffentlichen Gegebenheiten abhängig war und ist, ist bei einer Beschäftigung besonders mit mittelalterlicher Frömmigkeit nach dem zeitlichen und geografischen Rahmen zu fragen. Der Titel des vorliegenden Bandes verortet die Beiträge diesbezüglich – thematisiert werden in 29 Beiträgen Alltag und Frömmigkeit in Mitteldeutschland, mit den Kerngebieten Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt

(S. 33) – am Vorabend der Reformation; hier liegt der zeitliche Schwerpunkt der Beiträge eindeutig in der Zeit um 1500.

Weitere grundlegende ‚Rahmenbedingungen‘ für eine Beschäftigung mit mittelalterlicher Frömmigkeit sind weiterhin die jeweiligen politischen, sozialen und gesellschaftlichen Konstellationen, in denen bestimmte Personengruppen lebten, ihren Alltag gestalteten und ihre Frömmigkeit praktizierten. Dies berücksichtigend widmen sich die ersten beiden Teile des Sammelbandes explizit dem Alltag und der Frömmigkeit einmal von „Fürsten, Grafen und Herren“, zum anderen dem Alltag und der Frömmigkeit in „Stadt und Land“. Der methodische Zugriff ist hierbei vielfältig und gewinnt dadurch an Tiefe. Mehrere Beiträge greifen auf Rechnungen zurück (THOMAS LANG, „1 gulden 3 groschen aufs Heyltum geopfert – Fürstliche Rechnungen als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte“, S. 81-148; CHRISTA JEITNER, „Paramentenkäufe des kursächsischen Hofes auf der Leipziger Messe“, S. 149-168; ANTJE J. GORNIG, „Die Rechnungen der Wittenberger Bruderschaften als Quellen zur vorreformatorischen Frömmigkeitsgeschichte“, S. 227-280; MATTHIAS LUDWIG, „Frömmigkeitspraxis am Naumburger Dom um 1500 am Beispiel der Rechnungsquellen“, S. 281-306). Weiterhin wurden Stadtbücher (CHRISTIAN SPEER, „Mitteldeutsche Stadtbücher als Quellen der Frömmigkeitsgeschichte um 1500“, S. 191-200) und Bürgertestamente (HENNING STEINFÜHRER, „Braunschweiger Bürgertestamente als Quellen zur Frömmigkeitsgeschichte um 1500“, S. 307-324) sowie kunsthistorische Zeugnisse (SABINE ZINSMEYER, „Maria mit dem Jesuskind und Apollonia mit der Zahnzange. Schnitzaltäre als Frömmigkeitszeugnisse aus dem Spätmittelalter in der einstigen Sammlung des Königlich-Sächsischen Altertumsvereins zu Dresden“, S. 363-408) als Quellengrundlage herangezogen. Weitere Beiträge der genannten ersten beiden Teile gehen von einzelnen Personen (ARMIN KOHNLE, „Wandel fürstlicher Frömmigkeitspraxis in der Reformationszeit – der Fall Herzog Georgs von Sachsen“, S. 65-80), einer bestimmten Dynastie (JOHANNES MÖTSCH, „Frömmigkeitswandel in den letzten drei Generationen der Grafen von Henneberg (-Schleusingen)“, S. 43-64) oder einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht (CHRISTOPH VOLKMAR, „Mächtig fromm? Zur Religiosität im niederen Adel um 1500“, S. 169-188); von einer bestimmten Stadt (MARTIN SLADDECZEK, „Sehr alltägliche Frömmigkeit. Arnstadts Pfarrkirchen um 1500“, S. 201-226), einem Bistum beziehungsweise Hochstift (MARKUS COTTIN, „Spätmittelalterliche Frömmigkeit im ländlichen Raum anhand von Beispielen aus dem Bistum und Hochstift Merseburg“, S. 325-343), den Phänomenen des mendikantischen Terminierwesens (JÖRG VOIGT, „Das Terminierwesen der Bettelorden am Beispiel der Dominikaner und Franziskaner in Sachsen und Thüringen“, S. 345-362) oder den spätmittelalterlichen Ketzerbewegungen (INGRID WÜRTH, „Spätmittelalterliche Ketzerbewegungen. Das Beispiel der Geißlersekte in Thüringen bis 1493“, S. 409-426) aus.

Der dritte Teil des Sammelbandes fokussiert stärker auf die Manifestationen vor allem öffentlichen kultischen Handelns – auf „Ablass, Wallfahrt, Wunder und Memoria“. Das Ablasswesen wird am Beispiel des Türkenkreuzzugsablasses (HARTMUT KÜHNE, „Raimund Peraudi und der Türkenkreuzzugsablass in Deutschland: Zwei unbekannte Drucke“, S. 429-470) oder der Zahl und Bedeutung von Ablässen in einer bestimmten Stadt (JULIA KAHLEYSS, „Beobachtungen zu Anzahl und Bedeutung der Ablässe in Zwickau am Beispiel eines spätmittelalterlichen bürgerlichen Indulgenzregisters“, S. 471-490) problematisiert. Weiterhin werden materielle Quellenzeugnisse in Form der Pilgerzeichen (CARINA BRUMME, „Pilgerzeichen als Indikatoren des spätmittelalterlichen Wallfahrtswesens in Mitteldeutschland“, S. 491-511), die zeitgenössische Interpretation von Wunderzeichen (STEFANIE FUNK, „*Daz grost wunderwerck, daz ich all mein dag gesehen hab* – Joseph Grünpecks Auslegungen von Wunderzeichen“, S. 513-529) und ein Nekrolog (CHRISTIAN POPP, „Totengedenken im spätmittel-

telalterlichen Kanonissenstift. Das Gandersheimer Jüngere Necrolog“, S. 531-542) als Grundlage für die Bewertung von Alltag und Frömmigkeit herangezogen.

In inhaltlich enger Verbindung mit dem dritten Teil des vorliegenden Bandes steht der vierte Teil, der mit „Vermittlungsformen und Normen“ überschrieben ist. Auch hier finden sich überwiegend Beiträge zu konkreten Ausprägungen mittelalterlicher alltäglicher Frömmigkeit; vor allem im öffentlichen Raum. Problematisiert werden geistliche Schauspiele (VOLKER HONEMANN, „Geistliche Schauspiele in mitteldeutschen Städten um 1500“, S. 593-620), Prozessionsspiele (HANNES LEMKE, „Neue Quellen zum Zerbster Prozessionsspiel“, S. 621-633) und Fragen der liturgischen Praxis (ANDREAS ODENTHAL, „Altgläubig oder lutherisch? Veränderungen des Gottesdienstes im Zeitalter der Konfessionalisierung“, S. 571-592; JOHANNES TRIPPS, „Die Pracht der Inszenierung. Mittelalterliche Grabmäler in Mitteldeutschland und die Kontinuität liturgischen Totengedenkens bis ins 18. Jahrhundert“, S. 635-654). Weitere Beiträge befragen häufig vernachlässigte Sachquellen zum Verhältnis von Alltag und Frömmigkeit: Inschriften (HANS FUHRMANN, „Inschriften als Quellen zur Frömmigkeitgeschichte um 1500“, S. 655-672), Textilien, die religiöse Bildwerke bekleideten (BARBARA PREGLA, „Die sogenannten „Marienmäntelchen“ des Halberstädter Domschatzes als Quellen der Frömmigkeitgeschichte im Spätmittelalter“, S. 673-714), handelnde Bildwerke (JOHANNES TRIPPS, „Denn man sieht weder Schnur noch Draht ... so dass es wie Zauberei erscheint“. Handelnde Bildwerke in Sachsen um 1500“, S. 715-734) sowie Heiligendarstellungen auf Ofenkacheln (HANS GEORG STEPHAN, „Heiligenbilder auf Wittenberger Ofenkacheln der Zeit um 1500 im mitteldeutschen Kontext“, S. 735-789). HEINER LÜCK zeigt schließlich auf, dass auch das Rechtsleben in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit eng mit der Alltagsfrömmigkeit verbunden war („Alltagsfrömmigkeit und Rechtsalltag um 1500. Beobachtungen in Mitteldeutschland“, S. 545-570).

Uneingeschränkt zuzustimmen ist HARTMUT KÜHNE, der zusammenfassend betont („Ergebnisse und Perspektiven“, S. 793-813), dass die Beiträge methodisch durch ihre Konzentration auf serielle Quellen sowie auf Sachzeugnisse Ergebnisse lieferten, die durch andere Quellengattungen so nicht möglich gewesen wären. In Bezug auf die inhaltlichen Ergebnisse sowohl der Tagung als auch des Sammelbandes konstatiert Kühne zu Recht, dass auch weiterhin das Verhältnis von Alltag und Frömmigkeit in Städten als besser erforscht gelten muss als auf dem Land; dass allerdings auch in den Städten die bürgerlichen Oberschichten besser untersucht wurden als die breite Stadtarmut. Weiterhin ist mit Kühne zu betonen, dass Forschungsbedarf im Hinblick auf Alltag und Frömmigkeit des Klerus, besonders des Niederklerus, besteht. Für die von Kühne skizzierten Desiderata gilt, dass das breite methodische Instrumentarium, das in den einzelnen Beiträgen des Bandes erfolgreich Verwendung fand, ebenfalls zumindest versuchsweise Anwendung finden kann. Die Manifestationen mittelalterlicher Frömmigkeit von Gläubigen und Geistlichen, sowohl im öffentlichen als auch im privaten Raum lassen sich lediglich durch eine Kombination verschiedener methodischer Ansätze, nur unter Verwendung von Schrift- und Sachquellen gewinnbringend untersuchen. Im Text zahlreich eingefügte Karten, Grafiken und Schwarzweißabbildungen sowie ein 31 Seiten umfassender Bildtafelteil unterstreichen dies ausdrücklich.

Der vorliegende Band, der mit einem Personen- und Ortsregister beschlossen wird, liefert somit Impulse für eine weitere Beschäftigung mit mittelalterlicher Frömmigkeit – nicht nur am Vorabend der und im Hinblick auf die sich zum fünfhundertsten Mal jährende Reformation.

MARKUS COTTIN/HOLGER KUNDE (Hg.), Dialog der Konfessionen (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, Bd. 10), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2017. – 528 S., 461 farb. u. 10 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-7319-0413-7, Preis: 49,95 €).

Es gab recht unterschiedliche Möglichkeiten für Länder und Kommunen, geistig, geistlich oder administrativ der Aktivitäten Luthers am Vorabend von Allerheiligen 1517 zu gedenken. Die Berliner freuten sich, weil ihre Landesregierung einen als einmalig gedachten Feiertag spendierte, und sie konnten im Stadtmuseum eine Eineurostück große Stoff-Reliquie aus der Kasel bestaunen, die Luther bei der Einführung Georgs III. von Anhalt 1545 ins Merseburger Bischofsamt trug. Das Land Brandenburg freute sich – wie hier alles: unter anderem – an einem Bildband „Luther und die Folgen. Reformation in Brandenburg“ (Leipzig 2017) mit zahlreichen freundlich dreinblickenden Talarträgerinnen und Talarträgern (noch ganz in schwarz und in unterschiedlichen Partnerschaften). Andere Städte dagegen, die, wie Frankfurt, anfangs etwas gegen Luther hatten, nutzten die Gelegenheit, auf sich aufmerksam zu machen und lokalhistorisch ihr Image aufzupolieren.

Im „Stammland der Reformation“, dem heutigen Sachsen-Anhalt, stand der Zeitzer Bischof Julius Pflug als letzter katholischer Oberhirte des Bistums Naumburg zeitlebens der Reformation kritisch gegenüber, er blieb, wie wir dem Ausstellungsband entnehmen, der „Wahrheit“ verpflichtet (S. 33, 38). Unabhängig von den angedeuteten touristischen Aspekten einer solchen Ausstellung, die in einigen Artikeln (zum Bischofsschloss, zum Zeitzer Dom mit Gewölbemalereien und Ausstattungsstücken, zur Michaeliskirche) durchaus Sehenswürdigkeiten behandelt, die man aber kaum per Katalog erleben kann, ist dies Unternehmen wichtig: Gegenwärtig dürften in Stadt und Land große Teile der Bevölkerung weder evangelisch noch katholisch, sondern „gar nichts“ sein. An den letzten beiden gehen Luther-Huldigungen eher vorbei, doch ihre Steuergelder wurden auch für Ausstellungen und Kataloge verwendet.

Nun könnte man, um gerade ihnen entgegenzukommen, versuchen, in den Blick zu fassen, was Christen beider Couleur sowie Atheisten heute von „Luther“ haben. Da wäre der zeitgenössische Bezug auf Jan Hus weniger geeignet, dafür eine Entwicklung, die man (aus späterer Sicht) als Bildungsaufschwung bezeichnen könnte. Zuerst wäre sicher zur *Devotio moderna* und in die Niederlande zu schauen, mehr als auf die lokalen steinernen Zeugen von Frömmigkeit. Einen direkten Hinweis hätte Pflug selbst geben können: Er war ein bedeutender Büchersammler mit einer berühmten Bibliothek von knapp 1 700 Titeln (S. 177, als solcher fände er Sympathie über Bekenntnisgrenzen hinweg) und mit Erasmus im Einvernehmen.

Die Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und das Kollegiatstift Zeitz haben unter der Federführung von Markus Cottin und Holger Kunde entschieden, die Ausstellung hauptsächlich dem konfessionellen Streit nach Luther zu widmen: aus altgläubiger Optik. Julius Pflug ist da ein anerkannter und häufig traktierter Gewährsmann, hat er sich doch zeitlebens für die Einheit der Kirche eingesetzt, und dieses Engagement wird bis heute geschätzt. Wo kommt es schon vor, dass ein französischer Dominikaner wie Jacques Vincent Pollet über den Eisernen Vorhang hinweg sein Lebenswerk einem deutschen Bischof der Reformationszeit widmet (S. 183-186, ANDREAS SOHN)? Etwas vom Geist Pflugs weht denn auch über dem Katalog, die Gegenwart der Ökumene ist einbegriffen. Bischof GERHARD FEIGE (Magdeburg) und Pfarrer JENS-MARTIN KRUSE (Rom) erläutern die Sichten ihrer Kirchen (S. 193-201 bzw. 202-210), und stehen dabei außerhalb einer wissenschaftlichen Betrachtung.

Die Hauptessays gelten der Stellung Pflugs im Zeitalter der Reformation (ENNO BÜNZ, S. 18-32), seiner Haltung als „Vermittlungstheologe“ (JOSEF PILVOUSEK, S. 33-

38), der Familie im Osterland (MARKUS COTTIN, S. 39-58), dem Naumburger Bistumsstreit (ARNO SAMES, S. 59-68) und Pflugs gelehrtem Umfeld (PETER WALTER, S. 69-88). Es folgen Berichte über Zeitzer Immobilien und Ausstattungsstücke (REINHARD SCHMITT – hier ist erstaunlich, dass im Inventar des Schlosses von 1564 unter anderem zwar Kammern für die Küchen- und Hundejungen registriert wurden, aber keine für die Bibliothek; CORDULA STREHL rekonstruiert das Gelehrtenzimmer (S. 339-349) und vermutet es in einer „grossen Kammer dobene“ (S. 347) –, ELISABETH RÜBER-SCHÜTTE, HEIKO BRANDL, SEBASTIAN SCHULZE, URSULA RITTIG, LUTZ SCHERF, MARTINA VOIGT, MARKUS HÖRSCH, ANDREAS HUTH, MARKUS LEO MOCK und CLAUDIA KUNDE), dann ALEXANDER SCHMIDT über Julius Pflugs politisches Denken (S. 167-172) sowie HOLGER KUNDE und THOMAS THIBAUT DÖRING über „Vermächtnis und Nachlass“ (S. 173-182). Den Schluss dieses Abschnitts bilden Gedanken zur optischen Präsentation an den vier beteiligten Ausstellungsorten (JÜRG STEINER, S. 187-192).

Es folgt der eigentliche Katalogteil (S. 213). Hier gilt es, scheint mir, einzuhalten. Während der Wochen, in denen diese Rezension geschrieben wurde, war von der (Un-)Zahl der speziell dem Reformationsjubiläum gewidmeten Kataloge nur ein Teil erschienen. Einige der Ausstellungen waren erst zu Beginn des Oktobers geplant, dazu waren Sammelwerke zum Thema angekündigt. Die unterschiedlichen Termine hingen oft von den Ausstellungsstücken ab, die während dieser Monate (nicht nur) durch Deutschland tourten. Manche mussten natürlich mehrfach gezeigt werden. Bei gedruckter „Flachware“ konnte man vielleicht auf andere Exemplare des gleichen Werks zurückgreifen. Über allem stand jedoch ein eherner Zeitdruck, dessen „heiße Nadel“ wohl auch in diesem Katalog Koordinationsmängel und Druckfehler (eine abenteuerliche – „neue“? – Interpunktion) produzierte.

Grundsätzlich: Dem Ereignis, der Menge der Forschungsergebnisse und auch den Zeugnissen der Vergangenheit wäre es wohl angemessen, fände sich jetzt eine Institution, die in der Lage wäre, eine Datenbank „Reformationsjubiläum/Reformationsdekade“ zu begründen. Hier sollten Essays und Objektbeschreibungen der meist streng separat erarbeiteten und post festum wohl nirgends komplett zugänglichen Einzelkataloge (meist ohne Register!) zusammengefasst und zusammen der weiteren Forschung präsentiert werden!

Um bei den „Zeugnissen der Vergangenheit“ zu bleiben: Sie bilden die Belegstücke für Argumentationen, bisweilen werfen sie auch Schlaglichter, die überraschen. In diesem Katalog sticht (für den Rezensenten) ein Ölbild Luthers (S. 216) aus der Cranachwerkstatt hervor. Vermutlich hat es der Verleger des Bandes, Michael Imhof, aus einer Privatsammlung entliehen. Der nach den Gesichtszügen eindeutig junge Luther trägt die Unterschrift „S. Thomas Aquinas. 1523“, ein katholischer (?) Besitzer hat ihm dazu einen Heiligenschein malen lassen. Gleichfalls Imhof zeigt eine bisher unveröffentlichte Teilkopie des Raffael-Bildes von Papst Leo X. (S. 222) und einen Cranach-Luther (S. 288).

Leider nicht immer erfreulich wirken manche Nachrichten zu Büchern: So erscheint der „Privatlehrer“ Pflugs nicht mit seinem richtigen Vornamen Alexius Crossner (S. 213, cf. VD16). Bei der Terenz-Ausgabe von 1503 wird die Frage aufgeworfen, ob Pflug den Band in Bologna erworben hat (S. 393 f.) – er müsste also von Straßburg in den Süden transportiert und dort gehandelt worden sein? Vielleicht wäre die Frage mit dem Einband (um diesen Straßburger Bestseller) zu lösen? Beim Horaz wird die Druckermarken des Josse Bade erwähnt (S. 394): „eine Druckwerkstatt von innen“ – Buchhistoriker schätzen das Signet als eins der ersten „Fotos“ von Gutenbergs Druckerpresse, Wikipedia erläutert: „das Innere einer Druckwerkstatt“ (Zugriff 5. September 2017)! Ovids „Heroides“ heißen schon seit der Antike so, sind also kaum als „sogenannt“ zu bezeichnen, und unter den „zumeist berühmten“ Verfasserinnen

befinden sich keine Urahnen von Lieschen Müller, sondern es handelt sich durchweg um bedeutende Gestalten der Mythologie, die im Altertum jeder kannte (S. 394 f.). Vielleicht hat Pflug sich ja mit den Klagen der sitzengelassenen Frauen über seine Ehelosigkeit trösten wollen? Auf Seite 427 hätte der der Verfasser durchaus mitteilen können, dass die Initialen „I E N“ auf dem Einband das Eigentumssignet Pflugs sind: Iulius Episcopus Numburgensis (S. 179).

Wie angedeutet, die schier unfassbare Menge der – überall und in Zerbst, Naumburg und Merseburg – ans Licht beförderten Dokumente aus der Reformationszeit bereichert unsere Kenntnis ungemein. Den vielen Beteiligten ist herzlich zu danken. Ich zumindest wünsche ihnen, dass ihre Erkenntnisse nicht nur denen zugutekommen, die dieses Katalog-Schwergewicht von 527 Seiten erreichbar in der Nähe haben.

Berlin

Holger Nickel

JÜRGEN HERZOG, Vorreformatatorische Kirche und Reformation in Torgau (Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 10), Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2016. – 632 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-185-9, Preis: 35,00 €).

Der beste Kenner der Torgauer Stadtgeschichte legt hiermit eine quellenfundierte Darstellung Torgaus als Bürgerstadt und kurfürstliche Residenz vom ausgehenden Mittelalter bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts vor. In sieben umfangreichen Kapiteln werden behandelt: Landesherrschaft und Kirche sowie die Bürgerstadt vor der Reformation, die frühen Jahre der Reformation, die in der Stürmung des Franziskanerklosters 1525 gipfelten, die Stellung Torgaus als kursächsische Residenz unter Ernestinern und Albertinern, der Wandel der Bürgerstadt in den Reformationsjahrzehnten (mit besonderem Blick auf den Städtebau und die wirtschaftlichen Verhältnisse der „Bierstadt“), die Durchführung der Kirchenvisitationen 1529 und 1534, die Organisation des Gemeinen Kastens sowie abschließend in einem breiten Panorama Kirche und Geistlichkeit während der Reformationsjahrzehnte, wobei diverse Aspekte wie kirchliche Organisation, Geistlichkeit, Leipziger Interim 1548, Schulwesen, Kirchenmusik, Stipendienwesen, Jungfrauenschule, Spital und Armenwesen thematisiert werden. Der Verfasser hält sich dabei nicht mit den großen Forschungsdiskursen auf, in denen lokale Bezüge vielfach nur als mehr oder minder beliebige Fallbeispiele aufscheinen, sondern bietet eine fundierte, streckenweise freilich sehr detaillierte Darstellung der Torgauer Zustände vor und in der Reformationszeit, die durchweg auf der Auswertung der ungedruckten lokalen Quellen beruht, die teilweise auch in umfangreichen Auszügen wiedergegeben werden. Die Anlagen (S. 535-611) bieten zudem eine Auswahl vollständig abgedruckter Quellen und mehrere personengeschichtliche Zusammenstellungen etwa der Torgauer Stipendienempfänger, der Schüler an der Landesschule Grimma 1550 bis 1566 und der Geistlichkeit bis 1566. Angesichts der Materialfülle der Darstellung wären neben dem Personenregister auch ein topografisches und ein Sachregister hilfreich gewesen, um den Zugriff auf den reichen Inhalt des Buches zu erleichtern. Hervorzuheben ist die vorzügliche Bebilderung der Veröffentlichung.

Die Darstellung von Jürgen Herzog beleuchtet facettenreich den Wandel kirchlicher und allgemeiner städtischer Verhältnisse im Reformationsjahrhundert und bietet damit aufgrund der vorzüglichen Torgauer Überlieferungsverhältnisse empirische Grundlagen, wie sie für die meisten kursächsischen Städte dieser Zeit noch nicht vorliegen. Das Buch ist aber nicht nur aus landesgeschichtlicher Perspektive eine Berei-

cherung, sondern ist auch als wichtiger Baustein zum vieltraktierten Thema „Stadt und Reformation“ zu verstehen.

Leipzig

Enno Bünz

SABINE ZINSMEYER, Frauenklöster in der Reformationszeit. Lebensformen von Nonnen in Sachsen zwischen Reform und landesherrlicher Aufhebung (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 41), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2016. – 455 S., 8 s/w Abb., 1 Tab., geb. (ISBN: 978-3-515-11542-1, Preis: 76,00 €).

Das Thema „Frauen und Reformation“ ist ungeachtet einiger neuer Publikationen, die kürzlich im Kontext der „Reformationsdekade“ herausgekommen sind, noch längst nicht erschöpfend verhandelt. Dies gilt auch für jenen Bereich, der in der vorliegenden Dissertation (2015 bei Enno Bünz) bearbeitet wird und der mit einigen Ambivalenzen behaftet ist: Die Klosterkritik der Reformatoren und die Sequestration der Klöster forcierte einerseits die konfessionelle Abgrenzung. Andererseits zeigen die harten Auseinandersetzungen zwischen Befürworterinnen und Gegnerinnen, dass gerade in den Frauenklöstern um die Umsetzung der reformatorischen Ideen und ihre konkreten Auswirkungen hart gerungen wurde – mit durchaus variablen Konsequenzen. Nur ein Teil der Klosterinsassen verließ nach Einführung der Reformation den Konvent und entschied sich für ein säkulares Leben; andere versuchten, das Leben im Kloster ihrer neuen reformatorischen Überzeugung anzupassen; wieder andere verweigerten sich der Reformation und drängten darauf, ihrem „alten Glauben“ treu zu bleiben. In diese vielschichtigen Entwicklungen gibt Zinsmeyers breit angelegte Fallstudie einen sehr differenzierten und detailreichen Einblick.

Im Zentrum steht das Magdalenerinnenkloster im sächsischen Freiberg, bislang vor allem bekannt durch seine prominenteste Insassin Ursula von Münsterberg, die sich Martin Luther angeschlossen, 1528 das Kloster verlassen und über ihre Flucht ein stark rezipiertes „Sendschreiben“ verfasst hatte. Zinsmeyer widmet sich nun erstmals ausführlich dem weiteren Freiburger Quellenmaterial und geht zudem vergleichend auf ausgewählte andere sächsische Frauenklöster ein (Altenburg, Döbeln, Großenhain, Meißen, Riesa, Sitzenroda, Sorzig). Vorangestellt sind zwei einführende Kapitel, die gleichermaßen pointiert wie umfassend auf den Forschungsstand (verwiesen wird für den weiteren Hintergrund zu Recht vor allem auf die Arbeiten von Barbara Steinke, Sigrid Hirbodian, Anna Sauerbrey, Dorothee Kommer, Gisela Muschiol und Antje Rüttgardt) und die Quellenlage (vor allem Urkunden, Visitations- und Sequestrationsakten) sowie auf die nicht unkomplizierten politischen und religiösen Rahmenbedingungen eingehen. Freiberg gehörte zum albertinischen Herzogtum Sachsen, wo – später als im ernestinischen Kurfürstentum und nach dessen Vorbild – 1537/39 die Reformation formell durchgesetzt wurde. Vorangegangen waren jedoch bereits im Spätmittelalter einflussreiche kirchliche Reforminitiativen, die seit den 1480er-Jahren Fahrt aufgenommen hatten. Besonderen Auftrieb erhielt die Klosterpolitik durch Luthers kritische Schriften über das Mönchsgelübde und seine Forderung nach Auflösung der Klöster. In Folge dessen wurden „Jungfrauenordnungen“ für die Frauenklöster erlassen, die das Leben in den nun reformatorisch gesinnten Konventen regeln sollten. Exemplarisch dafür wird jene von Georg Spalatin aus dem Jahr 1529 im Anhang der Untersuchung transkribiert (S. 383 f.): Vorgeschrieben wurden etwa die Liturgie auf Deutsch, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, regelmäßige Katechese und Schulunterricht; verboten wurden die Heiligenverehrung ebenso wie das Tragen

des Habits; das Amt der Priorin beziehungsweise Äbtissin blieb erhalten, um die Anweisungen der Sequestratoren umzusetzen, verlor damit aber jegliche Autonomie.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich das Für und Wider des Freiburger Konvents. Wohlüberlegt setzt Zinsmeyer bereits bei den Reformen des späten 15. Jahrhunderts an, sodass die Kontinuitäten gut deutlich werden. In Freiberg hatten die Reformen unter der Priorin Barbara Schroter (1480–1522) zu einem wirtschaftlichen und religiösen Aufschwung geführt. Während es 1480 nur noch wenige Klosterinsassen gab, waren es gut zwanzig Jahre später 67 Frauen. Seit 1522 gewann die lutherische Theologie an Einfluss, es kam zu heftigen Auseinandersetzungen und etliche Nonnen verließen das Kloster. 1540, nachdem die Reformation formell eingeführt worden war, lebten noch etwa 30 Schwestern im Kloster, von denen je die Hälfte lutherisch beziehungsweise altgläubig war; das Zusammenleben funktionierte nun offenbar trotz der Konfessionsverschiedenheit auf engem Raum einigermaßen harmonisch. Neuaufnahmen wurden verboten, sodass das Kloster 1580 nach dem Tod der letzten Nonne geschlossen wurde.

In diesem rund hundert Jahre umfassenden zeitlichen Raster beschreibt und analysiert Zinsmeyer Innenleben und Außenwahrnehmung, Spiritualität und Konfliktpotenzial, wirtschaftliche, konfessionspolitische und religiöse Entwicklungen des Konvents. Besonders interessant, weil bislang noch kaum erforscht, sind ihre Ausführungen über die Modalitäten des „Gehens oder Bleibens“ nach Einführung der Reformation. Welche Abfindungen wurden bei einem Klosteraustritt wem und zu welchen Konditionen gezahlt? Unter welchen Bedingungen war ein Verbleib im Kloster möglich? Wie weit konnten sich altgläubige Nonnen mit der neuen Situation arrangieren? Wie stellten sich die individuellen Perspektiven der Nonnen (Erwerbsmöglichkeiten, sozialer und familiärer Status) nach einem Klosteraustritt beziehungsweise nach einer Entscheidung dagegen dar? Die wesentlichen „Leitthemen“ (unter anderem Mobilität, Versorgung, Konvent, Familie, Heirat, Erwerbstätigkeit, sozialer Abstieg), die sich durch die Geschichte des Freiburger Konvents wie auch der Vergleichskonvente hindurch ziehen, werden schließlich noch einmal systematisch in den Blick genommen.

Von besonderem Wert, nicht nur zur Vertiefung des Dargelegten, sondern auch im Hinblick auf künftige Forschungen, ist der umfangreiche Anhang der Arbeit, der neben einem ausführlichen Register, Karten und Abbildungen auch Transkriptionen zentraler Quellen enthält: Briefe einzelner Nonnen, Listen über Abfindungszahlungen, ein Verzeichnis des Freiburger Bücherbestands, Anordnungen über Speisen und Getränke, die für die Versorgung eines Konvents auch nach der Sequestration bereitzustellen waren. Bemerkenswert ist die bislang ungedruckte, ausführliche „Antwort“ auf den „Sendbrief“ Ursula von Münsterbergs, in der der Konvent dezidiert zu ihren Vorwürfen Stellung nimmt, wodurch diese in ein neues Licht gerückt werden (S. 340–360). Prosopografisch aufschlussreich ist schließlich der umfangreiche „Personenkatalog“ des Freiburger Klosters mit Biogrammen aller zwischen 1480 und 1580 dort tätigen Schwestern wie auch der im Kloster beschäftigten Männer (Prediger, Verwalter usw.).

Zinsmeyer hebt interessanterweise hervor, sie habe ihre Untersuchung als Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte und ausdrücklich nicht aus der Perspektive der Geschlechtergeschichte verfasst – Letzteres mit dem Verweis darauf, dass der Vergleich mit mitteldeutschen Mönchskonventen mangels entsprechender Quellen und Forschungen (noch) nicht möglich sei. Im Ergebnis weist ihre Studie jedoch auch über die Landesgeschichte hinaus und kann zweifellos als maßgeblicher Beitrag zur historischen Frauen- und Geschlechterforschung gelten: Die Frage der Geschlechtszugehörigkeit und ihrer direkten und indirekten Folgen ist für die Frauenkonvente latent immer virulent, und die Interaktionen mit männlichen Kontaktpersonen, Unterstüt-

zern und Kontrahenten geben Aufschluss über Machtverhältnisse und Anpassungsdruck, über Selbstbewusstsein und subversiven Eigensinn. Insgesamt ist Zinsmeyer hier eine ausgezeichnete und nicht zuletzt sehr gut lesbare Untersuchung gelungen, die eine wesentliche Forschungslücke schließt und zugleich dazu einlädt, der Frage nach dem Für und Wider der reformatorischen Klosterpolitik und den damit verbundenen Konflikten und Entscheidungsprozessen weiter nachzugehen.

Saarbrücken

Anne Conrad

„**Martinus halbenn ...**“. Zwickau und der reformatorische Umbruch, hrsg. von der Stadtverwaltung Zwickau, Stadt Zwickau, Zwickau 2016. – 166 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-933282-50-7, Preis: 15,00 €).

Der Band dokumentiert die Ergebnisse eines wissenschaftliches Kolloquiums, das am 6. und 7. Oktober 2016 in Zwickau veranstaltet wurde, um die frühe Rolle der Stadt als Zentrum der Reformation in Kursachsen zu erörtern. In 15 Beiträgen werden durch ausgewiesene Kenner der Materie diese Themen behandelt: Die Reformation unter Friedrich dem Weisen und Johann dem Beständigen (ARMIN KOHNLE, S. 11-20); die Bürgerreformation in Zwickau (SILVA TEICHERT, S. 21-34); die Zwickauer Franziskaner in Stadt und Umland (JÖRG VOIGT, S. 35-40); Luther und die Zwickauer Prädikaturen und Prediger (JULIA KAHLEYSS, S. 41-52); die Zwickauer Propheten (THOMAS KAUFMANN, S. 53-62); Luthers Zwickau-Aufenthalt 1522 (MICHAEL LÖFFLER, S. 63-70); der Zwickauer Bildschnitzer Peter Breuer (MAGDALENA MAGIRIUS, S. 71-80); Rat, Verfassung und Bürgerschaft Zwickaus in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (HELMUT BRÄUER, S. 81-90); die Zwickauer Stadtschule (LUTZ MAHNKE, S. 91-98); Zwickauer Universitätsbesucher im 15. und 16. Jahrhundert (ALEXANDER SEMBDNER, S. 99-106); liturgische Reformen im Bereich der Wittenberger Reformation bis 1526 (STEFAN MICHEL, S. 107-116); die Kulturgeschichte des evangelischen Pfarrhauses (CHRISTEL KÖHLE-HEZINGER, S. 117-122); Kirchen- und Schulvisitationen als Instrumente der Reformation (HEIKO JADATZ, S. 123-128); Cranachs Altarretabel in der St. Katharinenkirche 1518–1534 (THOMAS PÖPPER, S. 129-148); Zwickauer Kantoren als Protagonisten der Musikpflege von 1520 bis 1550 (GREGOR HERMANN, S. 149-163). Mehrere Beiträge bieten neue Forschungsergebnisse und schöpfen aus der reichen Überlieferung des Zwickauer Stadtarchivs und der Ratsschulbibliothek. Zu erwähnen ist auch die durchgehend gute Bebilderung der Beiträge.

Leipzig

Enno Bünz

DIETMAR NESS, Schlesisches Pfarrerbuch, Bd. 9: Schlesische Oberlausitz, hrsg. vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte, Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2016. – 736 S., 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-374-045310, Preis: 94,00 €).

In der Bibliografie der Pfarrerbücher für die Territorien des Alten Reichs gibt es glücklicherweise nur noch sehr wenige weiße Flecken. Mittlerweile liegen für fast alle evangelischen Landes- und Regionalkirchen des (ehemaligen) deutschsprachigen Raumes einschlägige prosopografische Nachschlagewerke vor. Für Schlesien hingegen standen der Forschung noch bis vor kurzem lediglich die (unvollendete) Presbyterologie von Siegismund Justus Ehrhardt aus dem späten 18. Jahrhundert sowie eine Reihe meist kleinerer, an verstreuter Stelle publizierter Pfarrerverlisten zur Verfügung. Bereits im Jahr

1914 hatte der Verein für Schlesische Kirchengeschichte gemeinsam mit dem Schlesischen Pfarrerverein den Anstoß zur Erarbeitung eines umfassenden, modernen Forschungsansprüchen genügenden Pfarrerbuches für die Provinz Schlesien gegeben. Doch verzögerten die Zeitläufte die Verwirklichung dieses Planes immer wieder. Erst jetzt, rund einhundert Jahre später, wurde mit dem Schlesischen Pfarrerbuch das geforderte Grundlagenwerk vorgelegt und damit zugleich eine der letzten größeren Lücken in der Prosopografie der evangelischen Geistlichkeit in Deutschland geschlossen.

Viele Personen haben zur Entstehung dieses Werkes beigetragen. Namentlich die jahrzehntelange Forschungs- und Publikationstätigkeit des Pfarrers und Kirchenhistorikers Johannes Grünewald (1919–2003) bildete einen wichtigen Grundstein. Der erfolgreiche Abschluss dieses Jahrhundertvorhabens ist vor allem das Verdienst des emeritierten Pfarrers Dietmar Neß, der etliche Jahre mit der Recherche, Sammlung und Ordnung prosopografischen Materials zur schlesischen Kirchengeschichte zu brachte und im Auftrag des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte schließlich die Bearbeitung des Pfarrerbuches übernahm. Verlegt wird das Werk von der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig, in deren Programm sich mit dem Thüringer Pfarrerbuch (bislang sechs Bände) und dem Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen (insgesamt neun Bände) bereits zwei ähnliche Großvorhaben von vergleichbarer wissenschaftlicher Bedeutung finden.

Das Schlesische Pfarrerbuch ist auf insgesamt elf Bände, einschließlich eines Bildbandes, konzipiert. Territorial umfasst es das Gebiet der preußischen Provinz Schlesien und Kirchenprovinz Schlesien in den Grenzen von 1914, der (deutschsprachigen) Gemeinden Österreichisch-Schlesiens (das sind die Herzogtümer Jägerndorf, Teschen und Troppau) sowie des sogenannten Fraustädter Ländchens. Innerhalb dieser Grenzen zählte man bis 1945 insgesamt rund 1 400 evangelische Kirchgemeinden, in denen zwischen der Einführung der Reformation und dem Ende des Zweiten Weltkrieges etwa 17 000 Pfarrer wirkten. Im Druck liegen mittlerweile die Bände 1 bis 4 zu den Kirchspielen des Regierungsbezirks Breslau, Band 5 für Ober- und Ostschlesien sowie die Bände 6 bis 8 für den Regierungsbezirk Liegnitz vor. Eine Einführung in die schlesische Kirchengeschichte sowie ein Überblick über den Aufbau und die Quellen des Gesamtwerkes finden sich im ersten Band. Dieser Teil ist für die Auflösung der zahlreichen Siglen in den Einträgen der elf Bände unverzichtbar und wird vom Verlag zusätzlich als kostenloses PDF-Dokument auf seiner Homepage zur Verfügung gestellt.

Der hier angezeigte neunte Band stellt in mehrfacher Hinsicht eine Besonderheit dar. Zum einen behandelt er jenen Zipfel Schlesiens, der zu großen Teilen westlich der Neiße liegt und somit auch über das Zäsurjahr 1945 hinaus eine ununterbrochene (deutsch-)evangelische Tradition aufweist. Die darin wiedergegebenen ‚Series Pastorum‘ der bei Deutschland gebliebenen Gemeinden reichen folglich bis ins frühe 21. Jahrhundert. Zum anderen greift dieser Band auf (historisch) sächsisches Gebiet aus und tangiert die hiesige Landesgeschichte ganz unmittelbar. Die sogenannte schlesische Oberlausitz war erst im Jahr 1815 durch Landesteilung infolge des Wiener Kongresses von Sachsen an Preußen gefallen und wurde kurz darauf der Provinz Schlesien eingegliedert. Die beiden einschlägigen sächsischen Pfarrerbücher von Kreyßig (A. H. KREYSSIG/P. H. KREYSSIG, *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart*, 2 Bde., Crimmitschau 1883/1900) und Grünberg (R. GRÜNBERG, *Sächsisches Pfarrerbuch*, 2 Bde., Freiberg 1940) berücksichtigen aus diesem Grund nur die bei Sachsen gebliebene Hälfte dieser Provinz. Neß fügt dem nun gewissermaßen das letzte noch fehlende Puzzleteil hinzu, womit der sächsische Landesgeschichtsforschung ab sofort ein vollständiges Kirchen- und Pfarrerverzeichnis der evangelischen Oberlausitz zur Verfügung steht.

Da das Schlesische Pfarrerbuch nicht alphabetisch nach Personennamen sondern geografisch nach Kirchenkreisen und Parochien gegliedert ist, unterteilt es sich in vier

hierarchische Ebenen. Ein zurzeit noch in Arbeit befindlicher Registerband wird künftig jedoch auch die gezielte Suche nach Personen ermöglichen. Band 9 ist auf der ersten Ebene in die sieben (historischen) Kirchenkreise der schlesischen Oberlausitz eingeteilt (Görlitz I bis Görlitz III, Hoyerswerda, Lauban sowie Rothenburg I und II) und endet mit einer Darstellung der Sonderpfarrämter in den bei Deutschland verbliebenen Kirchenkreisen für den Zeitraum 1945 bis 2003 (heute zusammengeschlossen als „Kirchenkreis schlesische Oberlausitz“ in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz). Jeder Kirchenkreis wird durch eine kurze historisch-statistische Einführung sowie eine Auflistung der jeweils amtierenden Superintendenten vorgestellt. Auf der zweiten Gliederungsebene werden die zugehörigen Kirchspiele beziehungsweise Gemeinden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Auf der dritten Ebene finden sich in hierarchischer Anordnung die örtlichen Pfarr- und Seelsorgestellen, deren nachweisbare Amtsinhaber auf der vierten Ebene chronologisch, in sehr detailliert recherchierten Biogrammen porträtiert werden. Sämtliche Angaben des Pfarrerbuches, von Ebene 1 bis Ebene 4, sind durch Quellen- und Literaturangaben belegt. Beigefügt ist überdies eine schematische Karte der schlesischen Oberlausitz, auf der die Grenzen der Kirchenkreise sowie die einzelnen Kirchorte verzeichnet sind.

Insgesamt werden im vorliegenden Band etwa 130 Parochien sowie vermutlich mehr als 3 000 Seelsorger porträtiert. Dass es sich bei einem guten Viertel der hier erfassten Gemeinden um (frühere) sorbische Sprengel handelt, wird dem Leser in der knappen Einleitung (S. 7 f.) leider nicht mitgeteilt. Auch in den Einträgen der entsprechenden Pfarreien findet sich nur selten ein expliziter Hinweis auf die jahrhundertelange sorbische beziehungsweise zweisprachige Tradition vor Ort. In nur drei Fällen wird der sorbische Ortsname neben dem deutschen überhaupt genannt. Besser sieht das für die nach 1945 polnisch gewordenen Orte aus, deren heutige Namen sowohl in den Einträgen genannt als auch im Ortsregister ausgewiesen werden.

Zahlreiche herausragende Persönlichkeiten der sorbischen Kulturgeschichte entstammen dem Kreis der evangelischen Geistlichkeit. Einige von ihnen werden auch im vorliegenden Pfarrerbuch als solche vorgestellt, wie etwa der Koseler Pfarrer und Bibelübersetzer Michael Frentzel (S. 670 f.) oder der Lohsaer Pfarrer und Dichter Handrij Zejler (dt. Andreas Seiler, S. 349). Andere hingegen, wie der Schleifer Pfarrer, Dichter, Publizist und Zeichner Julius Eduard Wjelan (dt. Welan, S. 696), bleiben ohne besondere Würdigung. Gewiss gehört die individuelle biografische Einordnung nicht zu den (Kern-)Aufgaben eines Pfarrerbuches. Eine deutlichere Hervorhebung des bikulturellen Charakters der hier dargestellten Geschichtslandschaft und ihrer Protagonisten wäre dennoch wünschenswert gewesen.

Bedauerlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass das Amt des Sorbischen Superintendenten (ab 1948/49) nicht unter den Sonderpfarrämtern des Kirchenkreises schlesische Oberlausitz aufgeführt wird. Formal ist der Sorbische Superintendent zwar der sächsischen Landeskirche unterstellt, jedoch koordiniert und beaufsichtigt er die kirchliche Arbeit im gesamten sorbischen Sprachgebiet. Möglicherweise wird dieser kleine Malus jedoch im angekündigten Registerband („Sonderpfarrämter, deutsches evangelisches Leben im polnisch gewordenen Schlesien seit 1946, altlutherische Gemeinden, Register“) korrigiert.

Vor dem Hintergrund der oben skizzierten Gliederung in vier Ebenen erweisen sich einige Aspekte der Textgestaltung leider als recht hinderlich bei der praktischen Arbeit mit dem Pfarrerbuch: Das Gesamtinhaltsverzeichnis zu Beginn des Bandes zählt nur die sieben Kirchenkreise auf, ohne die zugehörigen Kirchspiele und Sonderpfarrämter zu nennen. Diese werden erst später, und zwar in sieben separaten Inhaltsübersichten am Anfang der einzelnen Kapitel sowie in einem alphabetischen Register der Kirchorte am Ende des Bandes, aufgeführt. Werkinterne Verweise auf ausführlichere Biogramme

an anderer Stelle teilen zwar den Namen des nachzuschlagenden Kirchorthes mit, nennen jedoch weder den übergeordneten Kirchenkreis noch den zu konsultierenden Band. Zur schnellen Orientierung tragen auch die Kopfzeilen kaum bei, da sie lediglich den jeweiligen Kirchenkreis, nicht jedoch das gerade vor einem liegende Kirchspiel nennen. Somit ist es leider nur bedingt möglich, dieses Nachschlagewerk an einer beliebigen Stelle aufzuschlagen und von da aus zur gesuchten Pfarrstelle zu blättern. Der Nutzer muss für jede einzelne Auskunft zwei separate Inhaltsverzeichnisse konsultieren oder er wählt den Weg über das Ortsregister am Ende des Bandes. Eine Online-Publikation böte hier deutliche Vorteile, zumal sich deren Inhalte via GND auch mit anderen digitalen Angeboten verknüpfen ließen, was den Gebrauchswert des Pfarrerbuches, namentlich in bibliografischer Hinsicht, noch beträchtlich steigern würde.

Ärgerlich sind nicht zuletzt eine Reihe typografischer Lapsus, wie Tippfehler, vertauschte Buchstaben und sachliche Ungenauigkeiten, zum Beispiel falsche Seitenverweise im Register sowie offensichtliche Zahlendreher. Schon auf der ersten Seite stolpert man über die Formulierung „cum salo granis“ (S. 7). Unaufmerksamkeiten dieser Art wären durch ein gründliches Lektorat sicher deutlich seltener aufgetreten.

Die angeführten Monita ändern freilich nichts an der grundsätzlichen Bedeutung des besprochenen Werkes. Mit dem Schlesischen Pfarrerbuch wurde eine enorme Forschungslücke in der ostmitteleuropäischen sowie der deutschen Kirchengeschichte geschlossen. Dietmar Neß hat hier ein unverzichtbares Nachschlagewerk und Hilfsmittel vorgelegt, das für lange Zeit Bestand haben und die künftige Forschung zweifellos bereichern wird. Es bleibt zu wünschen, dass es möglichst schnell in eine digitale Forschungsdatenbank übertragen wird.

Bautzen

Friedrich Pollack

RÜDIGER OTTO, Religion und Stadt. Kirchengeschichte Leipzigs von 1650 bis 1815 (Schriften des Leipziger Geschichtsvereins, Bd. 2), Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2016. – 128 S. mit zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-167-5, Preis: 12,80 €).

Rüdiger Ottos Überblick über die Kirchengeschichte Leipzigs im späten 17. und 18. Jahrhundert kommt als schmales Bändchen von 128 Seiten daher. Der studierte Theologe beschränkt sich allerdings nicht auf die Darstellung der orthodoxen, pietistischen und rationalen Diskurse im 18. Jahrhundert, sondern wirft darüber hinaus ein Schlaglicht auf die Alltags- und Mentalitätsgeschichte der Stadt Leipzig. Dabei hat er weniger die strukturellen Entwicklungen, als vielmehr „möglichst zahlreiche Aspekte kirchlich-religiösen Lebens“ im Blick (S. 6). Auf diese Weise führt er geschickt durch das komplexe Thema und zeichnet ein vielfältiges und differenziertes Bild von der Religion in der Stadt Leipzig.

Ottos Darstellung fußt auf einer vertieften und umfassenden Kenntnis der handschriftlichen und gedruckten Quellen verschiedener Archive und bildet die Erweiterung seines Beitrages im zweiten Band der Leipziger Stadtgeschichte (R. OTTO, Kirchliches Leben 1650–1815, in: D. Döring (Hg.), Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 2, Leipzig 2016, S. 340–375). Seine Untersuchung teilt sich in zwei Hauptkapitel, wovon sich das erste mit den Konflikten um die Errichtung der reformierten und katholischen Gemeinde und das zweite – und ungleich größere – mit der Institution „lutherische Kirche“ und der Frömmigkeit der Stadtbevölkerung befasst.

Der erste Abschnitt (S. 8–31) zeichnet die Entwicklung der konfessionellen Pluralität der Stadt Leipzig nach. Diese stellt Otto in den Kontext der Konversion Augusts des Starken zum Katholizismus 1697. Mit diesem Glaubenswechsel entstand ein enger

Handlungsrahmen zwischen landständischen Interessen, kurfürstlich-königlichem Gestaltungswillen und außenpolitischen Zwängen. Otto folgt seinem Paradigma der Alltagsgeschichte und schildert diese strukturellen Bedingungen lediglich kurz (S. 8-12). Den Schwerpunkt seiner Betrachtung legt er auf die alltäglichen Konflikte und Begegnungen. Dabei sind zwar auch wohlwollende und von Neugier geprägte Kontakte zu verzeichnen, aber besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Stimmung zwischen den Konfessionen durch Rechtsstreitigkeiten und Tumulte aufgeheizt (S. 14). Vor allem die Absicherung der bestehenden Kirchenordnung und Landesverfassung war die Hauptintention der lutherischen Geistlichkeit und Obrigkeit (S. 25 f.). Das erste Kapitel fällt im Vergleich zum Gesamtumfang des Buches fast ein wenig zu kurz aus. Besonders die vielfältigen Verflechtungen zwischen den Konfessionen hätten durchaus Material für eine ausführlichere Betrachtung geboten. Dennoch wird deutlich, dass sowohl die reformierte als auch die katholische Gemeinde im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem integralen Bestandteil der Leipziger religiösen Landschaft – nicht nur zu Messezeiten – geworden waren.

Der zweite Hauptteil des Buches (S. 32-117) bezieht sich auf die lutherische Kirche und die Frömmigkeit der Stadtbevölkerung. Otto umreißt in fünf Unterkapiteln, welche Bedeutung Religion und Konfession für das Selbstverständnis der Stadt und der Bürger hatten, und wie diese wiederum Kirche gestalteten. Sein Ausgangspunkt ist die im 17. Jahrhundert vorherrschende Vorstellung der Stadt als christliche Heilsgemeinschaft und er verdeutlicht, dass das Religiöse im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert keine private Angelegenheit war (S. 33 f.). Da Kirchenraum auch immer öffentlicher Raum war (S. 36-38), beleuchtet er intensiv das Zusammenspiel von städtischer Obrigkeit und kirchlichen Amtsträgern (S. 38-72). Es handelt sich dabei nicht um eine Dichotomie zwischen Stadt und Kirche, sondern um ein vielfach durchdrungenes System.

Der lutherischen Frömmigkeit nähert sich Otto aus zwei Perspektiven. Zum einen beleuchtet er den Pfarrstand als solchen: Dabei schildert er nicht nur Qualitätsanforderungen an die angehenden Stadtgeistlichen und ihre Wahl durch den Stadtrat (S. 42-45), sondern auch die Dynamik des Wandels theologischer Positionen in der Stadtgeistlichkeit (S. 48-53). Der Mangel an individueller Seelsorge, wie Kranken- und Sterbebesuche, wurde beispielsweise von pietistischen Kreisen kritisiert (S. 67-69). Darüber hinaus stellt er die Institution der Beichte als seelsorgerisches Instrument zur Sozialdisziplinierung dar, welches allerdings seine Schärfe verlor und zunehmend zur unverfänglichen Routinehandlung wurde (S. 66 f.). Zum anderen ergänzt Otto das Bild des religiösen Alltags mit der Frömmigkeit der Stadtbevölkerung im folgenden vierten Unterkapitel (S. 73-103). Er verweist zunächst auf den engen Zusammenhang von Schulbildung und religiöser Sozialisation. Religiöse – und in diesem Sinne vorrangig lutherische – Erziehung war eine der Kernaufgaben schulischer Ausbildung und pädagogischer Bemühungen (S. 73). Überprüft wurden die mitunter lückenhaften konfessionellen Kenntnisse in den ab 1648 eingeführten Fastenexamina, die von der Bevölkerung zunehmend als lästig und überflüssig empfunden wurden (S. 74 f.). Schlaglichtartig, aber dennoch differenziert, betrachtet Otto einzelne Bereiche alltäglicher Frömmigkeit: Gottesdienstbesuche (S. 81-83) werden genauso berücksichtigt wie Beichte und Abendmahl (S. 91-93), die Spendenbereitschaft der Einwohnerschaft (S. 93-97) sowie die Sitzplatzverteilung und das Sichtbarwerden damit verbundener sozialer Unterschiede im Kirchenraum (S. 85-91). Das Kapitel Pietismus und Stadtbevölkerung (S. 98-103) zeigt, wie unterschiedliche Einstellungen innerhalb der Bevölkerung und auch der Geistlichkeit nebeneinander existieren konnten. Noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts wurden pietistische Versammlungen als Gefährdung der sozialen Ordnung sanktioniert. Und obwohl der Pietismus vorerst aus dem Stadtbild ver-

schwand, fanden seine Ideen weiterhin einige Sympathisanten in Bevölkerung und Geistlichkeit.

Der letzte Abschnitt (S. 103-117) fokussiert den Superintendenten Johann Georg Rosenmüller, weniger als Ursache denn als Symptom der aufgeklärten Geisteshaltung des späten 18. Jahrhunderts (S. 6). Die Neuerungen seiner Amtszeit, darunter beispielsweise liturgische Vereinfachungen und die Abschaffung der Exorzismusformel bei Taufen, sind Reaktionen auf eine als nicht mehr zeitgemäß empfundene Liturgie (S. 105 f.). Auch hier zeigt sich die enge Zusammenarbeit zwischen lutherischer Geistlichkeit und städtischer Obrigkeit, zum Beispiel in Person des Bürgermeisters Carl Wilhelm Müller, der gemeinsam mit Rosenmüller neue Schulprojekte, wie die Gründung der Ratsfreischule 1792, umsetzte (S. 110-112) und in diesem Rahmen religionspädagogische Neuerungen, zum Beispiel die öffentliche Konfirmation, erprobte (S. 113).

Der Band ist zahlreich bebildert und es ist ein Personenregister angehängt. Wünschenswert wäre neben dem Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur, die sowohl Sekundärliteratur als auch gedruckte Quellen umfasst, eine Liste der nichtgedruckten Quellen im Anhang. Deren Fehlen erschwert eine Übersicht über das zahlreich genutzte Material.

Dies schmälert allerdings das Verdienst und die Leistung des Verfassers in keiner Weise. Geschickt verbindet Otto die einzelnen Themenbereiche zu einem Gesamtbild und schafft somit einen differenzierten Einblick in die alltägliche Frömmigkeit, der sowohl für den versierten Laien als auch für den Wissenschaftler einen deutlichen Mehr- und Unterhaltungswert in hoher Qualität liefert.

Leipzig

Ulrike Geisler

Kunst- und Kulturgeschichte

DIRK HÖHNE/REINHARD SCHMITT (Hg.), Wehrhafte Kirchen und befestigte Kirchhöfe. Tagung vom 12. bis 14. Oktober 2012 in Meiningen (Veröffentlichungen der Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Deutschen Burgenvereinigungen e. V., Bd. 5), Verlag Beier & Beran, Langenweißbach 2015. – 271 S. mit zahlr. meist farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-95741-025-2, Preis: 29,00 €).

Die Wehrhaftigkeit von Kirchen ist seit langem ein häufig traktierter Gegenstand regionaler Forschung, namentlich aus der Perspektive der Burgenkunde, die sich mit allen erdenklichen Formen des Befestigungswesens in der Vergangenheit beschäftigt. Die Beiträge des vorliegenden Bandes gehen auf eine Tagung der Landesgruppen Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen der Deutschen Burgenvereinigungen zurück. Dem Tagungsort Meiningen war es geschuldet, dass mit JOHANNES MÖTSCH ein ausgewiesener Historiker über die Grafen von Henneberg und ihr Territorium referierte (S. 7-12), und immerhin hat man zwei weitere Fachleute hinzugezogen, um übergreifende Aspekte zu behandeln: FRANK BOBLENZ geht auf die Stellung der ländlichen Bevölkerung in der spätmittelalterlichen Wehrverfassung ein (S. 13-30), und der Rechtshistoriker HEINER LÜCK betrachtet die Dorfkirche im Rechtsalltag des hohen und späten Mittelalters in Mitteldeutschland, wobei natürlich vor allem der Sachsen Spiegel als aussagekräftige Quelle befragt wird (S. 31-49). Dass sich Mittelalter-, Frühneuzeit- und Landesgeschichte auch unter anderen Fragestellungen seit langem intensiv mit der Pfarrei als kirchlicher Institution und wichtigster Schnittstelle von Kirche und Welt beschäf-

tigt, scheint nicht bewusst zu sein. Stattdessen bietet der Tagungsband vor allem ein breites Spektrum von Beiträgen, in denen sich Burgenforscher, Bau- und Kunsthistoriker zu regionalen und lokalen Phänomenen äußern. Im Fokus stehen Südwestthüringen (INES SPAZIER/JENS-MARTIN BARKE, S. 51-74) und die Grafschaft Henneberg (NORBERT HÜBSCHER, S. 75-84), die Kirchenburg Vachdorf (KLAUS MORGENBROD, S. 85-93), die St. Johanneskirche in Herpf (UDO HOPF, S. 95-104), der befestigte Kirchhof in Walldorf (DERS., S. 105-112), Mittelthüringen (RAINER MÜLLER, S. 113-125) und das Erfurter Umland (BENJAMIN RUDOLPH, S. 127-137), Ostthüringen (GÜNTER HUMMEL/FRANK REINHOLD/LUTZ SCHERF, S. 139-147), fränkische Kirchenburgen (JOACHIM ZEUNE, S. 149-156; REINHARD HÜSSNER, S. 157-167; MATTHIAS WIESER, S. 169-180), aber auch Kirchenburgen im heutigen Sachsen. Genauer behandelt werden die Wehrkirche in Horka in der Oberlausitz (CLAUDIA OCHOCKI/DÖRTHE KRUSE, S. 181-186), befestigte Kirchen in Mittelsachsen (WOLFGANG SCHWABENICKY, S. 187-200) und im Erzgebirge (YVES HOFFMANN, S. 201-230). Weitere Beiträge beschäftigen sich mit vermeintlich wehrtechnischen Elementen an romanischen Dorfkirchen im Raum Halle (DIRK HÖHNE, S. 231-245) und Dorfbefestigungen in Sachsen-Anhalt (REINHARD SCHMITT, S. 247-270).

Der Band ist vorzüglich bebildert, leider aber trotz des disparaten Inhalts nicht durch Register erschlossen. Burgenkundler werden ihre Freude an diesem Buch haben, das thematisch aber noch gewonnen hätte, wenn man konsequenter das Gespräch mit Historikern gesucht hätte. Es kann ja nicht sein, dass sich die Erforschung von Wehrkirchen in der Erfassung und Beschreibung der Bauwerke erschöpft.

Leipzig

Enno Bünz

ANIKA HÖPPNER, Gesichte. Lutherische Visionskultur der Frühen Neuzeit, Wilhelm Fink Verlag, Paderborn 2017. – 391 S., 17 farb. u. 1 s/w Abb., kart. (ISBN: 978-3-7705-5915-2, Preis: 69,00 €).

Unser Bild frühneuzeitlicher protestantischer Kirchlichkeit wird weithin von der Vorstellung des akademisch gebildeten Theologen bestimmt, der die Hoheit über das Wort Gottes in Form der professionellen Auslegung der Bibel besaß. Dass auch Laienpropheten zumindest bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ein manifester Teil der lutherischen Konfessionskultur bildeten, ist bislang hingegen kaum wahrgenommen worden. Der Volkskundler WILL-ERICH PEUCKERT hatte bereits 1941 eine materialreiche Sammlung zu 60 „deutschen Propheten“ vorgelegt, die überwiegend dem Luthertum des 16. und 17. Jahrhunderts entstammten (Art. „Propheten, deutsche“, in: Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens, Bd. 9, Berlin/Leipzig 1941, Sp. 66-99; Nachtrag zum Art. „Prophet, Prophetie“, in: ebd., Bd. 7, Berlin/Leipzig 1935/36, Sp. 338-366). Eine ganz neue Grundlage für die Beschäftigung mit den lutherischen Laienpropheten hat der im estnischen Tartu lehrende Historiker JÜRGEN BEYER mit seiner 2001 in Cambridge verteidigten Dissertation geschaffen. War deren Ertrag bislang nur in einem knappen Aufsatz greifbar (Lutherische Propheten in Deutschland und Skandinavien im 16. und 17. Jahrhundert, in: R. Bohn (Hg.), Europa in Skandinavien, Frankfurt/Main 1994, S. 35-56), dürfte das seit März 2017 endlich im Druck vorliegende Buch, das auf der Auswertung von etwa 350 derartigen Fällen beruht, das zukünftige Standardwerk zu diesem Thema werden (Lay Prophets in Lutheran Europe (c. 1550-1700), Leiden/Boston 2017).

Einen Monat nach Beyers Buch ist die hier vorzustellende Publikation erschienen. Die sich als „medienkulturgeschichtliche Untersuchung“ (u. a. S. 32) vorstellende Arbeit wurde 2013 an der Universität Erfurt als Promotionsschrift eingereicht und

entstand im Rahmen des dortigen Graduiertenkollegs „Mediale Historiographien“. Ihr erklärtes Ziel ist es, „die genuin lutherische Vision“ aus ihrem wissenschaftlichen „Schattendasein“ herauszuführen (S. 26). Konkret „will die Arbeit dem Forschungsdesiderat der kulturhistorischen Visionsforschung aus der Warte medienkulturhistorischer Literaturforschung begegnen. Es ist Ziel dieser Arbeit, den Eintrag des amtlich vermittelten Medialen in die Visionen des frühneuzeitlichen Luthertums herauszuarbeiten“ (S. 28). Hier wird bereits eine der Prämissen der Arbeit sichtbar: Die „lutherischen Visionen“ waren durch eine eigene Spezifik geprägt, die im Unterschied zur mittelalterlichen, „dem Visuellen verhaftet[en]“ Visionskultur einen „sprachlichen Charakter“ (S. 113) besaß. Dieser sprachliche, gemeint ist wohl textliche Gehalt habe sich beständig „im wortwörtlichen Abgleich mit dem biblischen Offenbarungsmedium“ (S. 14) legitimieren müssen. Diese Annahme besitzt a priori eine gewisse Plausibilität; freilich fragt man sich, wie angesichts der (vor Beyers Publikation) desolaten Forschungssituation solche generalisierenden Aussagen zu belegen sind. Der Fall der in ein Bild umgesetzten Kreuzesvision der Dorothea von Meding, das 2017 in der Reformationsausstellung des Deutschen Historischen Museums im Berliner Gropiusbau prominent ausgestellt wurde, wäre demnach ganz untypisch für lutherische Visionen.

Für die Arbeit steht jedenfalls fest, dass sich durch den kulturellen Bruch der Reformation „dramatisch [änderte], was als Vision verstanden wurde und dementsprechend in Erscheinung trat.“ Es habe „langjähriger kultureller Aushandlungen innerhalb einer neu gestärkten ‚lutherischen Konfessionskultur‘“ (S. 7) bedurft, bis die Visionen nach Jahrzehnten zu „kulturellen Errungenschaften und schließlich zu Glaubensartikeln wurden“ (S. 9). Diese Behauptung steht aber schon mit dem ersten Kapitel in Spannung, das sich gewissermaßen als Prolegomenon zum ganzen Buch mit dem sogenannten „Gesichtsstreit“ zwischen dem Stettiner Generalsuperintendenten Jakob Fabricius und dem Prediger an der Lübecker Marienkirche Jacob Stolterfoht befasst (S. 35-64). Die von 1634 bis etwa 1650 geführte Debatte um die theologische Bewertung von Visionen, die kürzlich bereits eine historische Darstellung erfuhr (J. STROM, Jacob Fabricius, Friedrich Breckling und die Debatte um Visionen und neue Offenbarungen, in: W. Breul/M. Meier/L. Vogel (Hg.), *Der radikale Pietismus*, Göttingen 2010, S. 249-269), und ihr offener Ausgang verweist keineswegs auf eine „Dogmatisierung“ des Umgangs mit Visionen oder das Ende eines „Aushandlungsprozesses“, sondern auf eine Verunsicherung in dem bis dato relativ unproblematischen Umgang lutherischer Theologen mit dem Phänomen. Die Verfasserin begründet die Entstehung dieser Debatte damit, dass sich die „protestantischen Geistlichen [schon] seit der Mitte des 16. Jahrhunderts [...] gegen die neuen visionären Ansprüche aus der Gemeinde zur Wehr“ gesetzt hätten; mit der „Etablierung und Vermehrung des Buchdrucks [...] wurden [...] seit Beginn der zwanziger Jahre des 17. Jahrhunderts deutlich mehr Stimmen gegen die Möglichkeit von neuen prophetischen Gesichten [...] laut“ (S. 35 f.). Dieses Argument stimmt freilich mit dem heftigen und jahrelang anhaltenden Einbruch der Druckproduktion nach 1618 nicht überein. Solche schlecht belegten oder problematischen Aussagen zu allgemeinen historischen Verläufen finden sich in dem Buch immer wieder und verbinden sich mit einer Reihe von groben historischen Fehlern, die grundsätzlich am historischen Wert der Arbeit zweifeln lassen. So heißt es beispielsweise: „Die Stadt Lübeck, deren theologische Fakultät [sic!] im Zusammenschluss von denjenigen [doch wohl Fakultäten? sic!] von Hamburg und Lüneburg [...] die Konkordienformel maßgeblich auf den Weg brachte“ (S. 10), was nicht nur historisch falsch sondern an dieser Stelle auch noch unrichtig aus der Theologische Realenzyklopädie zitiert ist. Auch durch solche Schnitzer gewinnt man den Eindruck, dass es in dieser Arbeit nicht wirklich um eine historisch argumentierende Beschreibung der Visionen

und ihres Kontextes geht. Die Verfasserin erklärt sogar ausdrücklich, einen „historisierende[n] Anspruch“ sowie „falsche Eindeutigkeiten“ vermeiden zu wollen und deshalb „als methodische[n] Zugang eine reflexive, antihermeneutische Lektüre gedruckter Visionsberichte“ zu wählen (S. 29). So werden neun historisch fassbare Personen beziehungsweise anonyme Visionsberichte in das Zentrum der einzelnen Kapitel gestellt, nämlich der 1560 gedruckte Visionsbericht einer gewissen Wedelina Borsdorffer aus Freiburg (S. 78-98), die Gesichte des Johann Kose aus Kölleda (1591/1599, S. 102-120), der sechzehnjährigen, wegen ihres Glaubens geflüchteten Christina Poniatowski (1627, S. 121-143), des Schulmeisters Lorentz Pscherer aus dem oberpfälzischen Altenstadt (1627-1631, S. 161-178), des aus Böhmen in die Oberlausitz vertriebenen Handwerkers Christoph Kotter (1616-1625, S. 179-203), des aus dem sächsischen Bockendorf stammenden Bauern Johann Werner, der nach 1636 zum Feldpropheten der schwedischen Truppen avancierte (S. 204-228), ein von dem altmärkischen Pfarrer Georg Schreck 1596 veröffentlichter Visionsbericht eines anonymen Jünglings (S. 270-291), die 1622 durch eine Nahtoderfahrung ausgelöste Himmels- und Höllenreise des Braunschweiger Handwerkers und späteren Wanderpredigers Hans Engelbrecht (S. 292-314), sowie das Visions-Motiv des „Löwen aus Mitternacht“ (S. 242-265). Warum gerade diese neun Beispiele ausgewählt wurden, bleibt etwas nebulös. Hingewiesen wird auf eine „dieser Untersuchung vorangegangene Sammlung von deutschsprachigen Berichten über rund siebzig [...] Visionärinnen und Visionäre“, aus denen die behandelten Fälle „exemplarisch [...] zugrunde gelegt“ wurden (S. 29). Bei dieser Sammlung könnte es sich im Kern um Peuckerts oben zitierten Artikel handeln, der fünf der sieben historisch identifizierbaren Personen nennt.

Wer erwartet, durch die einzelnen Kapitel zunächst in den jeweiligen Fall, dessen Quellenlage, Überlieferungssituation oder auch den spezifischen historischen Kontext eingeführt zu werden, wird meist enttäuscht, denn den Auftakt bilden stets medientheoretische und kulturwissenschaftliche Diskurse, in denen der jeweilige Fall als Anschauungsmaterial dient. Häufig bilden auf den ersten Blick nebensächliche Beobachtungen Haftpunkte der Diskussionen, in denen ausführlich Jacques Derrida, Michel Foucault, Roland Barthes und deren heutige Eleven zu Wort kommen. So erfährt man beispielsweise bei der Behandlung der Visionen des Christoph Kotter nur nebenbei von den Inhalten und der großen politischen Bedeutung seiner Visionen im Kontext des beginnenden Dreißigjährigen Krieges. In das Zentrum tritt vielmehr „ihr besonderes Verhältnis zum Raum“ (S. 185), da Kotter die Visionen stets unterwegs zuteilwurden und der ihm erscheinende Engel ihn in einem Fall auch zu einem dreiwöchigen Umherstreifen nötigte. Aus diesem Unterwegssein Kotters – der auch während der Visionen in Trance weiterlief – wird unter Aufbietung eklektischer Lesefrüchte aus der Wallfahrtsforschung ein Gegenentwurf zur traditionellen Wallfahrt konstruiert: protestantisches „Pilgern im Affektraum“. Da „Frömmigkeitspraktiken [...] nach protestantischer Ansicht [...] keine transzendente [sic!] Wirkung“ haben, solle Kotters zielloses Umherirren nämlich die Transzendenz Gottes zum Ausdruck bringen (S. 190 f.)! Im nächsten Schritt versteht die Verfasserin die Mitteilung, Kotter sei nach einer Predigt in Görlitz zum Spazieren „hinauß vors Ni Claus Thor/ gegen dem heiligen Grab zu gangen“ nicht als schlichte Ortsangabe, wie es der Kontext nahelegt, sondern nimmt sie zum Anlass für seitenlange Spekulationen über Jerusalemfahrten, das Görlitzer Heilige Grab und die „imitatio Christi *im gekerbten Raum*“ (S. 191-197). Bei der abschließenden Behauptung, Kotters „visionäre Reisen [stehen] stellvertretend für [...] ein lutherisches Pilgern, wie es mit der Reformation Einzug in die deutschsprachigen Gebiete gehalten hat“ (S. 197), versagt dem Rezensenten die Fantasie, welcher historische Sachverhalt damit wohl gemeint sein könnte.

Die solcherart präsentierten Fälle werden in dem Buch aneinander gereiht, ohne das recht erkennbar wird, worauf ihre Zusammenstellung hinauslaufen soll. Eine solche Synthese wird aber offenbar auch gar nicht angestrebt, denn es geht in dem Buch nicht darum, „sie auf einer Makroebene genealogisch zusammenzuführen, sondern um das stete Neben- und Gegeneinander von lutherischen Vielheiten [...] für sich selbst sprechen zu lassen.“ (S. 31).

Ob die Arbeit als „medienkulturgeschichtliche“ Untersuchung im Felde der Literaturwissenschaft etwas austrägt, mag der Rezensent nicht beurteilen. Als historische und kirchengeschichtliche Darstellung macht ihre Lektüre ebenso wenig Freude, wie ihr Ertrag gering ist, sodass man den an der Sache Interessierten raten möchte, gleich zu dem Grundlagenwerk Jürgen Beyers zu greifen.

Berlin

Hartmut Kühne

ANKE FRÖHLICH-SCHAUSEIL/RENÉ MISTEREK, Die Sächsische Schweiz in der bildenden Kunst. Die Grafische Sammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz im Stadtmuseum Pirna (Pirnaer Museumshefte, Bd. 15), Stadtmuseum Pirna, Pirna 2017. – 278 S., 227 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-939027-10-2, Preis: 34,95 €).

Viele Jahre musste die Wissenschaft auf die Erschließung einer einzigartigen Sammlung zur Geschichte des Tourismus in Sachsen warten. Die Sächsische Schweiz, eine Landschaft, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts im Fokus von Bildungsreisenden stand, fand früh die Aufmerksamkeit regional ausgerichteter naturwissenschaftlicher und historischer Forschung. Mit der Gründung des Gebirgsvereins für die Sächsisch-Böhmische Schweiz im Jahr 1877 traten Vertreter bürgerlicher Kreise zusammen, die neben der Intention, die Region zu einem frühen touristischen Raum in Deutschland zu entwickeln, das Interesse verfolgten, das Wissen um naturräumliche und historische Entwicklungen sowie kulturelle Besonderheiten zu erweitern. Von Anfang an gab es im Rahmen dieses Verbandes Arbeitsvorhaben, in die sich Interessierte mit ihren Anliegen einbringen konnten. Eine der größten und über lange Jahre die Tätigkeit des Vereins prägende Unternehmung war die Einrichtung eines Museums, die seit 1879 diskutiert worden war. Immer wieder erschienen in der Vereinszeitschrift „Über Berg und Tal“ Informationen zu diesem Vorhaben. Ihren Standort fand die Sammlung nach kontroverser Diskussion in Pirna und stärkte damit gleichfalls die Position des bereits 1861 gegründeten städtischen Museums.

Der Beginn der Gespräche um den Aufbau des Vereinsmuseums war bereits von ersten Überlegungen zu dessen Struktur begleitet. Über sieben Abteilungen wurde diskutiert: Neben einer Bibliothek, einem Archiv, einer Altertums- und Mineraliensammlung, einem Herbarium und einer Sammlung topografischer Karten war auch das Zusammentragen von Bildern (Gemälde, Kupferstiche, Holzschnitte, Lithografien, Fotografien) als Aufgabe geplant. Diese Bilder wurden als visuelle Zeugnisse der Entwicklung der Region verstanden, der sich die Vereinsmitglieder mit all ihren Interessen zugewandt hatten. Eine Reihe von Berichten in der Vereinszeitschrift zur Bedeutung der Arbeiten einzelner Künstler, die mit ihren Werken an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert einen wichtigen Beitrag für die öffentliche Wahrnehmung des Territoriums der Sächsischen Schweiz leisteten, informierte allenthalben auch über die Entwicklung dieser Bildersammlung. Bisher gab es aber keinen Überblick über deren Umfang und deren tatsächlichen Inhalt.

Der vorliegende Band präsentiert nun einen großen Teil dieser topografisch ausgerichteten Sammlung bildender Kunst, die damit zugleich erstmals eine wissenschaft-

liche Erschließung und Wertung erfährt. Die Kunsthistorikerin Anke Fröhlich-Schauseil und der Historiker René Misterek, heute Leiter des Pirnaer Stadtmuseums, beschäftigen sich in vier Beiträgen mit dem historischen und dem institutionellen Hintergrund der einige tausend Blätter umfassenden Bildersammlung, die ihren Anfang in den frühen Jahren des Gebirgsvereins nahm und die während der folgenden Jahrzehnte der Existenz des Vereins beständig Zuwachs erfuhr.

Zunächst nimmt Anke Fröhlich-Schauseil mit dem Beitrag „Eine Kunstsammlung des 19. Jahrhunderts wiederentdeckt“ eine allgemeine Einordnung der Bildersammlung des Vereins vor, indem sie die innere Struktur der Sammlungen des heutigen Stadtmuseums Pirna erläutert. Infolge der Zusammenführung von Vereinssammlungen und städtischen Sammlungen hat sich ein gewaltiges Konvolut an Dokumenten musealer Entwicklung zusammengefunden, dessen Ausbau bis in die Gegenwart anhält. Unter diversen Sammlungsteilen konnte das Segment der Bilderkollektion des Gebirgsvereins auf circa 3 000 Blätter eingegrenzt werden. Darunter sind auch etwa 1 000 Arbeiten von Hermann Krone, dessen wertvolle frühe Fotografien in diesem Zusammenhang eine eigene Position beschreiben. Die Vereinsmitglieder sammelten nicht nur Visualisierungen der Landschaft, die den Kern ihres Interesses ausmachten, sondern darüber hinaus auch Bilder aus anderen sächsischen Regionen, wie beispielsweise Dresden, Meißen und deren Umgebungen, Motive aus dem Erzgebirge und auch aus der Lausitz. In der vorgelegten Veröffentlichung konzentriert sich das Interesse der Autoren auf die bildnerischen Werke mit Motiven aus dem Vereinsgebiet.

Diesen Zugang greift René Misterek mit seinem Beitrag „Der Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz, das Museum und die Bildersammlung“ auf, indem er detailreich auf die historischen Zusammenhänge von Vereinsgründung, Museumsaufbau und dem Zusammentragen der Bildersammlung eingeht. Dabei arbeitet Misterek die Bedeutung einzelner Protagonisten heraus, interpretiert deren individuelle Motivationen und schildert damit zugleich anschaulich ein reiches Bild der inneren Funktionalität des Vereins. Diese Darstellung kann auch als ein Beispiel für andere, wenig später gegründete, regional orientierte Gebirgsvereine – wie dem Erzgebirgsverein (gegründet 1878) oder dem Verein Lusatia (gegründet 1880) – gelten.

Dem heute wohl interessantesten und wertvollsten Teil des Vereinsmuseums wendet sich Fröhlich-Schauseil in dem Beitrag „Druckgrafik in der Sammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz“ zu. Dabei erläutert sie den Blick der Vereinsmitglieder auf die entstehende Sammlung. Denn es war vor allem die Suche nach topografisch zuordenbaren Ansichten aus dem Vereinsgebiet, die das Interesse der individuellen Sammler weckten. Es sind etwa 2 000 Blätter, die auf diese Weise den Weg in das „Museum“ fanden, und die technisch vor allem aus künstlerischen Bereichen stammen, die die Möglichkeit der Reproduzierbarkeit boten. Auch wenn mit der Zeit die Zahl der Originalzeichnungen in der Sammlung anwuchs, was am Ende vor allem durch Überlassung privater Kollektionen möglich war, so stand schon allein aufgrund der finanziellen Möglichkeiten des Vereins die Druckgrafik im Zentrum der Bemühungen. Fröhlich-Schauseil gibt einen Überblick zur Entwicklung der künstlerischen Landschaftsdarstellung, um detailliert auf die Bedeutung von „Adrian Zingg und sein[en] Kreis“ einzugehen und diverse Drucktechniken zu erläutern, die sich in ihrer zeitbezogenen Folge auch in der Bildüberlieferung darstellen.

Die Herstellung und der Vertrieb in vergleichsweise hoher Zahl produzierter und reproduzierter Bilder war auch Voraussetzung für die verbreitete Wahrnehmung landschaftsbezogener Kunst. Mit seinem „Blick in die Dresdner Kunstverlagsszene in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“ beschreibt René Misterek die Situation in der sächsischen Residenzstadt für die Zeit, in der sich der Handel mit Druckgrafiken als bedeutende Wirtschaftsgröße in der Stadt etablierte. Der Text mit einer Liste von 30 Stein-

druckereibetrieben der 1830er-Jahre und detailreichen Beschreibungen von 15 konzessionierten Verlagen grafischer Blätter vermittelt einen umfassenden Einblick in die frühe Zeit des bürgerlichen Kunsthandels.

Den umfangreichsten Teil des Bandes bildet der von Anke Fröhlich-Schauseil erarbeitete, gut sortierte Katalog, der 103 Nummern mit Mehrfachbelegungen umfasst. Zu den Bildern gibt es umfangreiche Texte, in denen die Kunsthistorikerin den Künstler und das besprochene Bild in das Gesamtwerk und die Motivsituation einzuordnen versteht. Mit den Abbildungen in den Texten und im Katalog werden dem Betrachter insgesamt 195 Bilder aus der grafischen Sammlung des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz, die im Stadtmuseum Pirna aufbewahrt wird, präsentiert.

Die Verzeichnisse der verwendeten Quellen, der Literatur und der im Text genannten Personen machen den Band, neben den interessanten Texten, zu einem guten Nachschlagewerk für die wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte des Tourismus, der grafischen Landschaftskunst und nicht zuletzt zu Fragen einer historischen Landschaftswahrnehmung.

Dresden

Andreas Martin

HENNING GANS, „Ich lass hier alles gehen und stehn...“. Böttcher von Münchhausen, ein Psychopath unter drei Lobbyismokratien, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2017. – 655 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-903-9, Preis: 39,00 €).

Die Lektüre der immerhin 655 Seiten der Münchhausen-Biografie von Henning Gans, mit Fleiß und Furor, weniger mit Sorgfalt geschrieben und verlegt, ist ein quälendes Unterfangen. Nicht nur der Gegenstand, sondern auch dessen inhaltliche und sprachliche Bearbeitung durch den Autor setzt Leser mit rustikalem Nervenkostüm voraus.

In dieser apodiktischen Kürze würde eine Besprechung aus der Feder von Henning Gans über jedes beliebige Werk eines Dritten ausfallen. Davon ist der Rezensent überzeugt vor dem Eindruck der das Buch durchziehenden oberlehrerhaften Rechthaberei bei gleichzeitigen Fehlinterpretationen der behandelten Gegenstände und Insuffizienz in der Analyse der schmalen Quellen- und noch schmaleren Literaturgrundlage. Noch unangenehmer ist die Aufstellung von medizinischen Diagnosen bei anderen Autoren („Zwangshandlung“ bei Jutta Ditzfurth, S. 47) sowie eine aufdringliche retrospektive Psychoanalyse, deren permanentes Einstreuen ihrerseits eine obsessive Fixierung auf mögliche und vermeintliche homo- und heterosexuelle Penetrationsakte zwischen den Akteuren vermuten lässt, die noch den aufgeklärtesten Leser das Fürchten lehrt. Diese scharfen Formulierungen persiflieren den vorherrschenden Stil und den auf der Beckengegend von einer Hand voll Wilhelminern liegenden Interessenschwerpunkt von Henning Gans. In den Bewertungen der historisch-kritischen Leistungen sind die Aussagen über das im renommierten Leipziger Universitätsverlag erschienene Pamphlet noch um Mäßigung bemüht.

Um einen Eindruck von der gelegentlich ans Grotteske grenzenden Gesamtschau des Lebens des Balladendichters Böttcher von Münchhausen (1874–1945) zu geben, seien einige wenige Beispiele herausgegriffen. Wie viele literarische Biografien beginnt Gans mit dem Lebensende seines Protagonisten. Nach wenigen Seiten bemerkt der Leser, dass der Autor trotz des polemischen Tonfalls keinen dramaturgisch ausgeklügelten Essay, sondern eine wissenschaftliche Arbeit vorlegen möchte. Dabei stört, dass er nicht nur auf das Formulieren eines Erkenntnisansatzes und auf eine Einleitung verzichtet. Stattdessen geht es in medias res, das heißt in eine Generalabrechnung. Der sich seiner siegreichen Sache sichere historische Staatsanwalt Gans nimmt kein Blatt

vor den Mund. Dass dabei eklatante interpretatorische Fehler gemacht werden, die bei lebenden Personen justiziabel sein könnten (etwa die Passagen über das Münchhausen-Engagement des DDR-Afrikanisten Rainer Kurt Arnold (S. 42 f.) oder über den sächsischen CDU-Landtagsabgeordneten von Breitenbuch zu Beginn (S. 44) sowie im letzten Kapitel (S. 613-636), stört nicht, da es der höheren, post-monarchischen, ja sogar post-kapitalistischen Sache dient. Hat man sich bis zur ländlichen Zeitgeschichte Mittelsachsens vorgearbeitet, ist man schon abgestumpft, denn ein Meer von Verbalinjurien und haltlosen Disqualifizierungen (Gottfried Benn ist für Gans „der gelegentlich dichtende Berliner Arzt“, S. 495) liegt hinter einem. Der vorherrschende Modus ist dabei eine Mischung aus dem Insinuierten unlauterer Motive und charakterlicher Defizite, tendenziösen Stilmitteln wie den inflationär benutzten Anführungszeichen, dem methodischen Einstreuen des diminutiv gebrauchten Wortes „sogenannte“, halt- und beleglosen Unterstellungen, übler Nachrede und Ehrabschneidungen; man findet von allem reichlich. Allein was Gans über einen Freund Münchhausens, den Anglisten Levin Ludwig Schücking, schreibt, spottet jeder Beschreibung. Den evangelisch-lutherisch getauften, später aus pazifistischer Ablehnung des kirchlichen Kriegseingagements aus der evangelischen Kirche ausgetretenen Linksliberalen einen von Houston Stewart Chamberlain beeinflussten (S. 264), „geschmeidigen Göttinger Studenten“ (S. 176) sowie einen „nationalkonservativen Biedermann“ mit einer „jesuitisch-schmierigen“ (S. 295) Art zu nennen, ist infam. Dabei ein aus einer Laune für das eigene Tagebuch formuliertes, in keiner Weise in Relation zur lebenslangen Freundschaft der beiden stehendes Urteil Münchhausens über Schücking als Tatsachenbeschreibung zu präsentieren, verstößt gegen Grundlagen des wissenschaftlichen Handwerks wie gegen allgemeine Anstandsgefühle gleichermaßen. Schücking war vor der von Münchhausen bei thüringischen Regierungskreisen unterstützten Berufung auf eine außerordentliche Professur (keinen Lehrstuhl!) in Jena zu keiner Zeit zu arm, um sich zu waschen oder saubere Kleidung zu tragen (S. 295). Gans will die intimen Quellen in diesem Fall nicht reflektiert und abgewogen lesen, wodurch die Annahme nahe liegt, dass dies auch in anderen Zusammenhängen geschieht. Dort, wo ihm Quellen ganz fehlen, verfällt er in freies Psychologisieren und Spekulieren (vergleiche besonders das in unverhohlenen voyeuristischer Perspektive den Rahmen der Münchhausen-Biografie souverän hinter sich lassende Kapitel „Die ‚Eigenen‘ vom Nollendorf-Platz“, S. 223-240).

Neben diesen inhaltlichen und methodischen Monita stören sprachliche Unzulänglichkeiten (Schücking hätte zu den „Lehrkörpern“ gehört, die 1933 entlassen werden sollten. Sind einzelne Orchestermitglieder demnach auch „Klangkörper“?), Flapsigkeiten und Neologismen wie die „Lobbyismokratie“ im Titel. Paul von Hindenburg und andere nationale, nationalistische und vermeintlich rechte Akteure heißen bei Gans „Teutobolde“ (siehe pars pro toto S. 353). Die Lektüre verdrießen weiterhin schiefe Bilder (der gleichnamige Sohn Börries von Münchhausen „gehörte zu den überdüngten Trieben, die als ausgewachsene Bäume wohl keine wohlgeschmeckenden Früchte tragen“, S. 520; es ließen sich weitere Beispiele aufzählen).

Zu den formellen Defiziten zählt das Fehlen von Quellen- und Literaturverzeichnissen. Gans schlägt einen eignen, wissenschaftliche Seriosität suggerierenden Weg ein, indem er beide mit seinem Abkürzungsverzeichnis vermengt. Dafür reichen ihm weniger als drei Druckseiten (S. 9-11). Ob er über die wenigen darin aufgeführten Titel und die im Kapitel „Brüche und Umbrüche“ (S. 13-49) behandelten und durchweg abqualifizierten Studien (vollständige bibliografische Angaben fehlen, etwa wenn Gans zum Rundumschlag gegen D. HERRMANN, „Belastet und begnadet“. Leben, literarisches Werk und Wirkung des Börries von Münchhausen, unveröffentlichte Magisterarbeit, Jena 2009, beziehungsweise das tatsächlich problematische Buch J. DITFURTH, Der

Baron, die Juden und die Nazis, Hamburg 2013, ausholt) hinaus weitere Literatur herangezogen hat, ist nicht nachvollziehbar. (Ganz fehlen die Arbeiten von S. SCHAAR, Wahrnehmungen des Weltkrieges, Paderborn 2014, und U. MORGENSTERN, Bürgergeist und Familientradition, Paderborn 2014.) In den Fußnoten sind außer den in den „Abkürzungen“ genannten Referenzen zahlreiche zeitgenössische Zeitungsartikel und Zeitschriftenaufsätze angeführt – Forschungsliteratur fehlt. Nachlassteile Münchhausens in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und im Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar werden ebenso souverän ignoriert (obwohl ihre nach Gans' Provenienz-Einschätzung unzulässige Aufbewahrung bekannt ist und benannt wird, S. 626) wie ungedruckte Hinterlassenschaften anderer Akteure.

Das dem Buch vorangestellte, auf den Münchhausen unterstellten Glauben an dessen eigene, adlig-deutsche Höherwertigkeit zielende Motto (*quae volumus credimus libenter – was wir wollen, glauben wir gern*) wendet sich so gegen den wütenden Jakobiner Gans selbst: Da er als moralischer Scharfrichter in seinen Wertungen maßlos überzieht, um den inkriminierten Junker Münchhausen, dessen Stand und im Grunde dessen ganze Epoche als verkommen und verlogen darzustellen, glaubt man ihm am Ende nichts. Ob es um die Ostkolonisierung im Mittelalter, das Kaiserreich, die bürgerlich-konservative wie die grün-alternative alte Bundesrepublik, die DDR und auch das wiedervereinigte Deutschland geht: Überall erblickt Gans im Empörungsmodus unhaltbare Zustände. Es gilt daher gerade für ihn: *Quae vult credit libenter*. Woher die Wut kommt, bleibt das Geheimnis des Autors, der mit seiner aufwendigen Studie die Gelegenheit versäumt hat, einen hochinteressanten, wenn auch eitlen und politisch wie menschlich teils unsympathischen und bigotten Künstler-Lebensweg auf breiter Basis – und vor allem *sine ira et studio* – biografisch zu bearbeiten.

Lobenswert sind der vertretbare Preis, das barrierefreie Druckbild und die der Anschaulichkeit dienenden Illustrationen. Durch ein Personenverzeichnis sind die oben genannten Unzulänglichkeiten ohne Umwege zu erreichen, *sit venia verbo!*

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

JÜRGEN VIETIG/MARION WELSCH (Hg.), Margarete Junge. Künstlerin und Lehrerin im Aufbruch in die Moderne, Sandstein Verlag, Dresden 2016. – 144 S., 77 Abb., geb. (ISBN: 978-3-95498-218-9, Preis: 19,00 €).

Der 2015 verstorbene Patensohn der Künstlerin Margarete Junge (1874–1966) brachte die Herausgabe einer Werkbiografie seiner Tante in Gang, die einst seine Mutter künstlerisch ausgebildet hatte und mit dieser eng befreundet war. In ihrem liebevollen Vorwort schildern die Herausgeber, wie sie mit dem Greis auf den Spuren der längst verbliebenen Patentante durch Dresden wandelten. Fast 100 Jahre liegen zwischen der Berufung von Margarete Junge an die Königlich Sächsische Gewerbeschule in Dresden im Jahr 1907 und der späten Annäherung im Zeichen des *Genius loci* ihres jahrzehntelangen Schaffens in Hellerau.

Marion Welsch und Jürgen Vietig haben die Eindrücke dieser Studienfahrten zusammengetragen und einen Kreis von Experten für ein Buch über eine außergewöhnliche Dresdnerin gewonnen. Besonders schön ist, dass sie einen kunsthistorischen und ästhetischen Ansprüchen genügenden Band herausgegeben haben, ganz wie es dem Gegenstand gebührt. Inhaltlich genügt das Werk wissenschaftlichen Ansprüchen ebenso wie lokalhistorischen Interessen. Ausnahmslos alle Beiträge sind liebenswert und voller Empathie geschrieben, ohne in Kitsch und Verklärung abzugleiten. Im Zusammenspiel mit der gewohnt gefälligen Gestaltung des Bandes durch den Sandstein

Verlag, die nicht gesondert hervorgehoben werden muss, erwartet den Leser eine anregende Lektüre. In acht Aufsätzen zu Leben und Werk, abgerundet durch einen tabellarischen Lebensauftritt und vor allem durch zahlreiche Abbildungen, bleiben keine Fragen unbeantwortet.

Der Lebensweg der Künstlerin „im Aufbruch in die Moderne“ kann hier nicht in allen Details referiert werden. Nach der Ausbildung in München kehrte die 24-Jährige in ihre Heimatstadt Dresden zurück. Die „Kunstszene“ der Residenzstadt veränderte sich in diesem letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts durch ein spürbares Andocken an die Reformbewegung in der Kunst. Von da an scheint es nur noch ein Sprung bis zur Berufung als erste Professorin an die Königlich Sächsische Gewerbeschule in Dresden im Jahr 1907 gewesen zu sein. Allerdings liegen Welten zwischen dem konservativen, auf die höfischen Sammlungen und den behäbigen Kunstgeschmack des Residenzbürgertums gegründeten akademischen Kunstvorlieben der 1890er-Jahre und dem Aufbruch des Deutschen Werkbundes. Was Margarete Junge dann bis zu ihrer Entlassung durch die Nationalsozialisten an Einzelmöbeln und Raumgruppen entwarf, zählt zum Besten, was theoretisches Design und praktisches Kunstgewerbe in den drei ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts hervorbrachten. Bis zu ihrem Tod lebte Margarete Junge 32 Jahre in der Gartenstadt Hellerau. Es ist das Verdienst dieses Buches, das Schaffen dieser modernen Dresdner Künstlerin ans Tageslicht zurückgeholt und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben.

Friedrichsruh

Ulf Morgenstern

SWEN STEINBERG, „Karl Herschowitz kehrt heim“. Der Schriftsteller-Journalist Edgar Hahnewald zwischen sächsischer Identität und der Heimat im Exil. Mit einer kritischen Edition, Metropolis Verlag, Berlin 2016. – 420 S., 46 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86331-294-7, Preis: 24,00 €).

Der sozialdemokratische Journalist und Schriftsteller Edgar Hahnewald (1884–1961) ist insbesondere durch seine kulturhistorischen Beschreibungen Sachsens bekannt geworden, kaum jedoch als politischer Publizist im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Ein wesentlicher Grund für die mangelnde Rezeption ist, wie im Falle so vieler anderer Schriftsteller und Intellektueller, das Exil gewesen, seit 1933 zunächst in der Tschechoslowakei, seit 1938 dann in Schweden. Der vorliegende Band, der eine umfangreiche biografische Skizze Hahnewalds mit der Edition seines 1936 in Prag unter dem Pseudonym „Manfred“ erschienenen Romans „Karl Herschowitz kehrt heim. Eine Geschichte aus unserer Zeit“ verbindet, will diese Lücke füllen und den Roman als zeitgeschichtliche Quelle ebenso wie als „Zugang zu Fragen nach Identität, Heimat oder Zukunft“ (S. 9) des Exil-Schriftstellers vorstellen.

In der Person Hahnewalds spiegelt sich das zeitgenössische Spannungsverhältnis von politischem Emanzipationskampf und regionalgebundenem ‚Heimatgefühl‘ geradezu exemplarisch wider. Ausgebildet als Dekorationsmaler, betätigte sich der in Wilschdorf bei Dresden geborene Hahnewald seit 1907 zunächst nebenbei, seit 1910 dann hauptberuflich als Journalist. Nach einer kurzen Anstellung bei der „Reußischen Tribüne“ in Gera kehrte er 1913 nach Dresden zurück, wo er bis 1933 als Lokalredakteur der „Dresdner Volkszeitung“ arbeitete. Neben seiner journalistischen Berichterstattung publizierte Hahnewald eine breite Palette von Kurzprosa, Rezensionen und Kurzgeschichten, in denen sich sozialkritische Reflexionen mit Naturbetrachtungen und – bedingt durch den Kriegseinsatz ab 1914 – eine pazifistische Grundhaltung mischten. In der Weimarer Republik bildete er ein umfangreiches Netzwerk innerhalb

der sozialdemokratischen Presselandschaft aus, das zum Teil noch in seinem Exil ab 1933 von Bedeutung sein sollte. Nicht zuletzt aufgrund des Linksrucks der SPD in Ostsachsen blieb Hahnwald aber seit der Mitte der 1920er-Jahre eher eine Randfigur in der Parteiarbeit.

Neben seiner Tätigkeit als Redakteur veröffentlichte er zudem „kulturhistorische Landschafts- und Reisebeschreibungen in bürgerlichen Organen“ (S. 51). Dabei stand das Wandern als soziale Praxis im Mittelpunkt („Soziales Wandern“), durch das er in das Umfeld der Lebensreformbewegung rückte. Während der gesamten Weimarer Jahre zeigte Hahnwald eine bemerkenswerte Nähe zu Ideen des Natur- und Heimatschutzes, deren gesellschaftliche Seite er gleichwohl stets mitreflektierte und die ihn als volks- und landeskundlichen Beobachter jenseits der Sozialromantik kennzeichnen. Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme geriet Hahnwald dann in das Visier der neuen Machthaber: Wenige Tage nach der Besetzung des Verlagsgebäudes der „Dresdner Volkszeitung“ und der vor dem Gebäude stattfindenden Bücherverbrennung musste der Schriftsteller untertauchen und flüchtete schließlich am 18. März 1933 in die Tschechoslowakei.

Die Jahre im Exil, die den Hintergrund von „Karl Herschowitz kehrt heim“ bilden, waren für Hahnwald von ungebrochener Produktivität und politischem Kampf geprägt. Mithilfe der bestehenden sozialdemokratischen Netzwerke und mit Unterstützung der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Tschechoslowakischen Republik gelang es ihm, sein journalistisches Schaffen ungebremst fortzuführen. Seit 1937 nahm jedoch der Druck auf die deutschen Exilanten in der Tschechoslowakei deutlich zu; so ergaben sich weniger Publikationsmöglichkeiten und eine zunehmend unsicher werdende rechtliche Situation, vor allem in Bezug auf die Aufenthaltsgenehmigung im Land. Im August 1938 reiste Hahnwald mit seiner Frau schließlich nach Schweden aus, um in eine weitere Etappe seines Exils, dieses Mal unter deutlich schlechteren Bedingungen, einzutreten. Der „zweite Heimatverlust“ (S. 133) traf ihn schwer: Nicht nur mangelte es Hahnwald in Schweden an dem Netzwerk, das ihm das Verlassen Deutschlands 1933 erleichtert hatte, er fand auch keine dauerhafte journalistische Beschäftigung; stattdessen verlegte er sich auf die Arbeit als Kunstmaler und Buchillustrator. Nach 1945 kehrte Hahnwald nicht mehr in die ihm entfremdete sächsische ‚Heimat‘ zurück. Einen nochmaligen Neuanfang konnte oder wollte er nicht mehr unternehmen.

Das wechselhafte Leben Edgar Hahnwalds fand in „Karl Herschowitz kehrt heim“ einen fiktiven, stark autobiografisch gefärbten Ausdruck, wie er für die Exilliteratur der 1930er-Jahre kennzeichnend war. Wenn der Kurzroman auch kaum rezipiert wurde und literaturgeschichtlich nicht zu den bedeutenden Werken der Zeit zählt, lässt er sich doch als wertvolle „historische, mentalitätsgeschichtliche und nicht zuletzt biografische Quelle“ bewerten (S. 163). In der Geschichte eines deutsch-böhmischen Arbeiters aus Teplitz (tsch. Teplice), der 1929 nach Dresden kommt, dort die NS-Machtübernahme miterlebt und 1935 in sein Herkunftsland zurückgehen muss, verfasste Hahnwald einen Text, der zu Recht als erfahrungsgesättigtes Zeitdokument gelten kann. Im Zentrum steht der Nexus von Verlust der beziehungsweise Rückkehr in die ‚Heimat‘, den Hahnwald anhand von Naturschilderungen, Beschreibungen des sozialmoralischen Milieus der Arbeiterschaft und eindrucksvoll inszenierter politischer Ereignisse zur Darstellung bringt. In der eigentümlichen Zusammenstellung von zeitgeschichtlichem Realismus und romantischer Weltanschauung zeigte der Verfasser dabei die Ambivalenz von ‚Heimat‘ auf: „Noch bis in die Heimat herüber fielen die blutigen Schatten – diese schöne Heimat, die prangend im Frühlings schmuck vor ihnen lag.“ (S. 330).

Die Darstellung von Hahnwalds Leben und die Analyse seiner Publikationen (neben dem „Karl Herschowitz“ finden sich weitere acht im Exil entstandene kürzere

Texte) ergeben das dicht gewebte Bild eines intellektuellen Lebens in Sachsen, das in den Mahlstrom des politischen Umbruchs von 1933 geriet und hiervon dauerhaft geprägt wurde. Eindrucksvoll gelingt es dem Autor, die Person Hahnwald und sein journalistisches wie schriftstellerisches Schaffen mit dem zeithistorischen Kontext der Weimarer Republik und der NS-Zeit zu verweben. In einer Fülle von Details wird nicht allein die Netzwerkbildung des Schriftstellers penibel rekonstruiert, sondern auch seine Verpflichtung dem ‚Heimat‘-Gedanken gegenüber thematisiert. Dass sich angesichts des enormen Faktenreichtums einige wenige Ungenauigkeiten eingeschlichen haben (das Reichssicherheitshauptamt existierte unter dieser Benennung erst ab 1939, S. 121; der Titel „Grashalme“, den Hahnwald 1933 für einen Artikel in der „Deutschen Freiheit“ wählte, dürfte mit Sicherheit eine Anspielung auf Walt Whitmans titelgleiche Gedichtsammlung beziehungsweise das dort enthaltene Gedicht „Song of myself“ sein, S. 342 f.), wird man dem Buch nachsehen können. Dank seiner ausgezeichneten Lesbarkeit und editorischen Sorgfalt ist ihm eine zeithistorisch und landeskundlich interessierte Leserschaft sehr zu wünschen.

Dresden

Sönke Friedreich

KATJA MARGARETHE MIETH/JUSTUS H. ULBRICHT/ELVIRA WERNER (Hg.), „Vom fröhlichen Wandern“. Sächsische Jugendbewegung im Zeitalter der Extreme 1900–1945 (Reihe Weiß-Grün für Sächsische Geschichte und Volkskultur, Bd. 47), Verlag der Kunst, Dresden 2015. – 360 S., zahlr. farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86530-221-2, Preis: 29,95 €).

Die um 1900 entstehende Jugendbewegung ist als überregionales Phänomen keineswegs ein Stiefkind der Forschung. In regionaler Perspektive mangelt es allerdings deutlich an Arbeiten, die diesem Phänomen und seiner sozialen wie politischen Bedeutung nachgehen: Die Jugendbewegung und spezifischer die Jugendwanderbewegung entstand in einer gesellschaftlichen Umbruchsituation, die sich auch in Sachsen mit Begriffen wie ‚Sinnsuche‘ beschreiben lässt und die sich im Königreich etwa mit dem früh etablierten Heimatschutz und der Heimatbewegung, der Reformbewegung in ihren vielfältigen Facetten oder der Hygienebewegung längst vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges in einer eigenen Qualität zeigte. Zugleich wurde die sächsische Jugendbewegung auch zu einem ‚Opfer der Geschichtsschreibung‘, war doch deren bürgerliche Ausprägung jenseits der Arbeiterjugendbewegung im „Roten Königreich“ nach 1945 nicht in das offizielle Geschichtsbild der DDR integrierbar. Diese Lücke schließen die Herausgeber mit ihrem Band „Vom fröhlichen Wandern“, der – neben einem kurzen Vorwort und im Anhang auszugsweise abgedruckten Seiten aus einem Fotoalbum – 24 Beiträge zur bürgerlichen Jugendbewegung schwerpunktmäßig in Sachsen enthält.

Der einführende Artikel von JUSTUS H. ULBRICHT (S. 11-31) spannt den Bogen zwischen regionaler und deutscher Entwicklung, wobei er vor allem an Fragen der Geschichtsschreibung und der Erinnerungskultur interessiert ist – an Fragen also, die das lange Vergessen verstehen helfen und zugleich die Basis beziehungsweise die Ausgangspunkte des Bandes deutlich machen. Die folgenden drei Beiträge befassen sich dann stärker mit dem übergeordneten Kontext – ULRICH LINSE ordnet die Jugendbewegung in die Lebensreformbewegung ein und fragt nach Wechselwirkungen und Einflüssen (S. 33-45), WINFRIED SPEITKAMP wendet sich der Jugend im Kaiserreich und in der Zwischenkriegszeit zu (S. 47-57), JÜRGEN REULECKE fragt nach der Bedeutung von Generation und Generationengeschichte im 20. Jahrhundert (S. 59-69). Dem

folgen zwei weitere Beiträge von JUSTUS H. ULBRICHT – zum einen über die Entstehung und Entwicklung der Wandervogelbewegung in Sachsen (S. 71-89) und zum anderen über die Herausforderungen, welchen sich die Jugendbewegung nach dem Ersten Weltkrieg in Sachsen wie im Deutschen Reich stellen musste (S. 91-113). In diesem Beitrag wird auch die in der Zeit nach 1918 – und mithin im „Zeitalter der Extreme“ (Eric Hobsbawm) – immer zentraler werdende Frage der politischen wie ideologischen Orientierung nachgezeichnet. Denn eine „gänzlich unpolitische Bewegung“ war die Jugendbewegung nie (S. 8).

Generell folgt der Band keiner chronologischen oder thematischen Struktur. Vielmehr präsentiert er Facetten des Phänomens Jugendbewegung in Sachsen aus unterschiedlichen Blickwinkeln und mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Dabei zeichnet sich eine Gruppe von Beiträgen ab, die teils in die Zeit vor 1918 ausgreifen, deren Kernzeit aber deutlich in der Weimarer Republik liegt: KNUT BERGBAUER leuchtet die jüdische Jugendbewegung in Sachsen aus (S. 115-131), FRIEDERIKE HÖVELMANS stellt eine Jungengruppe der Sächsischen Jungenschaft vor (S. 133-151), SUSANN GRAMM widmet sich der nur kurz währenden Wandervogel-Initiative der Bundeskanzlei Hartenstein (S. 195-205), PAUL CUIPKE arbeitet die Entwicklung der Volkshochschule Sachsenburg und die Rolle ihres Leiters Franz Angermann heraus (S. 227-237), DIRK HERRMANN befasst sich mit dem 1915 gefallenen Lebensreformer und Wandervogel Ferdinand Vetter (S. 249-259) sowie in einem weiteren Beitrag mit der bürgerlichen Jugendbewegung im Raum Zittau zwischen 1910 und 1933 (S. 261-271). OTFRIED SPINDLER stellt schließlich die Jugendbewegung im erzgebirgischen Lößnitz sowie den Werdegang der dortigen Jugendherberge vor (S. 283-299) und WINFRIED MOGGE beschreibt die Entwicklung des katholischen Jugendbundes Quickborn in Sachsen (S. 301-309) sowie in einem weiteren Artikel die völkisch-religiöse Jugendbewegung am Beispiel von Hildulf Rudolf Flurschütz (S. 311-321).

Eine zweite Gruppe von Beiträgen setzt den Schwerpunkt im Nationalsozialismus – wobei die Zeit ab 1933, beispielsweise in den erwähnten Artikeln von Knut Bergbauer oder Friederike Hövelmans, ebenfalls Berücksichtigung findet: ALEXANDER LANGE widmet sich den Leipziger Meuten und der Jugendopposition in der Messestadt (S. 153-159) und THOMAS SCHAARSMIDT stellt den einstigen Wandervogel Friedrich Emil Krauß vor, der im Kontext des „Heimatwerks Sachsen“ eine wichtige Rolle in der erzgebirgischen Heimatpropaganda der Nationalsozialisten spielte (S. 207-217). Schaarschmidt geht dabei ebenso auf die Zeit nach 1945 ein und verweist damit auf eine dritte Gruppe von Beiträgen, deren Themen – zumeist biografisch bedingt durch ihren Gegenstand – übergreifend sind und die teils weit in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hineinreichen: Ein weiterer Beitrag von FRIEDERIKE HÖVELMANS widmet sich dem Mittweidaer Lehrer Rudolf Kneip (S. 161-171), ANDREAS PEHNKE stellt den Schulreformer und Heimatforscher Kurt Schumann aus Dresden vor (S. 173-193), SUSANN GRAMM befasst sich mit dem Wirken des Puppenspielers Max Jacob und mit der Hohnsteiner Puppenbühne (S. 219-225), ein weiterer Artikel aus ihrer Feder stellt am Beispiel Gottfried Zickners die Entwicklung der Jugendbewegung im Raum Zwickau vor (S. 273-281) und AXEL SCHÖNE widmet sich dem jugendbewegten Künstler Paul Sinkwitz (S. 239-247).

Beschlossen wird der Band durch einen Aufsatz von SUSANNE RAPPE-WEBER, die der Beharrung jugendbewegter Ideen und Netzwerke in Sachsen nach 1945 nachgeht (S. 323-333), sowie einen Artikel von ALFONS KENKMANN über die zeitgeschichtliche und gegenwärtige Rezeption des Themas Jugendbewegung in Ausstellungen oder der Repräsentation des Themas im Schulunterricht (S. 335-342). Im Ergebnis entsteht so ein facettenreiches Bild der sächsischen Jugendbewegung zwischen Kaiserreich und Gegenwart – von den grundlegenden Ideen, den politisch-ideologischen Verortungen,

den nicht zuletzt auch demokratiegeschichtlich interessanten pädagogischen Ansätzen, den Akteuren und Zielgruppen sowie den in regionalen und lokalen ‚Tiefenbohrungen‘ teils eindrucksvoll dargestellten Aktivitäten. Dass das Thema beziehungsweise die Beispiele in zahlreichen Beiträgen über zeitliche Brüche wie 1933 und 1945 hinaus verfolgt werden, ist zweifelsohne ein maßgeblicher Vorzug des Bandes.

Es mag gelegentlich als überflüssig erscheinen, wenn in Rezensionen – insbesondere zu solchen Sammelwerken – auf Lücken hingewiesen wird, die sich entweder aus dem spezifischen Zuschnitt der Publikation oder schlicht den Forschungsinteressen und den vorliegenden Ergebnissen potenzieller Autorinnen und Autoren ergeben. Dennoch: die untergeordnete Bezugnahme auf das politisch linke Spektrum mit seiner Arbeiterkultur- und eben Jugendbewegung überrascht im „Roten Königreich“. Denn auch wenn der Band bewusst auf die Existenz des bislang kaum beleuchteten Phänomens der bürgerlichen Jugendbewegung fokussiert ist, so werden mit genau jenem Fokus Aspekte wie Abgrenzung, Auseinandersetzung und gegebenenfalls gar die Interaktion mit der Naturfreunde- oder der Arbeiterjugend-Bewegung tendenziell ausgeblendet; wobei letztere übrigens in Sachsen auch vor 1989 keineswegs als so sonderlich gut erforscht gelten kann, wie es das Vorwort suggeriert. Wenig wissen wir aber beispielsweise über die sicherlich gegebene Fluktuation einer sich auf der Suche befindenden Alterskohorte ‚zwischen den Lagern‘ oder die soziale Bedeutung von Gruppenzugehörigkeiten etwa in Schulalltag und Wohnumfeld. Wie fließend hier die Grenzen offenbar bisweilen waren, lässt sich am Beispiel des Redakteurs der sozialdemokratischen „Dresdner Volkszeitung“ Kurt Heilbut und dessen Aktivitäten in Freital ablesen. Im Detail gilt dies ebenso für die intensivere Befassung mit der Burg Hohnstein, die – jenseits ihrer überaus wichtigen und im Buch auch herausgestellten Rolle für das Puppenspiel – ab 1925 unter der Leitung von Konrad Hahnwald als Jugendburg eine weit über die Grenzen Sachsens hinausreichende Bedeutung erlangte. Inwieweit diese Jugendburg aber beispielsweise auch ein Ort der Begegnung der bürgerlichen mit der Arbeiter-Jugendbewegung war, wäre eine von vielen Fragen, zu denen der Band anregt.

Das durch ein Personen- und Ortsverzeichnis leicht zu erschließende Buch leistet in seiner Breite und Multiperspektivität zweifelsfrei einen wichtigen Beitrag zur sächsischen Landesgeschichte. Dies umso mehr, da es im diachronen Längsschnitt den Wurzeln der Jugendbewegung in Sachsen bereits im Kaiserreich nachgeht und diese bis in die Zeit des Nationalsozialismus und – wie bereits erwähnt – auch deutlich darüber hinaus verfolgt. Dass der Schwerpunkt der Beiträge dabei in der Weimarer Republik liegt, ist keineswegs nur den Forschungsinteressen der Autorinnen und Autoren geschuldet, sondern schlicht dem bereits beschriebenen Phänomen. Zugleich ist gerade dies aber auch eher ein Vorzug des Bandes, ist doch für die Zeit der Weimarer Republik in Sachsen mehr sozial-, politik- und kulturgeschichtlich interessierte Forschung wünschenswert, wie sie hier vorgelegt wurde. Ausdrücklich sei zudem die außerordentlich hochwertige Gestaltung des Buches hervorgehoben: Zahlreiche Fotografien und sonstige Dokumente (Zeitschriften, Bücher, Postkarten, Druckgrafik etc.) machen den Band nicht nur zu einem visuellen Erlebnis und zu einer regelrechten Fundgrube, sondern lassen sein Thema auch noch einmal auf eine ganze andere Art lebendig werden.

ANDREAS HEDWIG/DIRK PETER (Hg.), Auslese der Starken – „Ausmerzung“ der Schwachen. Eugenik und NS-„Euthanasie“ im 20. Jahrhundert (Schriftenreihe des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 35), Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2017. – 335 S., 81 Abb., geb. (ISBN: 978-3-88964-220-2, Preis: 29,00 €).

Der zu besprechende Band dokumentiert die Vorträge der gleichlautenden Tagung sowie die zugehörige Ausstellung im Hessischen Staatsarchiv Marburg im Jahr 2015. Die Einleitung nutzt ANDREAS HEDWIG in erster Linie dazu, die Notwendigkeit der sowohl wissenschaftlichen als auch öffentlichen Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Verbrechen gegenüber Menschen mit Behinderung und Psychiatrierten herauszustellen (S. 7-10). Darin ist ihm angesichts der Implikationen für Debatten um beispielsweise Präimplantationsdiagnostik, Sterbehilfe und Inklusion zuzustimmen. Diesem Impetus entspricht die Anlage des Bandes: Vier Beiträge klären die ideellen, juristischen, personalen und motivationalen Grundlagen, je drei Beiträge sind den Tötungsverbrechen selbst sowie der Problematik von Folgen und Aufarbeitung von Zwangssterilisation und Mord gewidmet. Die von ausgewiesenen ExpertInnen verfassten Aufsätze sind im Allgemeinen konzise, oft auf einschlägige größere Arbeiten fußend. Zu begrüßen ist die häufige Einbindung individueller Schicksale der Geschädigten. Der erhalten gebliebene Vortragsstil macht manche Redundanz unumgänglich, zum Beispiel die Nennung der vermeintlichen Erbkrankheiten nach dem Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses (GzVeN) und birgt in seiner Knappheit auch einzelne Verkürzungen – führt aber vor allem zu sehr lesbaren Ergebnissen und ermöglicht außerdem engagierte Positionierungen.

UWE KAMINSKY (S. 13-25) perspektiviert die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik von ‚Ausmerzung‘ und Auslese als Ausprägung einer Sozialtechnologie, die so nur in der NS-Diktatur möglich wurde, jedoch auch eine (internationale) Vor-, Parallel- und Nachgeschichte hat (S. 13 f.). Deutlich wird die besondere Einbindung und damit ‚Effizienz‘ solcher Politiken bis hin zum Krankenmord unter den Bedingungen der ‚Volksgemeinschaft‘ (S. 20). An dieser Stelle sei die den Titel illustrierende Abbildung auf dem Einband angesprochen, steht sie doch für die Zielvorstellung dieser Gesellschaftsutopie: Eine ‚auserlesene‘ Gruppe turnender Männer in einer gemeinsamen und kraftfordernden artistischen Übung, mithin Propagandamaterial des Rassenpolitischen Amtes (siehe auch S. 260 ff. im Katalogteil). Damit ist lediglich die pronatalistische Facette der bevölkerungspolitischen Maßnahmen abgebildet – die allerdings kein einziger Beitrag des Bandes explizit aufgreift.

Um den ideengeschichtlichen Entwicklungsstand der Eugenik-Diskussion abzubilden, bedient sich IRMTRAUT SAHMLAND der Metapher eines abfahrtbereiten Zuges (S. 27-45). Wie zuvor auch Uwe Kaminsky, widerspricht sie aber Deutungen einer Zwangsläufigkeit der Vernichtung. Wenngleich sie mittels exemplarischer Auswertungen der (Fach-)Diskursbeiträge einzelner Mediziner feststellt, dass es im Deutschen Reich spezifische Faktoren gegeben habe, die den Weg zu den bekannten Ergebnissen ebneten, könne keine Rede von einer Zäsur durch die NS-Machtübernahme sein. Die Bereitschaft medizinisch-ethische und infolgedessen rechtliche Grenzen zu verletzen, läge in der Mehrfachkrise der Weimarer Republik. So sind nicht nur die Skepsis mancher Praktiker vor allem aus dem Feld der Geburtshilfe gegenüber der Evidenz erblicher Krankheiten und damit gegenüber der Sterilisation nachweisbar, sondern auch (einhergehend mit einer vehement menschenfeindlichen Sprachpraxis) die affirmative Haltung vor allem der Psychiatrie. Sie erinnert weiterhin an die schon in den 1920er-Jahren als „Lex Zwickau“ eingebrachte, praktisch durchgeführte und unverfolgt gebliebene Sterilisation durch den sächsischen Arzt Gustav Boeters.

Dass zur Umsetzung des eugenischen Projektes nationalsozialistischer Ausprägung nicht nur eine Diskursverschiebung, sondern auch konkrete Handlungspräferenzen der medizinischen Eliten beziehungsweise des Personals notwendig waren, untermauert auch ASTRID LEY anhand eines vollständigen Anzeigenbestandes zum Erbgesundheitsverfahren aus Schwabach und am Beispiel der Erlanger Fürsorgeärzte (S. 47-63). So untersucht sie die Handlungsweisen und die Motivation derjenigen Ärzte, die im direkten PatientInnenkontakt standen. Im Raum steht nichts weniger als die Frage, wie sie gänzlich wider ihrem Berufsethos handeln konnten, PatientInnen gegen ihren Willen physisch und psychisch schädigten, sozial stigmatisierten und in der Konsequenz rechtlich schlechter stellten – oder dasselbe unterließen. Mit der Meldepflicht vermeintlich Erbkranker sollte in den Erbgesundheitsverfahren das Vertrauen der PatientInnen in der Beziehung zum Arzt ausgenutzt werden. Dem entgegen wirkte lediglich, dass vor allem Allgemeinärzte, anders als Spezialisten, durch die freie Arztwahl in ökonomischer Hinsicht von PatientInnen abhängig waren und in relativer soziale Nähe zu denselben lebten, weswegen bis zu zwei Drittel der Ärzte ihrer Anzeigepflicht – auch bei politischer Nähe zum Nationalsozialismus und sanktionsbewährter Anweisung – nicht nachkamen. Die aus der Reform der stationären Psychiatrie hervorgehenden, ambulanten Fürsorgeärzte hingegen engagierten sich deutlich im Sinne des Gesetzes. Einerseits weil sich der eugenische Ansatz in dieser Disziplin schon zum Ende der Weimarer Republik durchsetzen konnte und weil andererseits die Beschäftigten in dem noch jungen Versorgungssystem um ihre Existenzberechtigung bemüht waren.

In seinem zu großen Teilen (berufs-)biografisch angelegte Referat über die universitäre Medizin in Marburg am Beispiel Wilhelm Pfannenstiels liefert GERHARD AUMÜLLER ein Komplement zu der vorangehenden, eher strukturellen und auf hierarchisch niedrigerer Ebene angesiedelten Betrachtungsweise (S. 65-80). Wiederholt wird deutlich, wie abhängig der Grad der Umsetzung vom Personal war: Der Ordinarius für Hygiene war so ab 1933 der „entscheidende Impetus der Ausrichtung auf die nationalsozialistische Ideologie“ (S. 70), der bereits frühzeitig und vergleichsweise weitestgehend im Sinne der sogenannten Rassenhygiene agierte.

GERRIT HOHENDORF eröffnet schlaglichtartig den Abschnitt zu den Krankenmorden, indem er deren Motivationsmuster und Legitimationsstrategien untersucht (S. 83-104). Um die Vorgeschichte des Geflechts an Motiven, welches in der Zeit der Krankenmorde zur Entscheidungsgrundlage geriet, aufzuzeigen, zieht er auch die vom Direktor des Katharinenhofs in Großhennersdorf, Ewald Meltzer, bereits 1922 unter Eltern betreuter Kinder durchgeführte Umfrage heran. Dieselbe hatte – für den Gegner der Krankentötungen wenigstens ernüchternd – ergeben, dass deren überdeutliche Mehrzahl einer Tötung des „unheilbar blöd“ attestierten Kindes zustimmen würde (S. 86 f.). Die Begründungen verweisen bereits auf das, was Hohendorf eine „Ökonomie der Erlösung“ (S. 100) nennt. Leider geht in der Zusammenschau von Forschungsergebnissen unter, dass Meltzers Umfrage später anderen zur Legitimation des Mordens diene und er selbst – wie der bei Sahmland erwähnte Boeters – frühzeitiger Praktiker der Zwangssterilisation war (Kindermaterial, hrsg. von der Umweltbibliothek Großhennersdorf, Görlitz 2005, S. 32-45; und neuerdings H. MARKWARDT, Ewald Meltzers Beiträge zu den rassenhygienischen Debatten während der Weimarer Republik und in der NS-Zeit, in: „Nun ließe sich viel erzählen von all den Tagesereignissen“, S. 23-46, Dresden 2017).

In seinem Bericht über den Bezirksverband Nassau als Träger der Krankenversorgung im Regierungsbezirk Wiesbaden spürt PETER SANDER dem Stellenwert der Faktoren Ökonomie, effizienter Verwaltung und Ideologie bei der Erklärung der Krankenmorde nach (S. 105-115). Als Antwort steht das titelgebende Begriffspaar

„Planwirtschaft und Krankenmord“ nicht für ein Nebeneinander von pragmatischer, nicht notwendigerweise nationalsozialistisch überzeugter bürokratischer Profession und Rasseideologen. Vielmehr kann er das Arrangement nachweisen, dass die fortwährende Aufnahme und Tötung wirtschaftlich machte. Sander erklärt damit einen Teil des Mechanismus, der den Fortbestand von Tötungseinrichtungen auch nach dem offiziellen Ende der Morde ermöglichte und dem sich der nachfolgende Beitrag annimmt. So setzt JAN ERIK SCHULTE in seinen Ausführungen über die Tötungsanstalt Hadamar den Schwerpunkt auf die zweite Phase des Tötens nach 1942 (S. 117-135). Beispielhaft zeigt sich, wie die Tötungsabsichten und deren Vollzug im Sinne des radikalen Umbaus der Bevölkerung als „permanente Selektion“ (S. 135) bald weit über die (vermeintlich) Kranken und Behinderten auf jedwede als minderwertig oder unnütz erachtete Gruppe von Menschen, ganz gleich ob ZwangsarbeiterInnen, UmsiedlerInnen oder Soldaten der Wehrmacht sowie der Waffen-SS ausgriff.

Für den Teil zu Folgen und Aufarbeitung des Verbrechenskomplexes legt ANDREAS EICHMÜLLER zunächst eine Bilanz über die Strafverfolgung in den postnationalsozialistischen Nachfolgestaaten vor (S. 139-164). Grundlage für das Gebiet der späteren Bundesrepublik ist die am Institut für Zeitgeschichte München-Berlin vorhandene Datenbank zu Strafverfahren wegen NS-Verbrechen. So kam es zu 342 Ermittlungsverfahren gegen 71 unbekannte und 1 904 bekannte Tatverdächtige zu deren Ende nur 44 letztlich rechtskräftige Urteile, die meisten zu Haftstrafen zwischen zwei und vierinhalb Jahren, ergingen (S. 145-148). Für Ostdeutschland führt Eichmüller unter Auslassung der Waldheim-Prozesse 1950 17 Ermittlungsverfahren gegen 57 Angeklagte auf, wobei es zu 32 rechtskräftigen Verurteilungen und 15 Freisprüchen kam. Verurteilungsquote und Strafmaß, inklusive zunächst sieben Todesurteilen, fallen – wenig überraschend – drastischer aus als im Westen (S. 149 ff.). Vergleichsweise härter als im westdeutschen Fall fielen auch die 33 Urteile in den 13 zum Abschluss gebrachten österreichischen Verfahren aus (S. 152). Vor diesem Zahlenmaterial skizziert Eichmüller die jeweiligen Grundtendenzen der juristischen Ahndung und kommt, wie auch der Folgereferent, nur zu ernüchternden Ergebnissen, die er unter anderem über das Nachwirken eugenischer Denkmuster erklären kann. So hält WOLFGANG FORM (S. 165-200) am Ende seiner im ehemaligen Regierungsbezirk Kassel angelegten Untersuchung nichts Erbauliches bereit, wenn er über den gesellschaftlichen Ort der Geschädigten in der frühen Bundesrepublik schreibt: „Sie alle standen auch nach dem Ende des NS-Regimes unter dem Generalverdacht, gefährlich für die ‚Volksgemeinschaft‘ zu sein. Das ihnen angetane Leid war zum Wohle der Allgemeinheit zu verschmerzen“ (S. 200). Damit stellt er einen wesentlichen Aspekt der hochproblematischen Ausgangssituation bei der langwierigen Etablierung einer Erinnerungskultur heraus, der sich CHRISTINA VANJA in einem Überblick annimmt, indem sie ihrem hesischen Beispiel eine „Vorreiterrolle“ zuspricht (S. 201-224). Eine solche habe sich erst um 1980 in der Breite entwickeln können, wofür sie zwei mediale Ereignisse als initial sieht: Ein Familienteil der fiktiven Familie Weiß aus der Fernsehserie ‚Holocaust‘ (Erstausstrahlung 1979) wird in Hadamar ermordet und 1983 erschien ERNST KLEES Standardwerk („Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt/Main 1983). Seitdem wurde eine vergleichsweise gut aufgestellte, wenn auch einer soliden finanziellen und damit personellen Grundlage ermangelnde Erinnerungskultur entwickelt, wie sich jüngst in der Eröffnung des Gedenk- und Informationsorts für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde sowie in der an sie erinnernden Gedenkstunde des Deutschen Bundestages zum Holocaustgedenktag 2017 zeige (S. 207 f.). Leider unterbleibt, wohl ob der Kürze des Beitrags, ein Hinweis auf die Kritik des Bundes der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten am Protokoll der Veranstaltung und weiterhin auf die von selber Stelle bis 2007 geforderte Ächtung des GzVeN bezie-

ungsweise die bis heute ausbleibende Entschädigung als Verfolgte des Nationalsozialismus.

Der Katalogteil, in dessen von DIRK PETTER beigestellter Einführung (S. 227-236) auch ausstellungsdidaktische Überlegungen nachvollziehbar werden, ergänzt den solide gearbeiteten Band (mit Ausnahme eines ärgerlichen Satzfehlers auf S. 88) um reiches Bildmaterial, das die wenigen Abbildungen in den Beiträgen gewissermaßen überflüssig macht. Die zehn Aufsätze bieten jeweils gute thematische Überblicke und aufgrund der zahlreichen aktuellen Anmerkungen auch bequeme bibliografische Einstiege. Der angestrebten Öffentlichkeitswirkung sollte also nichts im Wege stehen – trotz der regionalen Beispiele – auch über Hessen hinaus. Es wäre lediglich zu überlegen gewesen, ob hierfür auch ein Beitrag aktuelle eugenisch (und rassistisch) untermauerte Diskursbeiträge zwischen deutschen Selbstabschaffungsfantasien (Sarrazin) und vermeintlich afrikanischen Ausbreitungstypen (Höcke) hätte kritisch aufgreifen sollen (siehe V. WEISS, *Die autoritäre Revolte*, Stuttgart 2017).

Dresden

Nick Wetschel

BORIS BÖHM/MICHAL ŠIMŮNEK (Hg.), Verlegt – Verstorben – Verschwiegen. Tschechische und deutsche Psychatriepatienten in Böhmen als vergessene Opfer der NS-„Euthanasie“ (Studies in the History of Sciences and Humanities, Bd. 32), Pavel Mervart, Červený Kostelec/Praha 2016. – 324 S., 79 s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-80-7465-213-4, Preis: 15,00 €).

Der Komplex der nationalsozialistischen Zwangssterilisation und Krankenmorde an deutschen und ausländischen PatientInnen in den annektierten und besetzten Gebieten der Tschechoslowakei zwischen 1939 und 1945 ist ein wenig bearbeitetes Forschungsfeld. Die vorliegende Dokumentation der Ergebnisse eines von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ zwischen 2014 und 2016 geförderten deutsch-tschechischen Projektes leistet hierfür teils Grundlagenarbeit. Anstoß dazu gab die sich bei der Erstellung des Gedenkbuches an der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein einstellende Erkenntnis, dass der Todesort zahlreicher sächsischer PsychatriepatientInnen in den Anstalten Kosmanos (tsch. Kosmonosy) oder Wiesengrund (tsch. Dobřany) lag (S. 7-10). Ziel des Bandes ist es darzustellen, unter welchen Maßgaben die Verlegungen von PatientInnen stattfanden sowie Todesfälle und vor allem Todesursachen zu ermitteln und schließlich etwas gegen das Verschweigen zu unternehmen, indem dasselbe problematisiert wird und nun PatientInnenbiografien sowie (entstehende) Gedenkorte vorgestellt werden. Mithin ein umfangreiches, in der Summe gelungenes Unterfangen, das zeigt, welche Forschungsleistung kleinere Gedenkstätten mit der entsprechenden Förderung erbringen können.

Das Cover zeigt einen Akteneintrag mit „Lungentuberkulose“ als Todesursache und so auch den häufigsten offiziellen Todesumstand der PatientInnen. Tatsächlich ursächlich war freilich die politisch-administrative wie auch jeweils örtliche Entscheidung, die Menschen direkt zu töten oder dem Hungertod auszusetzen. Einleitend bietet ein prägnanter Umriss auch interessierten Laien einen orientierten Zugang zum Untersuchungsgegenstand: Den ‚Volkskörper‘ und seine ‚Volksgesundheit‘ galt es vor der Bedrohung durch psychisch Erkrankte und behinderte Menschen zu schützen, wobei sich die Argumente für Sterilisationen, mit Kriegsbeginn einsetzende Gasmorde und das forcierte, scheinbar „natürliche“ Sterben in den Anstalten nach der vermeintlichen Beendigung des Tötungsprogrammes im Spätsommer 1941 auf eine Verschränkung spezifisch ideologischer und allgemeinerer utilitaristischer Diskurse stützen

konnten. Die Ausdehnung des Herrschaftsbereiches auf Böhmen und Mähren erlaubte auch dort die Umsetzung dieser Politik (S. 7).

MICHAL V. ŠIMŮNEK und MILAN NOVÁK eröffnen mit ihrem Beitrag (S. 11-28) den umfangreichsten der drei Teile. Sie listen die in den besetzten Gebieten bestehenden Einrichtungen mit Kapazitäten und Verlegungsbeziehungen untereinander als „strukturelle Voraussetzungen“ auf. Die organisatorischen Veränderungen, die die Besetzung mit sich brachte, fielen für den Sudetengau und die Teilgebiete des Protektorats unterschiedlich aus und werden von den Autoren kurz umrissen: Hier kam es zu einer Auflösung der alten Verwaltungsstruktur und einer entsprechenden Neuschaffung, dort blieb die alte Landesverwaltung zumindest bis 1942 (jedoch nicht ohne deutschen Einfluss) erhalten. Private oder kirchliche Anstalten wurden übernommen oder aufgelöst, wobei vermutet werden kann, dass etwas größere Handlungsspielräume fortbestanden. Die beiden vorgenannten Anstalten dienten dabei zunächst der Konzentration volksdeutscher PatientInnen, später der Aktion ‚T4‘ und schließlich als kriegsbedingte Ausweicheinrichtungen.

BORIS BÖHM und HAGEN MARKWARDT zeigen für das Sterilisationsprogramm im Reichsgau Sudetenland (S. 29-45), dass es bei dessen Umsetzung nach Inkrafttreten des entsprechenden Gesetzes zum Jahresbeginn 1940 durchweg zu merklichen Verzögerungen aufgrund personeller Probleme kam.

Für die größte Psychiatrie im Sudetengau, der Anstalt in Wiesengrund, bietet BORIS BÖHM einen Überblick über die Anstaltsgeschichte (S. 46-75). Für den hier interessierenden Zeitraum bilanziert er über 4 000 Tote. Bemerkenswert sind die plausibel erscheinende, aber noch nicht belegbare Verlegung von über 400 PatientInnen in die Tötungsanstalt Sonnenstein im Rahmen der Aktion ‚T4‘ und vor dem Hintergrund des „sächsischen Sonderwegs“ (unter anderem die systematische Unterernährung und eine Abhängigkeit des Überlebens von der Leistungsfähigkeit der PatientInnen) die frühe Einführung von ‚Arbeitszetteln‘ sowie die strikte Selektion nach Arbeitsfähigkeit.

CHRISTOPH HANZIG widmet sich der Anstalt in ihrer Funktion als Ausweich- beziehungsweise Auslagerungseinrichtung der Anstalt in Arnsdorf (S. 76-96). Gegenüber einem wachsenden Einzugsbereich sowie einer sich aufgrund der Einrichtung eines Reservelazarets verknappende Kapazität bot sich hier die Verlegung von 474 PatientInnen im Frühjahr 1941 an. Diese verlief weitgehend kooperativ, was wohl von früherer Zusammenarbeit in den Jahren 1938/39 herrührte, als Arnsdorf bereitwillig und vergünstigt sudetendeutsche PatientInnen und ‚Flüchtlinge‘ unterbrachte. Die Kapazität für die Arnsdorfer PatientInnen wurde vermutlich durch gezielte Verlegung von Wiesengrunder PatientInnen in Tötungsanstalten frei gemacht.

ULRICH ROTTLEB liefert neue Erkenntnisse zur ‚Kindereuthanasie‘ (S. 97-111). Hier lässt sich ebenso eine unkomplizierte Zusammenarbeit zwischen dem Sudetengau und vor allem der Leipziger Kinderfachabteilung nachweisen: Zwischen 1940 und 1944 wurden so 53 Kinder verlegt und die meisten ermordet.

Umfangreich schildern MILAN NOVÁK und MICHAL V. ŠIMŮNEK die Entwicklung der Krankensterben in Kosmanos (S. 112-152), wo die Idee ‚rassisch‘-homogener Belegung umgesetzt worden ist. Nach dem Ende der ‚T4‘-Tötungen waren Hungertod und Tuberkulose die häufigsten Todesursachen, wofür vor allem die Überbelegung ein Faktor war, während Medikamententötungen nicht nachweisbar sind. Über Verlegungen und die hohen Sterblichkeitsraten von PatientInnen aus den sächsischen Anstalten Hochweitzschen, Hilbersdorf und Bräunsdorf berichtet LINDA FLECK (S. 153-166).

Der diesen Abschnitt beschließende Beitrag von VÁCLAV PETŘÍČEK über „Die Ruhestätten der Anstaltspatienten in Kosmanos und der Umgebung“ (S. 167-175) unterfüttert den entsprechenden Aufsatz desselben Autors im Teil „Aufarbeitung“ und hätte wohl besser dort zugeordnet werden sollen.

Den dazwischen angelegten biografischen Gedenkteil mit insgesamt 14 Skizzen über individuelle Opferbiografien besorgen MitarbeiterInnen der Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein (S. 176-231). Dichte und Duktus der Abrisse hängen von der Überlieferungssituation und den stilistischen Präferenzen der AutorInnen ab – mal erzählender, mal deskriptiver, aber immer in angemessener Weise werden die Schicksale präsentiert. Wünschenswert wäre eine kurze Einführung gewesen, die die Auswahl der Personen begründet hätte und weiterhin kurz Art und Umfang der zugrundeliegenden Akten aus dem Bestand R 179 des Bundesarchivs sowie den methodischen Umgang mit denselben im Hinblick auf die Konstruktion einer Lebensgeschichte erläutert hätte (P. FUCHS/G. HOHENDORF, *Den Opfern ein Gesicht geben*, in: P. Osten (Hg.), *Patientendokumente*, Stuttgart 2010, S. 243-247). Insgesamt stützen die Biografien die zuvor erbrachten historischen Befunde: Beinahe jeder Fall bedeutet weite und häufige Verlegungen zwischen Anstalten, sowohl reichsweit und in die beziehungsweise aus der besetzten Tschechoslowakei. Das Schicksal Erich Göhlers (S. 187-190) steht exemplarisch für das Betroffensein durch beide Programme nationalsozialistischer ‚Gesundheitspolitik‘, von Zwangssterilisation und der in der Psychiatrisierung gleichsam zum Todesurteil verkommenden Feststellung wirtschaftlicher Unproduktivität. Gleichzeitig wirft der Fall ein Licht auf die Rolle von Familien bei der Verzögerung von Sterilisationsverfahren und zeitweisen Entlassungen aus Anstalten – auch oder gerade weil seine Angehörigen selbst wohl NationalsozialistInnen waren.

Der Wiederabdruck eines Zeitungsartikels von OLIVER REINHARD über ein weiteres Patientinnenschicksal (S. 225-231) eröffnet den Abschnitt zur Aufarbeitung der Verbrechen. Er hätte wohl besser in den Biografie-Teil gepasst; in der Einleitung ist auch noch von 15 solcher Porträts die Rede (S. 9). So jedenfalls steht er, auch stilistisch, etwas allein. Denkbar wäre anstelle dessen auch eine Medienanalyse der lokalen Zeitungspressen zum Themenbereich NS-Psychiatrie gewesen. Es folgen zwei separat vorliegende Beiträge zum vor allem juristischen Umgang mit den Morden nach 1945 in der Tschechoslowakei (MICHAL V. ŠIMŮNEK, S. 232-274) und in der Sowjetischen Besatzungszone beziehungsweise in der DDR (HAGEN MARKWARDT, S. 275-298). Während sich für den ersten Fall vor allem die erfolgte polizeiliche Ermittlungspraxis als defizitär charakterisieren und sich noch heute schwer erinnerungskulturell einbinden lässt, was als Verbrechen von Deutschen an Deutschen gilt, resümiert Markwardt für den ostdeutschen Fall eine mindestens zweifache Abhängigkeit von antifaschistischen und pragmatischen Erwägungen (Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens). Gleichzeitig gab es in den wenigen Strafverfolgungsvorgängen (bis 1965 insgesamt 23 Prozesse mit 54 Angeklagten) keine einheitliche Beurteilung des Gesamtkomplexes „Euthanasie“. Die Beschuldigten beriefen sich zur Entlastung hauptsächlich auf den Notstand, demnach bei Verweigerung das eigene Leben bedroht gewesen wäre und/oder deuteten ihr Handeln als Erlösung unheilbar Kranker. Die Gerichte folgten der Argumentation, die sich auf nationalsozialistische Herrschaftsarchitektur bezog, nicht und sahen unter Rückgriff auf naturrechtliche Konstruktionen auch keine Entlastung im sogenannten Euthanasie-Erlass. Gegenüber dem Argumentationsmuster von ‚Sterbehilfe‘ positionierte sich die Rechtsprechung unterschiedlich: Während das Gericht im Dresdner „Euthanasie“-Prozess 1947 – trotz Erkundigung über die Debatte und Praxis der Sterbehilfe vor 1933 bei der Deutschen Zentralverwaltung für Gesundheitswesen – zu der Einschätzung kam, dass die ‚T4‘-Morde von den dezentralen Tötungen zu unterscheiden seien, da letztere in einer nicht-nationalsozialistischen Tradition von Sterbehilfe standen und deshalb Milderungsgründe sah, hatten andere Gerichte klar den Zusammenhang mit dem Schaden am imaginierten ‚Volkkörper‘ im Blick. Prozesse blieben aus, sollte das beschuldigte oder sich verdächtig sehende Fachpersonal in seiner Funktion und im Land verbleiben. Demgegenüber ließen sich die Ansprüche

und Bedürfnisse der Überlebenden nicht durchsetzen, wie der Fall der Großschweidnitzer Ärztin Esther Walther zeigt. Anhand des letzten Prozesses im Kontext der „Euthanasie“-Verbrechen gegen den weiterhin praktizierenden Arzt Otto Hebold 1965 zeigt Markwardt die Verflechtung mit der bundesdeutschen Strafverfolgung ebenso auf wie die politische Behandlung des Falls: Jahre nach dem Beginn des Aufbaus des Sozialismus konnte es sich nur um einen zufällig aufgedeckten Ausnahmefall handeln, gleichwohl die operativen Vorgänge des Ministeriums für Staatssicherheit in solchen Fällen unter Decknamen wie „Teufel“ oder „Ausmerzer“ geführt worden waren.

Die beiden den Band beschließenden Beiträge von VÁCLAV PETŘÍČEK (S. 299-300) und BORIS BÖHM (S. 301-308) problematisieren den Zustand der Friedhöfe der beiden behandelten Anstalten. Die landesweit erste Erinnerungsstätte für PsychriepatientInnen, von deren Konzeption berichtet wird, ist mittlerweile in Kosmanos entstanden. Galt es in diesem Fall vor allem mit Zerfall und Zerstörung des Geländes umzugehen, verschärft sich die Situation aus erinnerungspraktischer Perspektive in Wiesengrund, wo eine gewaltvolle Überschreibung durch die Umnutzung des Friedhofes als Fasanerie stattgefunden hat.

Als Monita sind wenig schwerwiegende, aber mit einem gründlicheren Lektorat vermeidbare formale Fehler und leider die Druckqualität der in der Gesamtheit sorgfältig ausgewählten Abbildungen zu nennen. Englische Abstracts hätten den Zugang für die internationale Forschung sicherlich erleichtert. Dem Band ist eine breite Rezeption zu wünschen, weil seine verschiedenen Teile ganz unterschiedlichen AdressatInnen nutzen. Während viele Beiträge vor allem als Dokumentation gegenüber der Wissenschaftscommunity dienen, halten gerade die Abschnitte zu den PatientInnenbiografien und dem Thema der Aufarbeitung auch einiges für PraktikerInnen lokaler Erinnerungskultur und (Gedenkstätten-)Pädagogik bereit.

Dresden

Nick Wetschel

Lokal- und Regionalgeschichte

CORDULA TIMM-HARTMANN (Hg.), „Singt weiter, Jungs, singt weiter“. 900 Jahre Stadtsingchor zu Halle, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün 2016. – 160 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-89923-362-9, Preis: 24,80 €).

Die Tradition des Knabenchors in seiner ursprünglichen Funktion in der kirchlichen Liturgie reicht (auch) im mitteldeutschen Raum weit ins Mittelalter zurück: Die weitgerühmten Thomaner in Leipzig, der Dresdner Kreuzchor und – weniger bekannt, aber seit langem ebenfalls international aktiv – der hallesche Stadtsingchor. Dieser nimmt für sich sogar in Anspruch, der älteste der drei zu sein, wie der Titel dieses Bandes ausweist, der an das mit zahlreichen Veranstaltungen gefeierte Jubiläumsjahr 2016 anknüpft. Während sich Landesgeschichte und historische Musikforschung mit den Chören von Leipzig und Dresden seit dem 19. Jahrhundert immer wieder intensiv beschäftigt haben (siehe etwa: S. ALTNER/M. PETZOLDT (Hg.), 800 Jahre Leipziger Thomana, Wettin-Löbejün 2012; D. HÄRTWIG/M. HERRMANN (Hg.), Der Dresdner Kreuzchor, Leipzig 2006), ist die historische Forschungslage für den hallischen Chor signifikant schlechter. Neben einer verstreuten Aufsatz- und Gelegenheitsliteratur und der Behandlung in der umfänglichen Musikgeschichte der Stadt Halle von WALTER SERAUKY (2 Bde., Halle/Saale 1935–1943, ND Hildesheim 1971) existiert – soweit erkennbar – nur eine einzige Monografie zum Thema, nämlich die Arbeit zur Epoche

der Eingliederung des Chores in die Franckeschen Stiftungen von 1808 bis 1946 (K. MUSKETA, *Der Stadtsingechor als ein „Annexum“ der Franckeschen Stiftungen zu Halle, Halle/Saale 1991*).

So liegt hiermit zum ersten Mal überhaupt ein Werk zur Gesamtgeschichte des Chores bis in das aktuelle Jahrhundert vor. Das ist für sich genommen bereits ein Verdienst, nicht zuletzt für die Stadtgeschichte, auch wenn die Zielsetzung als Festschrift im Vordergrund steht: Vollständig bebilderte Seiten füllen allein die Hälfte des Bandes, die Textbeiträge sind zusätzlich reich illustriert. Der Aufbau ist insgesamt chronologisch, eine Reihe von Grußworten und Fotoblöcken sind eingestreut. Die Musikwissenschaftlerin CLAUDIA TIMM-HARTMANN, die als Herausgeberin fungiert, verantwortet auch die Beiträge zum Mittelalter („Wurzeln und Anfänge“, S. 17-35) und zur Epoche des Lutherischen Stadtgymnasiums im 16. bis 18. Jahrhundert (S. 40-59). Hervorzuheben ist hier im Mittelalterbeitrag die Heranziehung der hallischen Klosterhandschriften des 12./14. Jahrhunderts in der Forschungsbibliothek Gotha, die in Halle selbst wenig bekannt und kaum erforscht sind. KONSTANZE MUSKETA schildert die Phase der Eingliederung des Chores in die Franckeschen Stiftungen 1808–1946 (S. 67-83), der Beitrag von GÖTZ TRAXDORF befasst sich mit der Person des Chordirektors Alfred Zimmer (amtierte 1950–1958), der sich durch den Druck der SED-Kulturpolitik „enerviert“ zum Rücktritt gezwungen sah (S. 97-101); das Chorgeschehen seit den 1960er-Jahren wird durch zwei Interviews mit ehemaligen Direktoren beleuchtet (S. 105-107 und S. 117-119). Den Abschluss bilden Biogramme der Chordirektoren seit 1808 und Listen zu den verschiedenen Aktivitäten des Chores (Diskografie, Auslandsreisen, Mitwirkung im Musiktheater).

Die Herausgeberin betont selbst, dass sich für die „ersten fast 450 Jahre“ nur ein unscharfes Bild zeichnen lasse, während „seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Chorgeschichte dichter dokumentiert“ sei (S. 15). Sie legt damit den Grundstein zu dem Missverständnis, das dem Band und dem Jubiläum insgesamt zu Grunde liegt: Die „Chorgeschichte“ ist im Mittelalter nicht „weniger dicht“ dokumentiert, es gab „den Chor“, unter welcher Bezeichnung auch immer, im Mittelalter nicht. Mit diesem – stillschweigend aufrecht erhaltenen – Missverständnis steht das hallische Jubiläum und der vorliegende Band indes nicht allein: Schon 1992 hat kein Geringerer als Karlheinz Blaschke darauf aufmerksam gemacht, dass das Jahr 1216 für den Anfang des Kreuzchors nicht in Frage kommt (K. BLASCHKE, *Kreuzkirche, Kreuzschule und Kreuzchor zu Dresden im Mittelalter*, in: *Schola crucis, schola lucis?*, Dresden 1992, S. 5-8); der Chor ist erst viel später belegbar, auch weil das Verhältnis zwischen Schule und Stadt in der Frühzeit weitgehend im Dunkeln liegt (vgl. W. STEUDE, *Musikkultur Dresdens bis 1539*, in: K. Blaschke (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1, Stuttgart 2005, S. 345 f.). Für die Leipziger Thomaner lässt sich aus der Quellenlage ein 800-jähriges Bestehen seit 1213 ebenfalls nicht belegen, ungeachtet der Tatsache, dass die Schule jedenfalls für 1254 gesichert ist (siehe etwa: E. BÜNZ, *Schola Thomana – Die älteste Schule Sachsens?*, in: D. Döring/J. Flöter (Hg.), *Schule in Leipzig*, Leipzig 2011, S. 63-82). In Halle liegen die Verhältnisse ähnlich: Nicht nur wurde 1116 mit dem Stift Neuwerk kein Chor „gegründet“, sondern es existierte auch im Verlauf des Mittelalters kein Klangkörper, der ohne argumentative Überanstrengung als der spätere Stadtsingechor anzusehen wäre. Zwar ist zu 1184 von Querelen die Rede, aus denen sich erstmals die Existenz einer Schule an Kloster Neuwerk ergibt, aber die Mitwirkung von Sängerknaben in der Liturgie an den Kirchen der Stadt ist erst seit dem 14. Jahrhundert belegbar. Für die davor liegende Zeit bleibt es bei Spekulationen, die ihre Berechtigung haben mögen, aber sich in den lokalen Quellen nicht verifizieren lassen. Der Beitrag von Timm-Hartmann zum Mittelalter enthält überdies Missverständnisse: Die Neuwerker Chorherren haben 1210 keine „Filialschule“ an St. Marien gegründet (so aber

S. 22); vielmehr erhielt Neuwerk das Schulrecht an der genannten Pfarre übertragen, was indes nichts über den Gründungszeitpunkt der Schule besagt. Die Übertragung liegt zudem etwas später, nämlich zwischen 1212 und 1221 (A. BIERBACH, Urkundenbuch Halle, Teil 1, Magdeburg 1930, Nr. 174). Die weiter zu 1339 angeführte Beteiligung der Neuwerkschüler an der Liturgie (S. 31) betrifft nach der zitierten Urkunde den Messdienst durch je einen Schüler, über Gesang und Chor besagt sie nichts. Leider wertet die Verfasserin die übrigen durchaus vorhandenen Belege im Urkundenbuch von Halle zur Beteiligung von Knaben in der Liturgie im Spätmittelalter nicht weiter aus. Wenn anlässlich von Stiftungen der Bürger für Pfarrkirchen und Klöster Verpflichtungen zum Gottesdienst und deren Entlohnung festgelegt werden, wird dort, jedenfalls ab dem 14. Jahrhundert, die Beteiligung der *Kinderen* an der Messfeier erkennbar.

Im Jahr 1565, gut zwei Jahrzehnte nach Einführung der Reformation in der Stadt, wurden die hallischen Pfarrschulen in eine Stadtschule überführt, an der auch ein Chor gebildet wurde; ab diesem Zeitpunkt kann von einer Geschichte des Stadttingehores gesprochen werden, wie auch Timm-Hartmann betont (nach ihrer Ansicht „lückenlos“, S. 43). Für die folgenden Jahrhunderte ergeben sich aus der Chorgeschichte mehrfach interessante Aspekte der Stadtgeschichte: So etwa die Kontroversen der 1840er-Jahre zwischen dem Rat der Stadt und dem Direktor der Franckeschen Stiftungen um die „zum Straßensingen nicht geeigneten Lieder“ (S. 74 f.), die die Aufgaben des Chores außerhalb des Kirchendienstes beleuchten. Der Band druckt dazu immer wieder sprechende Zeitzeugnisse ab, so den polemischen Artikel aus der SED-Bezirkszeitung Halle von 1958 (S. 100).

Wie die Herausgeberin betont, gehe es nicht darum, eine 900-jährige Kontinuität zu „erzwingen“. Genau dieser Eindruck wurde jedoch im „Jubiläumsjahr“ erweckt. Es ist nicht ehrenrührig für eine Stadt, einen herausragenden Jungenchor zu haben, der „nur“ 450 Jahre alt und aus den speziellen örtlichen Kirchenstrukturen hervorgegangen ist. Hierfür liegt ein ansehnlich ausgestatteter Gedenkband vor. Der Stolz der Eltern auf die Leistungen ihrer singenden Sprösslinge ist unübersehbar, jedoch sollte der weibliche Beitrag nicht gänzlich außen vorgelassen werden: Obwohl auf dem Foto von 1971 (S. 104) auch Sängerinnen zu sehen sind, bleibt die Bildunterschrift die Antwort auf die naheliegende Frage schuldig – es sind Mitglieder des 1961 in Halle gegründeten Mädchenchores.

Auch einem Band, der erst in zweiter Linie wissenschaftliche Zwecke verfolgt, hätte ein Literaturverzeichnis gut getan, seine Erstellung dürfte keinen übermäßigen Zusatzaufwand erfordern; damit hätten sich auch die Schwierigkeiten vermeiden lassen, die sich aus dem etwas undurchsichtigen Aufbau der Fußnoten ergeben.

Halle/Saale

Wolfgang Spies

PETER KUHLBRODT, Nordhausen – Eine Reichsstadt im Jahrhundert der Reformation. Alltagsleben, Kriminalität, Krieg, Politik, Spionage, Wissenschaft (Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 30), Atelier Veit Verlag, Nordhausen 2015. – 422 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-930558-26-1, Preis: 19,00 €).

Der Untertitel des hier anzuzeigenden Bandes verspricht auf den ersten Blick eine spannende Lektüre. Doch darauf hat es Peter Kuhlbrodt, von 1990 bis 2004 Leiter des Stadtarchivs Nordhausen, nicht primär angelegt. Vielmehr versammelt er acht bislang unveröffentlichte Aufsätze, um auf diesem Weg eine von ihm ausgemachte For-

schungslücke zu schließen, sind doch Arbeiten über die Geschichte der Reichsstadt Nordhausen im 16. Jahrhundert Mangelware beziehungsweise schon recht veraltet (so das Vorwort, S. 11-13). Allerdings legt der Autor keine zusammenhängende Stadtgeschichte vor, sondern versucht schlaglichtartig Einblicke in die städtische Gesellschaft Nordhausens nach der Reformation zu geben. Dies geschieht entweder durch die überblicksartige Darstellung bestimmter Themenfelder oder anhand ausgewählter prominenter Persönlichkeiten. Das Buch ist mit zahlreichen, zum Teil farbigen Abbildungen sehr anschaulich gestaltet und weist einen Quellenanhang sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis, allerdings kein Orts- oder Personenregister auf.

„Die Reichsstadt Nordhausen im 16. Jahrhundert“ (S. 14-32) vermittelt einen Überblick zur Stadtgeschichte im Untersuchungszeitraum, wobei zunächst Bevölkerungsanzahl und Sozialstruktur im Vordergrund stehen. Detailliert wird anhand überlieferter Preislisten sowie Steuerregister die Sozialtopografie der Reichsstadt nachgezeichnet. Anschließend schildert der Verfasser die bauliche Gestalt der Stadt und gibt Einblicke in den Markt- und Münzverkehr, um schließlich die Beziehungen zu den benachbarten Grafen von Hohnstein, Schwarzburg und Stolberg darzustellen. Funktional dient dieses Kapitel als eine Art Einleitung, es legt die Grundlagen zum besseren Verständnis der nachfolgenden Abschnitte und vermittelt das Bild Nordhausens im 16. Jahrhundert als einer kleineren Mittelstadt von wirtschaftlich nur regional begrenzter Bedeutung. Das folgende Kapitel „Eine Stadt wird besichtigt“ (S. 33-90) weist einen recht originellen Ansatz auf, ist es doch im wahrsten Sinne des Wortes ein Spaziergang durch die Stadtgeschichte. Der Autor imaginiert sich hier als Wanderer in das Nordhausen des Reformationsjahrhunderts und bietet so dem Leser ein anschauliches Panorama zur Geschichte der Stadt. Das dürfte sich vornehmlich an historisch interessierte Laien richten; quasi ein mit Quellenbelegen unterfütterter Reiseführer. Auf diesem Rundgang wird so ziemlich alles abgehandelt, was die städtische Gesellschaft ausmachte: Stadttore und Kirchenbauten, Brände und Brandschutz, Gewerbe- und Marktgeschehen beziehungsweise -kontrolle, Polizeiordnungen, Armut, Hygiene und Krankheit, Juden, Bettler und Prostituierte und vieles andere mehr. Jedoch endet der Spaziergang etwas abrupt auf den Gärten vor der Stadt. Ob sich der Leser nun in diesem überbordenden Angebot an Fakten zurechtfindet, sei dahingestellt; einen Eindruck in die vielfältige städtische Lebenswelt der Vormoderne hat er auf jeden Fall erhalten.

Im Kapitel „Löhne, Preise, Missernten und Teuerungen“ (S. 91-115) bietet Kuhlbrodt zunächst eine lose Aufzählung dessen, was Stadtarzt, -apotheker, -syndicus sowie andere städtische Bedienstete im Jahr an Lohn erhielten. Danach bietet der Verfasser eine sehr gedrängte Darstellung der in den Quellen nachweisbaren Nahrungsmittelpreise, um schließlich das Einkommen von Tagelöhnern und bestimmten Handwerksgruppen zu referieren. Glücklicherweise erleichtern einige übersichtliche Tabellen die Orientierung in diesem doch recht ungeordnet präsentierten Zahlenmaterial. Anschließend folgt die Behandlung von Missernten und damit verbundenen Teuerungen, die Nordhausen im 16. Jahrhundert betrafen. Nach einem kurzen Exkurs über das Bettelwesen in der Stadt endet der Verfasser mit einem knappen Abriss der Hospitalgeschichte seit dem Mittelalter. Dieses sehr disparate Kapitel mag man am ehesten noch als Steinbruch für empirische beziehungsweise statistische Befunde sehen.

Einen gänzlich anderen Eindruck macht „Der Zug der Nordhäuser und Mühlhäuser Kriegsknechte 1532 gegen die Osmanen vor Wien“ (S. 116-150). Kuhlbrodt untersucht hier die Stellung der Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen im Gefüge der Reichsarmee. Dabei legt der Verfasser zunächst besonderes Augenmerk auf die organisatorischen Anstrengungen bei der Anwerbung von Söldnern und der Finanzierung

der Kontingente und zieht die entsprechende Rechnungsüberlieferung heran. Auf der Grundlage erzählender Quellen werden sodann der Heerzug, der Kampf vor Wien und die „Entbehrungen der Landsknechte“ behandelt. Das folgende Kapitel „Tarquinius Schnellenberg, Stadtphysicus in Nordhausen von 1538 bis 1542“ (S. 151-171) beleuchtet die Rolle eines akademischen Arztes im Dienste der Stadt, ein seit dem 15. Jahrhundert in Mitteldeutschland häufig anzutreffendes Phänomen. Jedoch beschränkt sich der Verfasser darauf, jene Quellen zu referieren, die sich auf Schnellenbergs Anwesenheit in Nordhausen beziehen, um somit eine Lücke in der Biografie des Gelehrten zu schließen. Warum diesem Kapitel ein längerer Abschnitt über einen Fall von Brandstiftung im Jahre 1540 eingeschoben wurde, der zwar in Schnellenbergs Amtszeit als Stadtarzt fiel, diesen jedoch nach Ausweis der Quellen nicht unmittelbar betraf, muss Kuhlbrodts Geheimnis bleiben.

Es schließt sich das Kapitel „Nordhäuser Kriminalfälle im 16. Jahrhundert“ (S. 172-238) an. 269 Straffälle dieser Zeit kann der Verfasser aus den Quellen extrapolieren, wobei Vergehen der niederen Gerichtsbarkeit erwartungsgemäß überwiegen. Als Straftäter macht Kuhlbrodt besonders Angehörige der „Unterschicht“ wie Tagelöhner oder Gesellen aus, auch wenn sich dem Rezensenten die Frage stellt, ob nicht die Produktion der einschlägigen Quellen durch Angehörige der „Oberschicht“ zu entsprechenden Verzerrungen geführt haben könnte. Wie dem auch sei, referiert der Verfasser im Anschluss sehr ausführlich die Situation der Straffälligen im Gefängnis (samt Schilderung der Foltermethoden) und vor Gericht. Dies beinhaltet etwa die komplette Transkription einer formalen Gerichtsordnung aus dem 17. Jahrhundert, die den rituellen Charakter vormoderner Gerichtsbarkeit aufzeigt. Viel Energie wird zudem auf die Darstellung der Hinrichtungsmethoden verwandt, um abschließend schlaglichtartig noch die Tatbestände der Ehrenstrafen und des Jagdfrevels sowie die Institution des Frauenhauses zu beleuchten. Eine tabellarische Übersicht über die von Kuhlbrodt nachweisbaren Strafprozesse (S. 202-238) beschließt dieses Kapitel.

„Das Ringen Nordhausens um die Behauptung der Reichsstandschaft gegenüber der wettinischen Schutzmacht“ (S. 239-262) zeigt die mannigfachen Verflechtungen der Reichsstadt mit den wettinischen Hegemonen im 15. und 16. Jahrhundert auf, etwa durch die Rolle der Wettiner als Schutzherrn der Stadt und Reichsvögte. Die sich zum Teil jahrhundertlang hinziehenden Verhandlungen und Auseinandersetzungen beider Parteien, die die unmittelbare Autonomie Nordhausens betrafen, werden vom Verfasser chronologisch auf Grundlage der Quellen ausführlich referiert. Das abschließende und zugleich umfangreichste Kapitel „Ein Ratsherr als kursächsischer Geheimagent“ (S. 263-370) steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorangegangenen, behandelt es doch die Rolle des Nordhäuser Ratsherrn Konrad Schmidt im Dienste des sächsischen Kurfürsten August während und nach den sogenannten Grumbachschen Händeln. In seiner Funktion als Schutzherr Nordhausens und als Reichsschultheiß hatte der Kurfürst die Stadt zur Teilnahme an der Reichsexekution gegen Herzog Johann Friedrich II. und den sich anschließenden militärischen Auseinandersetzungen verpflichtet. Geht aus der allgemeinen Schilderung der Geschehnisse die Rolle Konrad Schmidts nicht so recht hervor, so zeigt sich diese in einem überlieferten Konvolut von Geheimberichten, die er dem sächsischen Kurfürsten übersandte. Diese dokumentieren das rigide Vorgehen der vormodernen Obrigkeit bei der Wahrung des Landfriedens, etwa durch die Verfolgung und Hinrichtung vermeintlicher Anhänger Grumbachs, und die mitunter denunziatorischen Dienste, die lokal exponierte Personen wie Schmidt dabei leisteten. Fast schon im Sinne einer „dichten Beschreibung“ schildert Kuhlbrodt ausführlich und ausdauernd Schmidts Tätigkeit als kursächsischer Informant (die auch durch finanzielle Probleme motiviert zu sein schien) und die dem Ratsherrn nicht nur einen Verratsprozess, sondern auch den Ausschluss aus dem Rat einbrachte.

So ist das vorliegende Werk eine recht unrunde Sache mit Werkstattcharakter, was durch das breite Themenspektrum unterstrichen wird. Bezeichnenderweise weist keiner der acht Beiträge dieses Bandes (und auch dieser selbst) eine Zusammenfassung auf, sondern endet immer dann, wenn das Quellenmaterial auserzählt ist. So ist dieses etwas disparate Buch wohl vornehmlich deshalb erschienen, um für einige, nach Auffassung des Autors noch offene Leerstellen der Nordhäuser Stadtgeschichte die einschlägige Überlieferung gut greifbar und ansprechend aufzubereiten, was Kuhlbrodt alles in allem doch durchweg gelungen ist.

Leipzig

Alexander Sembdner

MIKE HUTH, Kirche und Kirchspiel Lausa (Kleine Schriften des Torgauer Geschichtsvereins, Bd. 24), Torgauer Geschichtsverein, Torgau 2016. – 94 S. mit zahlr. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-00-055142-0, Preis: 8,00 €).

Lausa liegt 15 Kilometer südlich von Torgau in der Dahleiner Heide. Da das Gebiet um Torgau 1815 von Sachsen an Preußen kam, sind die (Neue) Sächsische Kirchengalerie und die Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen nicht einschlägig. Das Büchlein über Kirche und Kirchspiel Lausa schließt deshalb eine Lücke. Die Filialkirche wurde vor 1485 Pfarrkirche, doch lässt sich die Pfarrerreihe offenbar erst seit 1555 verfolgen (S. 37 ff.). Das Pfarrarchiv setzt allerdings erst im späten 17. Jahrhundert ein. Bemerkenswert ist die Ausstattung der im Kern spätgotischen Kirche. Warum der Altar von 1473 stammen soll, wird nicht begründet. Überhaupt ist bedauerlich, dass keine Einzelnachweise geboten werden. Auch Schule und Küsteramt werden kurz behandelt.

Leipzig

Enno Bünz